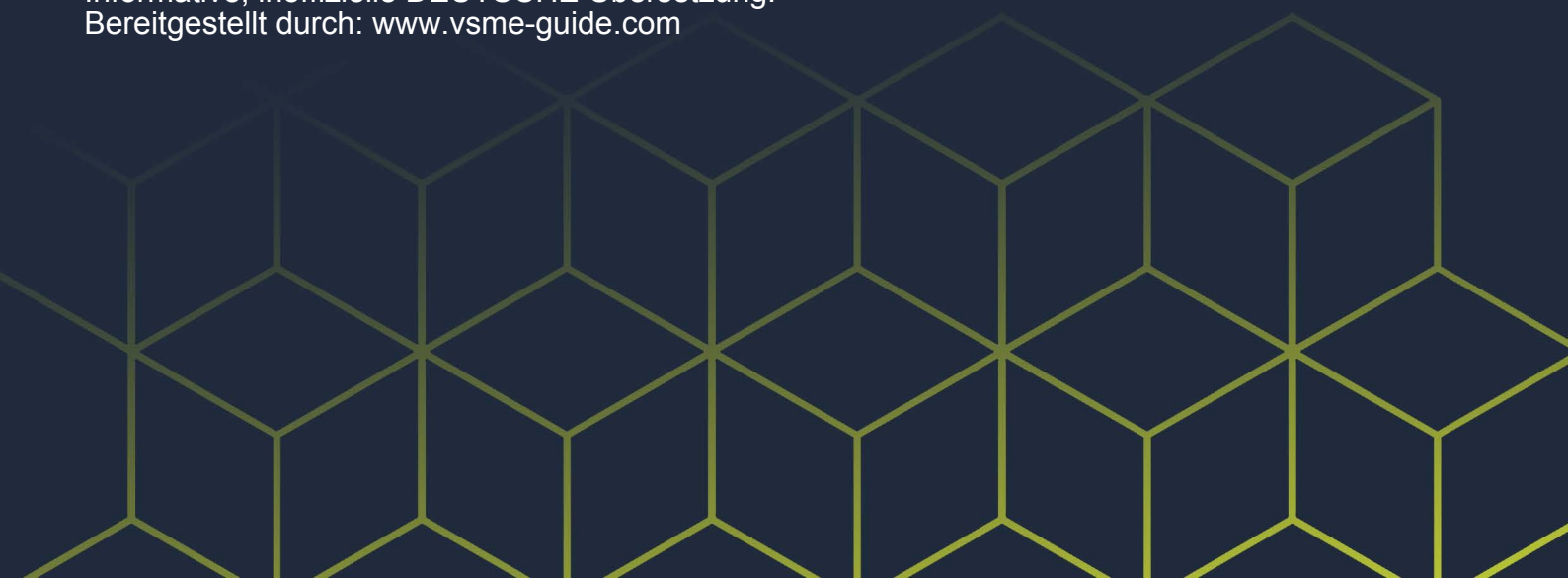


EFRAG Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed SMEs (VSME)

- EFRAG's Cover Letter on the cost-benefit analysis for the Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed SMEs (VSME)
- Cost-benefit analysis for the Voluntary Sustainability Reporting Standard for non-listed SMEs (VSME) prepared by Syntesia Prometeia

Informative, inoffizielle DEUTSCHE Übersetzung.
Bereitgestellt durch: www.vsme-guide.com



EFRAGs Begleitschreiben zur Kosten-Nutzen-Analyse für den Freiwilligen Standard für nicht börsennotierte KMU (VSME)

Die Europäische Kommission verlangt, dass die technische Beratung der EFRAG "von Kosten-Nutzen-Analysen begleitet wird, die Analysen der Auswirkungen der technischen Beratung auf Nachhaltigkeitsfragen beinhalten". Obwohl der Freiwillige Europäische Standard für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von KMU (VSME) nicht in den Anwendungsbereich der CSRD fällt und von der Europäischen Kommission nicht als delegierter Rechtsakt angenommen werden wird, ist EFRAG der gleichen Verpflichtung nachgekommen wie für den Rest der ESRS.

Ziel dieses Anschreibens ist es, zu erläutern, wie die EFRAG dieser Verpflichtung für VSME nachgekommen ist.

In den EFRAG-Verfahrensregeln (Absatz 2.22) heißt es: "Der Zweck der Kosten-Nutzen-Analysen besteht darin, die Auswirkungen der vorgeschlagenen ESRS und der Änderungen an den ESRS aus der Sicht verschiedener Interessengruppen systematisch zu verstehen, um fundierte Entscheidungen darüber zu ermöglichen, wie die Bedürfnisse konkurrierender Interessen, einschließlich der Kosten und des Nutzens, aber auch umfassenderer Auswirkungen auf Fragen der Nachhaltigkeit, gegeneinander abgewogen werden können".

Die EFRAG hat Syntesia Prometeia (im Folgenden "die Auftragnehmer") beauftragt, eine Bewertung der Kosten und des Nutzens der VSME vorzunehmen. Der Bericht wird der Europäischen Kommission vorgelegt und zusammen mit der VSME und diesem Begleitschreiben veröffentlicht.

Bei der Auswahl der Auftragnehmer im Rahmen eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens hat die EFRAG insbesondere die Erfahrung der Auftragnehmer bei der Durchführung ähnlicher Arbeiten und insbesondere den Beitrag der Auftragnehmer zu der von der Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU durchgeführten Kosten-Nutzen-Analyse über die Offenlegung von KMU zur [Angleichung der Taxonomie](#) berücksichtigt.

Bericht der Auftragnehmer über die Kosten-Nutzen-Analyse des VSME

Der Bericht der Auftragnehmer, der diesem Anschreiben beigelegt ist, bewertet die möglichen Kosten und den Nutzen der VSME und stellt die Methodik, die Beweise und die Daten vor, die im Rahmen der Kosten- und Nutzenanalyse gesammelt wurden, um zu Schätzungen zu gelangen. Die Studie enthält eine Bewertung der Auswirkungen der VSME auf verschiedene Interessengruppen, hauptsächlich Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen in der EU als Ersteller sowie Banken, Investoren und Großunternehmen als Geschäftspartner von KMU in der Wertschöpfungskette als Nutzer. Das Erhebungsdesign und die Kostenberechnungen der Auftragnehmer folgten dem EU-Standardkostenmodell. Insbesondere die Verwaltungskosten wurden von Syntesia Prometeia geschätzt, indem Daten aus der gezielten Befragung von Erstellern und Dienstleistern sowie aus den Schätzungen in anderen verwandten Studien, der KMU-Erhebung und dem von der EFRAG durchgeführten Feldtest herangezogen wurden. Die quantifizierbaren finanziellen Vorteile wurden anhand der vorhandenen Wirtschaftsliteratur und, soweit möglich, anhand früherer Studien geschätzt.

Die im Bericht der Auftragnehmer dargelegten Informationen und Ansichten sind die der Autoren und spiegeln nicht unbedingt die Ansichten oder Meinungen der EFRAG wider. Das EFRAG Sustainability Reporting Board (EFRAG SRB) und die EFRAG Sustainability Reporting TEG (EFRAG SR TEG) wurden in den folgenden Sitzungen über die Arbeiten und Fortschritte der Auftragnehmer informiert:

Im Juni 2024 wurde der EFRAG SR TEG und dem EFRAG SRB eine erste Kosten-Nutzen-Analyse des im Januar 2024 veröffentlichten VSME-Entwurfs vorgelegt. Anschließend legten die Auftragnehmer der EFRAG SR TEG und dem EFRAG SRB einen detaillierten Bericht vor.

In einer gemeinsamen Sitzung der EFRAG SR TEG und des EFRAG SRB am 30. Oktober 2024 unterrichteten die Auftragnehmer die Mitglieder der EFRAG SR TEG und des EFRAG SRB über die überarbeitete Kosten-Nutzen-Analyse, die nach den Änderungen des VSME-Standards im Anschluss an die öffentliche Konsultation durchgeführt wurde.

Am 20. November 2024 legten die Auftragnehmer der EFRAG SR TEG und dem EFRAG SRB ihren Abschlussbericht vor.

EFRAG hat den Auftragnehmern das Feedback aus der öffentlichen Konsultation zu den Exposure Drafts des VSME-Standards übermittelt. Die Konsultation enthielt spezifische Fragen zu den Kosten und dem Nutzen der Vorschläge.

Die EFRAG nimmt die Informationen des Berichts und seine Schlussfolgerungen zur Kenntnis. Sie weist auch darauf hin, dass die Kosten für die einzelnen Unternehmen je nach ihren Gegebenheiten sehr unterschiedlich sein können. Darüber hinaus ist zu betonen, dass der Nutzen aufgrund seiner Art kaum quantifiziert werden kann und in dem Bericht hauptsächlich qualitativ bewertet wird.

Die Berücksichtigung von Kosten und Nutzen durch EFRAG bei der Fertigstellung der Technischen Beratung für die Europäische Kommission

Bei der Fertigstellung ihrer technischen Beratung für die Europäische Kommission hat die EFRAG den Entwurf und den Abschlussbericht der Auftragnehmer berücksichtigt, einschließlich der anerkannten Einschränkungen und Unsicherheiten, die mit der Ex-ante-Bewertung der Kosten und des Nutzens des VSME-Standards verbunden sind.

Die EFRAG hat auch die umfangreichen Erkenntnisse berücksichtigt, die sie über die voraussichtlichen Auswirkungen und den Nutzen des Entwurfs des VSME-Standards durch die öffentliche Bekanntgabe ihrer Vorschläge gewonnen hat, die mehrere detaillierte Fragen auf der Ebene der einzelnen Offenlegungsanforderungen zum Kosten-Nutzen-Profil enthielten, sowie durch Konsultationen und Einsätze bei Interessengruppen, einschließlich des Fragebogens und der Workshops mit den Erstellern und Anwendern, die an den Feldtests im Mai 2024 teilnahmen. Diese Rückmeldungen haben die EFRAG veranlasst, die Vorschläge im Exposure Draft des VSME-Standards erheblich zu überarbeiten und zu straffen. Im Einzelnen:

- Das Modul "Narrative-PAT" wurde gestrichen. Der Inhalt wurde in einem vereinfachten semi-narrativen Format zwischen den Modulen Basic und Comprehensive neu aufgeteilt. Über Praktiken, Strategien und künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft ist nur dann zu berichten, wenn das Unternehmen sie bereits eingeführt hat.
- Das frühere Modul Geschäftspartner wurde nun in **Umfassendes Modul** umbenannt. Die Namensänderung wurde in der öffentlichen Konsultation gefordert, um zu verdeutlichen, dass die Geschäftspartner umfassendere Informationen anfordern können, die über die im Basismodul enthaltenen Informationen hinausgehen.
- **Die Wesentlichkeit** wurde vollständig entfernt. Von den KMU wird nun keine Wesentlichkeitsanalyse mehr verlangt. Die Vereinfachung wurde sowohl mit KMU als auch mit Bankenvertretern getestet und fand große Unterstützung, da erwartet wird, dass sie eine große Belastung für berichtende KMU beseitigt und auch standardisierte Angaben für die Geschäftspartner der Nutzer bereitstellt.
- Eine weitere Forderung, die sich aus der öffentlichen Konsultation ergab, war die Entwicklung eines **Online-Tools**, das den KMU bei der Offenlegung ihrer Informationen als vereinfachter und geführter Prozess dient. Die EFRAG kann zwar teilweise an bestimmten Elementen der Leitlinien arbeiten und die Verfügbarkeit solcher Online-Tools fördern, sie wird sie aber nicht entwickeln. Insbesondere die Entwicklung von Online-Plattformen und -Tools (z. B. THG-Rechner, Geolokalisierungs-Tools) wird von den Interessengruppen als wesentliches Element zur Erleichterung der Berichterstattung und der Vergleichbarkeit der Informationen angesehen.

Auf dieser Grundlage wird in der überarbeiteten KNA ein Großteil der ermittelten Einsparungen auf strukturelle Änderungen zurückgeführt, deren Kosten zuvor im Rahmen von Konsultationen mit den Interessengruppen ermittelt wurden. Daher gibt es keine Anhaltspunkte, die EFRAG zu der Annahme veranlassen würden, dass das Gesamtkosten-/Nutzenprofil der VSME mit den politischen Zielen des KMU-Entlastungspakets der Kommission unvereinbar ist. Die Sensitivitätsanalyse zu den analytischen Parametern deutet darauf hin, dass die Nettoauswirkungen nach dem ersten Jahr der Umsetzung neutral bis positiv sind.

der Umsetzung. Im zentralen Szenario werden die Nettoauswirkungen ab 2027 positiv und nehmen 2028 zu. Die positiven Ergebnisse sind auf die niedrigeren wiederkehrenden Kosten für die Berichterstattung sowie auf die steigenden Vorteile zurückzuführen. Dies ist der Fall, obwohl die KNA-Sensitivitätsanalyse unter der Annahme durchgeführt wurde, dass immer über die Gesamtheit der beiden Module berichtet wird, was bei Kleinstunternehmen, die voraussichtlich nur über das Basismodul berichten werden, möglicherweise nicht der Fall ist.

EFRAG weist auf die folgenden wichtigen Voraussetzungen für die Vorteile hin, die sich aus der Verwendung von VSME ergeben sollen:

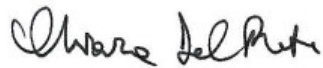
(i) die Verfügbarkeit von Online-Plattformen, die gleichzeitig als Vorlage und Datenspeicher dienen, so dass die gemeldeten Informationen einer Vielzahl bestehender und potenzieller Geschäftspartner zur Verfügung stehen; und (ii) die Verfügbarkeit von Online-Tools zur Unterstützung der Erstellung der Offenlegung (z. B. THG-Rechner) zu erschwinglichen Kosten.

Zusammenfassend ist die EFRAG der Ansicht, dass in Verbindung mit der Erfüllung der in der Konsultation genannten Bedingungen die Kosten der VSME wahrscheinlich zu gegebener Zeit durch die entsprechenden Vorteile, auch für die Gesellschaft und die Umwelt, weitgehend aufgewogen werden.

Mit freundlichen Grüßen,



Patrick de Cambourg (Vorsitzender des EFRAG SRB)



Chiara Del Prete (Vorsitzende der EFRAG SR TEG)

17. Dezember 2024

EFRAG

Kosten-Nutzen-Analyse des VSME

Vorgelegt von:

**Syntesia
Prometeia**

20. November 2024

syntesia
POLICY & ECONOMICS



prometeia

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Finanziert durch die Europäische Union im Rahmen des Binnenmarktprogramms, an dem die EWR-EFTA-Länder (Norwegen, Island und Liechtenstein) sowie das Kosovo teilnehmen. Alle geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die des Autors/der Autoren und spiegeln nicht notwendigerweise die der Europäischen Union, der Europäischen Kommission oder der Länder, die am Binnenmarktprogramm teilnehmen, wider. Weder die Europäische Union, die Europäische Kommission noch die am Binnenmarktprogramm teilnehmenden Länder können für diese verantwortlich gemacht werden.

AUTOREN

Alberto Bolognini (Syntesia), Teamleiter Giacomo Luchetta
(Syntesia)
Maddalena Monaco (Syntesia)

ABSTRACT

Dieser Bericht enthält die Kosten-Nutzen-Analyse (KNA) des Entwurfs des freiwilligen europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (VSME), der von der EFRAG erstellt wurde. Der VSME ist ein Berichtsstandard für nicht börsennotierte Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen (KMU), die nicht unter die verpflichtenden Berichtsanforderungen der Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) fallen. Der VSME zielt darauf ab, die von Banken und großen Unternehmen für die Erhebung von Daten von KMU verwendeten ESG zu harmonisieren und schließlich zu ersetzen.

Die Studie quantifiziert die Kosten und Vorteile der VSME für die Ersteller und enthält qualitative Überlegungen zu anderen Aspekten. Es wurden Szenarioanalysen durchgeführt, um Unsicherheiten bei den Schätzungen zu berücksichtigen. Die wichtigsten Ergebnisse zeigen, dass die Nettoauswirkungen von VSME im ersten Jahr aufgrund der Umsetzungskosten negativ sind. Ab 2027 werden sie dann positiv und wachsen bis 2028 auf 2.600 Mio. EUR an, was auf geringere wiederkehrende Meldekosten und zunehmenden Nutzen zurückzuführen ist. Radikalere Szenarien, z. B. für den Fall, dass die Bereitstellung von ESG-Informationen für den Zugang zu Bankkrediten *de facto* verpflichtend wird, würden zu wesentlich höheren positiven Auswirkungen führen.

INHALTSVERZEICHNIS

ABSTRACT	i
INHALTSVERZEICHNIS	ii
ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME	iii
1 EINLEITUNG	1
1.1 Zweck und Umfang der Studie	1
1.2 Durchgeführte Aktivitäten	1
2 RECHTLICHER HINTERGRUND UND KONTEXT	3
2.1 Überblick über die wichtigsten VSME-Merkmale	4
2.2 Die wichtigsten für die Kosten-Nutzen-Analyse relevanten Änderungen	9
3 DATENERHEBUNG	12
3.1 Befragungsprogramm	12
3.2 EFRAG-Konsultation der Öffentlichkeit	14
3.3 Teilnahme an den EFRAG VSME-Konsultationsaktivitäten nach der öffentlichen Konsultation und dem Feldtest	14
3.4 KMU-Umfrage	15
3.5 Überprüfung der Literatur	15
4 GRUNDGESAMTHEIT - DIE BETROFFENEN EINRICHTUNGEN	17
4.1 KMU-Population in der EU	17
4.2 VMSE-Ersteller	18
4.3 Besondere Bevölkerungsgruppen	19
5 METHODIK DER KOSTEN-NUTZEN-ANALYSE	22
5.1 Verwaltungskosten, Basiskosten und zusätzliche Kosten	22
5.2 Nutzen: finanzielle Beteiligung und Beteiligung an der Wertschöpfungskette	24
5.3 Sonstige Kosten und Nutzen	29
5.4 Allgemeine KNA-Methodik	29
6 KOSTEN UND NUTZEN für KMU	31
6.1 Spontane Ersteller	31
6.2 Ersteller auf Anfrage	34
7 SCHLUSSFOLGERUNGEN: KNA VON VSME	45
7.1 Zusätzliche Überlegungen und Szenarien	47

ABKÜRZUNGEN UND AKRONYME

BP	Geschäftspartner
BTAR	Bankbuchtaxonomie-Anpassungsquote (Banking Book Taxonomy Alignment Ratio)
CBA	Kosten-Nutzen-Analyse
CDP	Carbon Disclosure Projekt
CRR	Verordnung über die Eigenkapitalanforderungen
CSRD	Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen
DMA	Doppelte Wesentlichkeitsprüfung
EBA	Europäische Bankaufsichtsbehörde
EZB	Europäische Zentralbank
ECIROA	European Captive Insurance and Reinsurance Owners' Association
ED	Exposure-Entwurf
EEA	Europäischer Wirtschaftsraum
EMAS	System für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung
ESAP	Europäische zentrale Zugangsstelle
ESG	Umwelt, Soziales und Governance
ESRS	Europäische Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung
TREIBHAUSGAS	Treibhausgas
GRI	Initiative zur globalen Berichterstattung
IIRC	Internationaler Rat für integrierte Berichterstattung
IO	Informationsverpflichtung
LSME	Börsennotierte KMU
NACE	Nomenclature des Activités Économiques dans la Communauté Européenne
NFRD	Richtlinie über die nichtfinanzielle Berichterstattung
NGOs	Nicht-Regierungs-Organisation
PAI	Hauptsächliche negative Auswirkung
PAT	Politiken, Maßnahmen, Ziele
PRI	Grundsätze für verantwortungsbewusstes Investment
PTF	Projekt-Task-Force
ROI	Kapitalrendite
SASB	Sustainability Accounting Standards Board
SBS	Strukturelle Unternehmensstatistik
SCM	Standardkostenmodell
SFRD	Verordnung über die Offenlegung von Informationen über nachhaltige Finanzen
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
SR TEG	Technische Expertengruppe für Nachhaltigkeitsberichterstattung
SRB	Rat für Nachhaltigkeitsberichterstattung
TCFD	Task Force für klimabezogene Finanzinformationen
UN SDGs	Nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen
VSME	Vereinfachter freiwilliger Berichtsstandard für KMU

1 EINLEITUNG

Dieser Bericht wurde für den Auftrag "Entwicklung einer Kosten-Nutzen-Analyse für (i) den Entwurf des Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung börsennotierter KMU, kleiner nicht komplexer Kreditinstitute und firmeneigener Versicherungen/Rückversicherungen (LSME); und (ii) den freiwilligen Standard für nicht börsennotierte KMU (VSME)" erstellt. Dieser Bericht wird der EFRAG von Syntesia Policy and Economics in Partnerschaft mit Prometeia vorgelegt.

Ziel des Berichts ist es, die Ergebnisse der **Kosten-Nutzen-Analyse (KNA) des VSME** zu präsentieren. Er ist wie folgt gegliedert:

- Abschnitt 2 beschreibt den **rechtlichen Hintergrund** und den Kontext der VSME sowie die Hauptmerkmale der Norm, wie sie nach der öffentlichen Konsultation entwickelt wurden;
- Abschnitt 3 gibt einen Überblick über die angewandten Datenerhebungsverfahren;
- Abschnitt 4 enthält eine Beschreibung der **Grundgesamtheit** der KMU;
- Abschnitt 5 beschreibt die **Methodik** für die Bewertung der Kosten und des Nutzens;
- Abschnitt 6 veranschaulicht die **Kosten und den Nutzen** der endgültigen Version des VSME;
- Abschnitt 7 schließt mit der Darstellung der **Kosten-Nutzen-Analyse des VSME** und ergänzt diese durch qualitative Ergebnisse und Überlegungen.

Die ersten Ergebnisse der Analyse zum VSME ED wurden dem EFRAG Sustainability Reporting Board (SRB) und der Sustainability Reporting Technical Expert Group (TEG) am 12. Juni 2024 vorgestellt. Die eingegangenen Kommentare sind in diese Analyse eingeflossen. Infolge der öffentlichen Konsultation und der Ergebnisse der ersten KNA wurde der Text des VSME überarbeitet. Eine vorläufige Version der KNA, die auf dem am 16. Oktober 2024 verfügbaren Text basiert, wurde sowohl dem SRB als auch der TEG am 30. Oktober 2024 vorgelegt, und die diesbezüglichen Kommentare sind ebenfalls in diese Analyse eingeflossen.

1.1 Zweck und Umfang der Studie

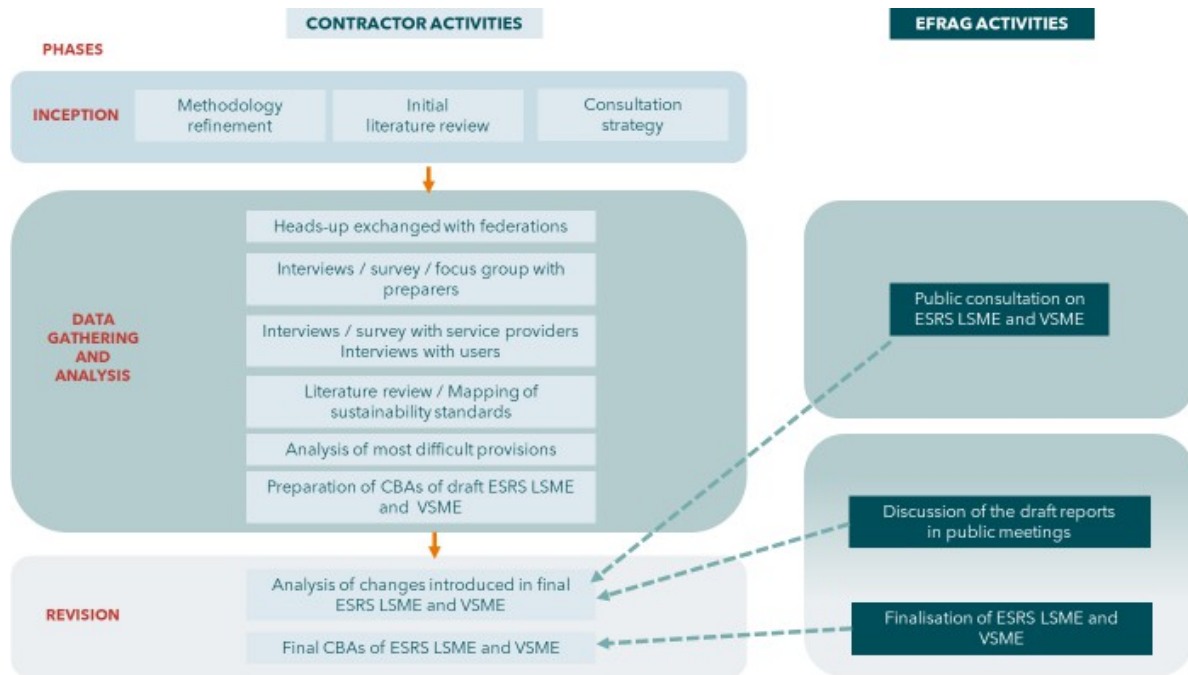
Der übergeordnete Zweck der Studie besteht darin, **eine KNA für den VSME mit seinen verschiedenen Zielgruppen und den VSME** zu erstellen.

Der Umfang der Analyse umfasst eine Bewertung der **Kosten für die berichterstattenden KMU und der Vorteile für ein breites Spektrum von Interessengruppen, einschließlich finanzieller und verwaltungstechnischer Vorteile, Vorteile aus der Teilnahme an der Wertschöpfungskette, Einsparungen aus der Harmonisierung, Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit sowie auf eine erhöhte Transparenz und Rechenschaftspflicht**. Nicht alle diese Aspekte ließen sich gleichermaßen quantifizieren, so dass ein qualitativ-quantitativer Ansatz gewählt wurde.

1.2 Durchgeführte Aktivitäten

Der Auftrag sollte in drei Hauptphasen durchgeführt werden: (i) Einleitung, (ii) Datenerfassung und -analyse und (iii) Überarbeitung, die in Abbildung 1 zusammengefasst und umseitig näher erläutert werden. Da die vom Studienteam und der EFRAG durchgeführten Aktivitäten eng miteinander verbunden waren, werden beide in der Beschreibung des Auftrags aufgeführt.

Abbildung 1. Gesamtkonzept des Auftrags



Die Arbeit an dem Auftrag begann am 23. November 2023; am 4. Dezember fand eine Online-Startup-Sitzung zwischen der EFRAG und dem Studienteam statt, bei der der strukturierte Kurzbericht vorgestellt wurde. Am 6. Dezember folgte ein weiteres technisches Follow-up zwischen der EFRAG und dem Studienteam, und ab dem 20. Dezember fanden regelmäßige Nachholungen statt.

Die Einführungsphase wurde Ende Januar mit der Vorlage des Einführungsberichts abgeschlossen, der die verfeinerte Methodik, eine erste Literaturübersicht, erste Informationen über die von den Standards betroffenen Bevölkerungsgruppen und die Konsultationsstrategie enthielt. Der Einführungsbericht wurde dem EFRAG SRB und der EFRAG SR TEG am 10. Januar vorgelegt und am 25. Januar erörtert. In die überarbeitete Fassung des Einführungsberichts wurden die vom SRB und der SR TEG eingegangenen Kommentare und Überprüfungen eingearbeitet.

Die Phase der Datenerhebung und -analyse wurde von Ende Januar bis Mai 2024 durchgeführt. In dieser Phase wurden insgesamt 75 Interviews durchgeführt, darunter ein direkter Austausch mit europäischen Verbänden und gezielte Interviews mit nationalen Verbänden, KMU (börsennotiert und nicht börsennotiert), Dienstleistern, Nutzern und Geschäftspartnern von KMU (Kreditgebern, Großunternehmen, Investoren).

Die ersten Ergebnisse der KNA wurden dem EFRAG Sustainability Reporting Board (SRB) und der Technical Expert Group (TEG) für Nachhaltigkeitsberichterstattung am 12. Juni 2024 vorgestellt und mit allen Teilnehmern diskutiert. Der vorliegende Abschlussbericht spiegelt einige der vom SRB und der TEG abgegebenen Kommentare und Erkenntnisse wider. Die VSME wurde dann auch unter Berücksichtigung der Ergebnisse der von der EFRAG durchgeführten Feldtests und öffentlichen Konsultationen überarbeitet. Das Studienteam blieb während der Überarbeitung der Standards mit der EFRAG in Kontakt und nahm als Beobachter an einer Reihe von SRB- und TEG-Sitzungen sowie am Bank-Workshop zu VSME am 16. September 2024 teil. Als der Standard kurz vor seiner Fertigstellung stand, wurde eine vorläufige KNA der Ergebnisse durchgeführt und dem SRB und der TEG am 30. Oktober 2024 vorgelegt.

Die Überarbeitungsphase wurde mit der Vorlage der **endgültigen KNA** zu den in diesem Bericht genehmigten Texten bis Ende November 2024 abgeschlossen.

2 RECHTLICHER HINTERGRUND UND KONTEXT

Die Notwendigkeit eines freiwilligen ESG-Berichtsstandards für nicht börsennotierte KMU wurde kürzlich von der Kommission in ihrem **KMU-Entlastungspaket**¹ bekräftigt, und zwar in Maßnahme 14, in der die rasche Annahme eines solchen Standards gefordert wird. Der Grundgedanke hinter der Entwicklung dieses Standards war, die **Identifizierung eines angemessenen Satzes von Indikatoren als glaubwürdigen, harmonisierten Ersatz** für die verschiedenen Fragebögen zu Umwelt, Sozialem und Unternehmensführung (ESG), die die KMU derzeit erhalten, in den Vordergrund zu stellen. Mit diesem Ansatz sollte ein Rahmen geschaffen werden, der es den KMU ermöglicht, mit demselben Dokument über ihre ESG-Auswirkungen zu berichten, und zwar in einer Weise, die handhabbar und für ihre Größe und Fähigkeiten relevant ist. Daher **lag der Schwerpunkt auf der Bereitstellung von Instrumenten für die Berichterstattung über die Auswirkungen, die für KMU, insbesondere für Großkunden und Finanzinstitute, in angemessener Weise relevant sind, und nicht auf einem vollständigen Bild zur Information aller möglichen Interessengruppen.**

Die Notwendigkeit, freiwillige Berichterstattungsstandards für KMU zu entwickeln, wurde erstmals in der Folgenabschätzung der EU-Kommission zur CSRD im Jahr 2021² erwähnt und dann von mehreren Interessengruppen während der Arbeit der EFRAG bekräftigt. In den von der EFRAG im selben Jahr³ entwickelten Grundsätzen für einen Prozess zur Festlegung von europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) wurde das Thema weiter vertieft. Nachdem die Notwendigkeit bekräftigt wurde, einen KMU-spezifischen Standard zu entwickeln, der sich auf die Erwartungen der Partner in der Wertschöpfungskette und der Finanzinstitute konzentriert und mit den entsprechenden ESRS-Berichterstattungsanforderungen kohärent ist, enthielt das Dokument mehrere Kernaussagen, die in den nachfolgenden VSME-Entwurfsprozess einfließen, und zwar

- Die ESG-Informationen sind (i) für das berichterstattende Unternehmen selbst, (ii) für seine Wertschöpfungskette und (iii) für die Finanzinstitute relevant;⁴ dies würde die Gestaltung von "Kern-KMU"-Angaben ermöglichen, die in ihrer Anzahl begrenzt und für den Zweck geeignet sind.
- Die Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung von KMU sollten nicht einfach eine vereinfachte Version derjenigen für große Unternehmen sein. Diese wären wahrscheinlich nicht zweckdienlich und würden sich als schwierig und kostspielig in der Erstellung erweisen. Stattdessen sollten KMU-spezifische Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung auf einer eigenständigen Basis entwickelt werden ("think small first") und gleichzeitig sicherstellen, dass Nachhaltigkeitsinformationen, die von KMU unter Verwendung solcher Standards bereitgestellt werden, für größere Interessengruppen relevant bleiben.
- Der neue Standard sollte sich mit dem Fehlen eines speziellen ESG-Standards für KMU und der Tatsache befassen, dass die bestehenden Standards als potenzielle administrative Belastung für KMU angesehen werden.⁵
- Auch die Größe spiegelt nicht unbedingt am besten den Nachhaltigkeits-Fußabdruck und das Profil eines KMU wider, so dass die Geschäftstätigkeit bzw. der Sektor und das damit verbundene Risikoprofil ebenfalls ein Hauptfaktor für die Festlegung der Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung sein sollten. Daher wird in dem Bericht vorgeschlagen, einen sektorspezifischen Ansatz für die Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung für KMU in Erwägung zu ziehen, der dazu führen würde

¹ Mitteilung der Kommission, KMU-Entlastungspaket, KOM/2023/535 endgültig.

⁽²⁾ "Im Einklang mit dem Ansatz "Think small first" würde der Standardsetzer einen vereinfachten Standard für die freiwillige Anwendung durch KMU entwickeln, die nicht in den Anwendungsbereich des NFRD fallen. Der vereinfachte Charakter dieser Norm würde die Tatsache widerspiegeln, dass KMU häufig weder über das technische Fachwissen noch über die notwendigen Ressourcen verfügen, um Berichte nach den modernsten und anspruchsvollsten Normen zu erstellen." Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen Folgenabschätzung zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU, der Richtlinie 2004/109/EG, der Richtlinie 2006/43/EG und der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen.

³ [https://www.efrag.org/Assets/Download?assetUrl=%2Fsites%2Fwebpublishing%2FsiteAssets%2FEFRAG%2520PTF - NFRS_MAIN_REPORT.pdf](https://www.efrag.org/Assets/Download?assetUrl=%2Fsites%2Fwebpublishing%2FsiteAssets%2FEFRAG%2520PTF%20NFRS_MAIN_REPORT.pdf)

⁴ Der Corporate Reporting Dialogue, eine Initiative, die die wichtigsten Standardsetzer und Rahmenanbieter weltweit zusammenbringt, hatte im September 2019 einen Bericht veröffentlicht, der ein hohes Maß an Übereinstimmung zwischen den bestehenden Rahmen für die Klimaberichterstattung auf der Grundlage der TCFD-Empfehlungen aufzeigt. Im Rahmen des Better Alignment Project des Dialogs haben CDP, CDSB, GRI, IIRC und SASB intensiv zusammengearbeitet, um die Übereinstimmung mit den Offenlegungsgrundsätzen des TCFD, den empfohlenen Angaben und illustrativen Beispielmetriken zu bewerten. Corporate Reporting Dialogue (September 2019) Driving Alignment in Climate-related Reporting.

⁵ Bereits ein Jahrzehnt zuvor wiesen die ersten Zahlen, die offiziell in der politischen Debatte in der EU genannt wurden, auf geschätzte Kosten von 15-25.000 EUR für ein KMU, um einen Bericht im Sinne der Global Reporting Initiative (GRI) zu erstellen, was als unangemessen angesehen wurde.

zu sektorunabhängigen Angaben⁶, die für alle KMU gelten, und zu sektorspezifischen Angaben für diejenigen, die in den am stärksten betroffenen Sektoren tätig sind⁷.

Die Entwicklung der VSME umfasste eine Reihe von Diskussionen und Entscheidungen der Technischen Expertengruppe der EFRAG (SR TEG) und des EFRAG Sustainability Reporting Board (SRB). Der Prozess begann mit der ersten Diskussion über eine VSME durch die SR TEG am 17. November 2022⁸. Anschließend beschloss das EFRAG SRB am 27. Januar 2023, einen Bausteinansatz zu verfolgen⁹. Im Rahmen dieses Ansatzes wurde erörtert, ob ein einziger Standard für alle KMU oder zwei separate Standards entwickelt werden sollten: einer für börsennotierte KMU und ein weiterer für nicht börsennotierte KMU, die als VSME bezeichnet werden. Da KMU-Normen in erster Linie auf der Grundlage des Sektors und nicht der Größe formuliert werden, sollte das Konzept der Modularität zumindest teilweise die Komplexität des Umgangs mit einer breiten und diversifizierten Klasse von Unternehmen überwinden, die von weniger als 10 bis zu 249 Mitarbeitern reicht. Dieser modulare Ansatz sollte Flexibilität und Skalierbarkeit in der Nachhaltigkeitsberichterstattung für KMU ermöglichen. Dieser Entscheidungsprozess legte den Grundstein für die Entwicklung des VSME-Standards.

Die weitgehend innerhalb der EFRAG entwickelte VSME-Initiative wurde dann nach und nach auch in politischen Dokumenten der Kommission erwähnt und zunehmend befürwortet. Sie wurde erstmals in den Fragen und Antworten im Zusammenhang mit der Annahme der ESRS¹⁰ als ein Instrument erwähnt, das von der EFRAG entwickelt wurde, um nicht börsennotierte KMU in die Lage zu versetzen, *"auf Anfragen nach Nachhaltigkeitsinformationen in effizienter und angemessener Weise zu reagieren"*. Darüber hinaus verweist das kürzlich veröffentlichte KMU-Entlastungspaket¹¹ auf die VSME als ein Instrument zur Unterstützung von KMU *"beim Zugang zu nachhaltiger Finanzierung"*. In Aktion 14 heißt es insbesondere, dass die Kommission *"sicherstellen wird, dass KMU über einen einfachen und standardisierten Rahmen für die Berichterstattung über ESG-Themen verfügen"* und *"die rasche Bereitstellung freiwilliger Standards für nicht börsennotierte KMU"*. Die VSME wurde auch zunehmend als mögliches Instrument für Banken genannt, um Informationen zu sammeln, mit denen sie ihre Berichtspflichten im Rahmen der Säule 3 erfüllen und den Datenbedarf der kommenden EBA-Leitlinien zum Management von ESG-Risiken erfüllen können. Darüber hinaus wurde die Kommission von einer Reihe von Mitgliedstaaten und KMU-Beauftragten aufgefordert, auf alle beteiligten Stakeholder *"moralischen Druck"* auszuüben, um ihre ESG-Anfragen an KMU für die Zwecke der CRSD-Berichterstattung in der Praxis auf den Inhalt der VSME zu beschränken, ungeachtet der Tatsache, dass es sich um die LSME handelt, die rechtlich gesehen die *"Wertschöpfungskette"* abdecken.

2.1 Überblick über die wichtigsten Merkmale des VSME

Der VSME ist in zwei ¹²verschiedene Module gegliedert:

1. das **Basismodul**, das den "Ziel"-Berichtsstandard für Kleinstunternehmen enthält, und
2. das **umfassende Modul**, das die wahrscheinlichen Anforderungen von Geschäftspartnern innerhalb der Wertschöpfungskette und die Datenpunkte für nachhaltige Finanzierung für Kreditgeber und Investoren zusammenfasst.

⁶In Bezug auf die Berichtsstruktur wurde festgestellt, dass nicht alle KMU verpflichtet sind, einen Lagebericht zu erstellen. Schließlich kann das ESS auch die Einführung von einfach zu kommunizierenden Berichterstattungsmitteln fördern, z. B. durch Zertifizierungen, die durch Siegel und Logos (vorbehaltlich geeigneter Überprüfungsverfahren) belegt werden und die Einhaltung bestimmter Nachhaltigkeitsanforderungen und -kriterien anzeigen. Darüber hinaus sollte die Nutzung vorhandener Daten und Zertifizierungen zur Automatisierung des Berichterstattungsprozesses und zur Verringerung des erforderlichen Verwaltungsaufwands geprüft werden.

⁷Die sektorspezifischen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung für besonders kritische Sektoren sollten sich an den politischen Prioritäten der EU

Prioritäten und rechtlichen Definitionen (z. B. EU-Taxonomie) basieren.

⁸Das im November 2022 erörterte Dokument war Teil der Anfangsphase der Entwicklung des VSME-Standards. Es wurde von der ehemaligen EFRAG Project Task Force ESRS (PTF-ESRS) als Issue Paper identifiziert, und zwar innerhalb des Clusters

8. Dieses Dokument diente als Vorentwurf des EFRAG-Sekretariats und wurde auf der Sitzung der SR TEG am 17. November 2022 vorgestellt. Es markierte die erste Erörterung von VSME durch die SR TEG und bildete die Grundlage für die anschließende Entwicklung und Verfeinerung des VSME Exposure Draft durch eine Reihe von Versionen und Konsultationen, die zur Erstellung eines strukturierteren und detaillierteren Exposure Draft für die weitere Bewertung und Rückmeldung führten

⁹Der Baustein-Ansatz, wie er bei der Entwicklung des VSME-Standards diskutiert wurde, ist ein methodisches Element, das dazu dient, die Konsistenz zwischen dem VSME-Standard und den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) zu wahren.

¹⁰Europäische Kommission (2023), Questions and Answers on the Adoption of European Sustainability Reporting Standards, Brüssel, 31. Juli 2023.

¹¹Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen, KMU-Entlastungspaket, KOM/2023/535 endgültig.

¹²Ein zusätzliches Taxonomiemodul, das als verbleibender Platzhalter für eine Verknüpfung mit der Offenlegung der Förderfähigkeit der Taxonomie und der Anpassung dient, sobald eine KMU-spezifische Version der EU-Taxonomie, die derzeit mit der Plattform für nachhaltige Finanzen vorbereitet wird, von der Kommission, die sich das Recht vorbehält, darauf zu reagieren, genehmigt wurde oder nicht, wurde in den letzten Versionen der VSME nicht mehr berücksichtigt.

KMU können wählen, ob sie nur das Basismodul vorbereiten oder es mit den anderen Modulen ergänzen, je nach ihren Nachhaltigkeitspraktiken und den eingegangenen Informationsanfragen. Unternehmen, die umfassendere Informationen bereitstellen möchten, können jedoch auch die im Basismodul geforderten Kennzahlen mit ausgewählten Angaben aus dem umfassenden Modul integrieren.

2.1.1 Basismodul

Das **Basismodul** ist eine Art Mindestberichterstattung, die in erster Linie für Kleinst-KMU gedacht ist und idealerweise keine Unterstützung durch einen externen Berater erfordert. Es umfasst elf Angaben, von denen neun quantitative Daten erfordern:

- Eine einleitende Offenlegung über den Ersteller;
- eine bereichsübergreifende Offenlegung über Praktiken, Strategien und zukünftige Initiativen;
- Fünf Angaben zum Umweltschutz;
- Drei Angaben zu sozialen Aspekten;
- eine Offenlegung des Geschäftsgebarens.

Die Offenlegungsanforderungen können unterschiedlicher Natur sein, wie in Tabelle 1 unten dargestellt:

1. **Muss": obligatorische Offenlegungsanforderungen, die** für alle Unternehmen gelten;
2. **Wenn anwendbar": Offenlegungsanforderungen**, die sich auf Informationen beziehen, die nur dann berichtet werden müssen, wenn ein Unternehmen von der entsprechenden Kennzahl oder Anforderung betroffen ist (z. B. B2 über die Praktiken des Unternehmens für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft);
3. **Kann" fakultative oder freiwillige Offenlegungspflichten**, z. B. über die Art der Flächennutzung in B5 über die biologische Vielfalt oder das geschlechtsspezifische Lohngefälle in B8 über Merkmale der Belegschaft.
4. **"Zu melden, wenn der Schwellenwert überschritten wird"** gilt nur für Unternehmen, deren Beschäftigung einen bestimmten Schwellenwert überschreitet.

Wie zu sehen ist, können verschiedene Arten von Offenlegungen in verschiedenen Absätzen erwähnt werden.

Tabelle 1. Klassifizierung der VSME-Basismodul-Angaben nach Art

Offenlegungsanforderungen	Obligatorisch	Falls zutreffend	Kann Offenlegung	Nur bei Überschreitung des Schwellenwerts
B 1 - Grundlage für die Erstellung	✓	✓		
B 2 - Praktiken, Strategien und zukünftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft		✓		
B 3 - Energie und Treibhausgasemissionen	✓ ¹³			
B 4 - Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden		✓		
B 5 - Biologische Vielfalt		✓	✓	
B 6 - Wasser	✓	✓		
B 7 - Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallmanagement	✓	✓		

¹³Aufschlüsselung nur wenn verfügbar

B 8 - Arbeitskräfte - Allgemeine Merkmale	✓		✓	✓
B 9 - Belegschaft - Gesundheit und Sicherheit	✓			
B 10 - Belegschaft - Entlohnung, Tarifverhandlungen und Ausbildung	✓			✓
B 11 - Verurteilungen und Geldstrafen wegen Korruption und Bestechung		✓		

Quelle: VSME

Die spezifischen Inhalte und Datenpunkte für jede Offenlegung sind die folgenden:

- Grundlage für die Erstellung (Offenlegung B1 - Einleitend).** Diese Offenlegung umfasst die Grundlage für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts, einschließlich der Angabe, ob es sich um einen konsolidierten Bericht oder einen Einzelbericht handelt, sowie die Liste der erfassten Tochtergesellschaften und grundlegende Informationen über die Unternehmensgröße und die ausgeübten Tätigkeiten (einschließlich der Rechtsform, der Zahl der Beschäftigten, des/der NACE-Codes, des Umsatzes und der Bilanzsumme). Die geografische Lage der Unternehmensstandorte muss angegeben werden, ebenso wie Einzelheiten über ein eventuelles ESG-Rating.
- Praktiken, Strategien und künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft (Offenlegung B2 - bereichsübergreifend).** Die Unternehmen sollten über Praktiken¹⁴, Strategien und künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft und damit verbundene Ziele berichten. Die Berichterstattung erfolgt in Form einer Checkliste und kann auf eine vereinfachte Vorlage mit binären Fragen zurückgreifen, die sich in ein Dropdown-Menü übertragen lässt.
- Energie und Treibhausgasemissionen (Offenlegung B3 - Umwelt).** Diese Offenlegung umfasst die Angabe des gesamten Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen. Der Energieverbrauch sollte in MWh angegeben werden, wobei eine Aufschlüsselung nach erneuerbaren und nicht erneuerbaren fossilen Brennstoffen und Elektrizität vorzunehmen ist, sofern verfügbar. Das Basismodul erfordert die Berichterstattung über THG-Emissionen nach Scope 1 und 2¹⁵, während Scope-3-Emissionen aufgrund ihrer Komplexität und des Mangels an frei verfügbaren Instrumenten für KMU nur als unternehmensspezifische Offenlegung¹⁶ vorgesehen sind. Das Unternehmen muss auch die Emissionsintensität offenlegen, d. h. die gesamten THG-Emissionen der Bereiche 1 und 2 im Verhältnis zum Gesamtumsatz.¹⁷
- Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden (Offenlegung B4 - Umwelt).** Die Unternehmen müssen, falls zutreffend, über die Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die Umwelt berichten, einschließlich Emissionen, Abwässer und Abfälle, die die Luft-, Wasser- und Bodenqualität beeinträchtigen. Die Angaben müssen gemacht werden, wenn das Gesetz eine Berichterstattung an die zuständigen Behörden vorschreibt (z. B. im Rahmen der Richtlinie über Industrieemissionen und des Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters) oder wenn KMU bereits nach einem Umweltmanagementsystem wie dem Eco Management and Audit Scheme (EMAS)¹⁸ berichten.
- Biologische Vielfalt (Offenlegung B5 - Umwelt).** Diese Offenlegung erfordert Informationen über die Auswirkungen des Unternehmens auf die biologische Vielfalt auf einer "falls zutreffend"-Basis, d. h. je nachdem, ob das Unternehmen in der Nähe eines für die biologische Vielfalt relevanten Gebiets angesiedelt ist. Anzahl und Fläche (in Hektar) der genutzten Flächen

¹⁴Beispiele hierfür sind Initiativen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Gleichbehandlung am Arbeitsplatz, Nachhaltigkeitsschulungen für die Belegschaft des Unternehmens, Zusammenarbeit mit Universitäten im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsprojekten, Bemühungen zur Verringerung des Wasser- und Stromverbrauchs des Unternehmens oder zur Vermeidung von Umweltverschmutzung sowie Initiativen zur Verbesserung der Produktsicherheit.

¹⁵Der VSME verlangt standortbezogene Scope-2-Emissionen. Bei diesem Ansatz werden die Emissionen auf der Grundlage der durchschnittlichen Emissionsintensität des erzeugten Stroms an dem geografischen Standort berechnet, an dem der Strom verbraucht wird. Er berücksichtigt die Emissionen, die mit dem durchschnittlichen Strommix in dem Gebiet verbunden sind, in dem die Energie verbraucht wird, und ermöglicht eine unkomplizierte Berichterstattung. Er unterscheidet sich vom marktbasierten Scope 2, da letzterer die spezifischen Umwelteigenschaften des gekauften Stroms berücksichtigt und die Umweltvorteile des Kaufs von erneuerbarer Energie widerspiegelt und Unternehmen Anreize für Investitionen in saubere Energiequellen bietet.

¹⁶In den Anwendungsanforderungen wird lediglich darauf hingewiesen, dass KMU, die in den Bereichen Herstellung, Bau und Verpackung tätig sind, wahrscheinlich erhebliche Scope-3-Emissionen haben.

¹⁷Die Treibhausgasintensität soll in einer künftigen Version des Online-Tools von VSME automatisch berechnet werden.

¹⁸Dies ist einer der wenigen verbleibenden Fälle einer Synergie mit der ursprünglichen Idee, die ESG-Zertifizierungssysteme von KMU als eine der Grundlagen für die VSME-Berichterstattung zu nutzen.

in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten müssen gemeldet werden. Darüber hinaus können umfassendere Angaben zur gesamten Flächennutzung gemacht werden, wobei der Anteil an versiegelten Flächen¹⁹ und an den gesamten naturnahen Flächen auf dem Gelände (Dächer, Fassaden usw.) und außerhalb des Geländes anzugeben ist.

6. **Wasser (Offenlegung B6 - Umwelt).** Es handelt sich in der Regel um die Wasserentnahme (für stark beanspruchte Flächen gesondert angegeben) und den Wasserverbrauch. Wenn ein Unternehmen Wasser aus dem öffentlichen Wassernetz entnimmt und in die Kanalisation einleitet, ist der Wasserverbrauch nahezu Null und kann daher weggelassen werden. Eine Berichterstattung über den Wasserverbrauch ist nur erforderlich, wenn dies der Fall ist. Man kann argumentieren, dass dies besonders wichtig für Unternehmen ist, die über die einfache Nutzung des öffentlichen Wassernetzes hinaus eine erhebliche Wasserentnahme und einen erheblichen Wasserverbrauch haben, einschließlich solcher, die Wasser aus anderen Quellen wie Grundwasser, Flüssen oder Seen beziehen, was die Frage der Verfügbarkeit von Wasserzählern aufwirft.
7. **Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallmanagement (Offenlegung B7 - Umwelt).** Die Offenlegung betrifft alle Unternehmen, die das gesamte jährliche Abfallaufkommen in Gewichts- (vorzugsweise) oder Volumeneinheiten angeben müssen, aufgeschlüsselt nach Art (ungefährlich und gefährlich). Außerdem müssen sie die gesamte jährliche Abfallmenge, die dem Recycling oder der Wiederverwendung zugeführt wird, in Gewichtseinheiten (z. B. kg oder Tonnen) angeben. Für Unternehmen, die Herstellungs-, Bau- und/oder Verpackungsprozesse betreiben, ist auch der jährliche Massenstrom²⁰ der verwendeten relevanten Materialien gemäß der EMAS-Methodik anzugeben.
8. **Belegschaft - Allgemeine Merkmale (Offenlegung B8 - Soziales).** Diese Offenlegung erfordert Informationen über die Aufschlüsselung der Belegschaft nach Art des Arbeitsvertrags, Geschlecht und - bei Unternehmen, die in mehr als einem Land tätig sind - nach dem Land der Beschäftigung. Unternehmen mit 50 oder mehr Beschäftigten müssen auch ihre Fluktuationsrate offenlegen.
9. **Belegschaft - Gesundheit und Sicherheit (Offenlegung B9 - Soziales).** Die Offenlegung umfasst Gesundheits- und Sicherheitskennzahlen, wie z. B. arbeitsbedingte Unfälle und Todesfälle.
10. **Belegschaft - Entlohnung, Tarifverhandlungen und Ausbildung (Offenlegung B10 - Soziales).** Diese Offenlegung umfasst die Berichterstattung über die Vergütungspolitik (einschließlich des geschlechtsspezifischen Unterschieds über einen bestimmten Schwellenwert hinaus), den Umfang der Tarifverhandlungen und Schulungsinitiativen, die das Engagement des Unternehmens für faire Arbeitspraktiken und die Mitarbeiterentwicklung hervorheben.
11. **Verurteilungen und Geldstrafen wegen Korruption und Bestechung (Offenlegung B11 - Geschäftsgebaren).** Im Falle von Verurteilungen und Geldstrafen im Berichtszeitraum gibt das Unternehmen die Anzahl der Verurteilungen und den Gesamtbetrag der Geldstrafen für Verstöße gegen die Gesetze zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung an.

2.1.2 Umfassendes Modul

Das **umfassende Modul** sieht neun zusätzliche Angaben vor, die sich auf die Bereiche Umwelt (2), Soziales (3), Unternehmensführung (2) und Querschnittsaufgaben (2) beziehen. Dazu gehören auch die Kennzahlen, die von Finanzmarktteilnehmern verlangt werden (auf der Grundlage ihrer SFRD Principal Adverse Impact - PAI, Säule 3 und der Benchmark-Verordnung) und die für andere Firmenkunden relevant sein können. Es wird erwartet, dass KMU dieses Modul verwenden, wenn sie von Geschäftspartnern wie Kunden oder Finanzinstituten ESG-Anfragen zur Bewertung ihrer Nachhaltigkeitsrisiken erhalten. Die Grundannahme ist, dass **das umfassende Modul zusätzlich zum Basismodul den Datenbedarf sowohl von Banken als auch von Unternehmenskunden decken kann**, da die SFDR PAI als Stellvertreter für die Verwaltung des Nachhaltigkeitsprofils von KMU-Kunden (Banken/Investoren) und Kunden (Unternehmen) gelten. Die meisten Kennzahlen in diesem Modul sollten aus Vereinfachungsgründen nach dem Prinzip "falls zutreffend" gemeldet werden.

¹⁹Eine versiegelte Fläche ist eine Fläche, auf der der ursprüngliche Boden überdeckt wurde (z. B. Straßen), so dass er nicht mehr durchlässig ist. Diese Undurchlässigkeit kann zu Umweltauswirkungen führen. Die Definition wird nicht für die ERS-Berichterstattung verwendet und ist nur für den VSME spezifisch.

²⁰Der jährliche Massenstrom ist ein Maß, das den Unternehmen hilft zu verstehen, wie viel Material sie verbrauchen, was mit den Regeln für Effizienz verbunden ist. Unternehmen müssen Informationen über die von ihnen verwendeten Materialien weitergeben, unabhängig davon, ob sie diese von Lieferanten kaufen oder intern erzeugen. Um den jährlichen Massenstrom zu bestimmen, sollten Unternehmen zunächst herausfinden, welche Materialien für ihre Arbeit wichtig sind (z. B. wie effizient sie Holz verwenden). Wenn ein Unternehmen verschiedene Arten von Materialien verwendet, muss es jedes einzelne Material separat erfassen und angeben, wie viel es davon verbraucht (z. B. wie viele Tonnen Holz es kauft). Diese Nachverfolgung umfasst alle Arten von Materialien, die in der Produktion verwendet werden, wie z. B. Rohstoffe und teilweise fertige Produkte, aber keine Energiequellen oder Wasser. Diese Informationen sollten in gebräuchlichen Maßeinheiten wie Gewicht (z. B. Kilogramm oder Tonnen) oder Volumen (z. B. Kubikmeter) angegeben werden, damit sie leicht zu verstehen und zu vergleichen sind.

Die Art der Offenlegungsanforderungen ist in der nachstehenden Tabelle 2 nach denselben Kriterien aufgeführt, die für Tabelle 1 verwendet wurden.

Tabelle 2. Klassifizierung der umfassenden VSME-Modul-Angaben nach Art

Offenlegungsanforderungen	Obligatorisch	Falls zutreffend	Kann Offenlegung	Nur wenn über Schwellenwert
C 1 -Strategie: Geschäftsmodell und nachhaltigkeitsbezogene Initiativen	✓	✓		
C 2 - Praktiken, Strategien und zukünftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft		✓		
C 3 - THG-Reduktionsziele und Klimaübergang		✓		
C 4 - Klimarisiken		✓	✓	
C 5 - Zusätzliche allgemeine Merkmale der Belegschaft		✓		
C 6 - Menschenrechtspolitiken und -prozesse	✓	✓		
C 7 - Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen	✓	✓		
C 8 - Einkünfte aus bestimmten Sektoren und Ausschluss von der EU Referenzrahmen	✓	✓		
C 9 - Geschlechtervielfalt im Leitungsorgan		✓		

Die spezifischen Inhalte und Datenpunkte für jede Offenlegung sind die folgenden:

- 1. Strategie: Geschäftsmodell und Nachhaltigkeit - damit zusammenhängende Initiativen (Offenlegung C1 - bereichsübergreifend).** Das Unternehmen beschreibt die Schlüsselemente seines Geschäftsmodells und seiner Strategie, einschließlich: wesentliche Gruppen von angebotenen Produkten und/oder Dienstleistungen (z. B. B2B, Großhandel, Einzelhandel, Länder); wichtigste Geschäftsbeziehungen (z. B. wichtige Lieferanten, Kunden, Vertriebskanäle und Verbraucher); und falls seine Strategie Schlüsselemente enthält, die sich auf Fragen der Nachhaltigkeit beziehen oder auswirken, eine kurze Beschreibung dieser Schlüsselemente
- 2. Beschreibung von Praktiken, Strategien und künftigen Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft (Offenlegung C2 - bereichsübergreifend)** Wenn das Unternehmen spezifische Praktiken, Strategien oder künftige Initiativen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft eingeführt hat, über die es bereits unter Offenlegung B2 im Basismodul berichtet hat, muss es diese kurz beschreiben. Gegebenenfalls kann zusätzlich die höchste Ebene des Unternehmens angegeben werden, die für die Umsetzung dieser Maßnahmen verantwortlich ist.
- 3. Ziel für die Verringerung der Treibhausgasemissionen und Klimawandel (Offenlegung C3 - Umwelt).** Im Rahmen dieser Anforderung muss das Unternehmen seine Ziele für die Verringerung der Treibhausgasemissionen angeben, sofern sie beschlossen wurden. Scope-3-Emissionen müssen gemeldet werden, wenn die Ziele auch sie betreffen. Unternehmen, die in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen tätig sind und einen Übergangsplan annehmen, können Informationen über den Plan vorlegen, einschließlich einer Erklärung, wie er zur Verringerung der Treibhausgasemissionen beiträgt. Liegt kein solcher Plan vor, so ist anzugeben, ob und wann er angenommen wird.

4. **Klimarisiken (Offenlegung C4 - Umwelt).** Wenn klimabezogene Gefahren oder klimabezogene Übergangsereignisse identifiziert wurden, muss das Unternehmen darüber berichten, die damit verbundene Exposition und Empfindlichkeit von Vermögenswerten, Tätigkeiten und der Wertschöpfungskette einschließlich ihres Zeithorizonts sowie die ergriffenen Maßnahmen aufzuheben. Auf freiwilliger Basis kann dies durch eine Offenlegung der kurz-, mittel- oder langfristigen Auswirkungen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit oder den Geschäftsbetrieb ergänzt werden und durch die Angabe, ob dieses Risiko als hoch, mittel oder gering eingestuft wird.
5. **Zusätzliche Merkmale der Belegschaft (Offenlegung C5 - Soziales).** Kleine und mittlere Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten können das Verhältnis von Frauen und Männern in Führungspositionen sowie die Zahl der Selbständigen, die ausschließlich für das Unternehmen arbeiten, und die Zahl der Zeitarbeitskräfte, die von auf solche Dienstleistungen spezialisierten Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, offenlegen.
6. **Menschenrechtspolitik und -verfahren (Offenlegung C6 - Soziales).** Das Unternehmen beantwortet die Fragen, ob es einen Verhaltenskodex oder eine Menschenrechtspolitik für seine eigene Belegschaft hat und ob diese Folgendes betrifft: i) Kinderarbeit, ii) Zwangsarbeit, iii) Menschenhandel, iv) Diskriminierung, v) Unfallverhütung, vi) oder andere Angelegenheiten, in einem binären Ja- oder Nein-Format.
7. **Schwerwiegende negative Vorfälle im Bereich der Menschenrechte. (Offenlegung C7 - Soziales).** Das KMU muss in einem binären Ja- oder Nein-Format beantworten, ob es bestätigte Vorfälle im Zusammenhang mit i) Kinderarbeit; ii) Zwangsarbeit; iii) Menschenhandel, iv) Diskriminierung oder v) andere damit zusammenhängende Vorfälle. Das Unternehmen kann auf freiwilliger Basis angeben, welche Maßnahmen es ergriffen hat, um diese Probleme zu lösen. Schließlich sollen die KMU angeben, ob ihnen solche bestätigten Vorfälle in ihrer Lieferkette, in den betroffenen Gemeinschaften, bei den Verbrauchern und Endnutzern bekannt sind, und diese gegebenenfalls erläutern.
8. **Einnahmen aus bestimmten Sektoren (Ausschluss von den EU-Referenzbenchmarks) (Offenlegung C8 - Governance).** Diese Offenlegung konzentriert sich auf die Einnahmen aus Sektoren, die unter Nachhaltigkeitsaspekten als sensibel oder bedeutend gelten, und gibt einen Einblick in das sektorale Engagement des Unternehmens. Darüber hinaus muss das Unternehmen offenlegen, ob es von den EU-Referenzbenchmarks ausgeschlossen ist, die mit dem Pariser Abkommen in Einklang stehen²¹.
9. **Geschlechterverhältnis in den Leitungsorganen (Offenlegung C9 - Governance).** Die Offenlegung fragt nach dem Verhältnis der Geschlechtervielfalt in den Leitungsorganen, falls diese vorhanden sind.

Zur Validierung des umfassenden Moduls führte die EFRAG eine Sitzung mit Banken und anderen Finanzinstituten durch, wobei sie davon ausging, dass diese den Standard eher als solchen verwenden würden, während Firmenkunden ihn durch branchenspezifische Anforderungen ergänzen würden. Dies ergänzte und aktualisierte, auch im Lichte der aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Banken,²² die von EFRAG durchgeführte Überprüfung von zwölf Praxisbeispielen für ESG-Fragebögen aus verschiedenen Quellen²³, die als Grundlage für den ursprünglichen VSME-ED diente.

2.2 Wichtigste Änderungen in Bezug auf die Kosten-Nutzen-Analyse

In diesem Abschnitt werden die wichtigsten Änderungen zwischen dem VSME ED und seiner endgültigen Fassung beschrieben, die für die Kosten-Nutzen-Analyse relevant sind, einschließlich ihrer Auswirkungen auf die Berichtskosten der Ersteller. Die folgende Liste ist nicht vollständig und enthält nicht alle eingeführten Änderungen. Die Auswirkungen auf die Berichterstattungskosten wurden auf der Grundlage von Daten und Parametern geschätzt, die im Rahmen der Konsultation zum ED sowie in den von der EFRAG während des Überarbeitungsprozesses veranstalteten Workshops und Sitzungen gesammelt wurden, sowie anhand unabhängiger Analysen.

Der VSME-ED wurde in Bezug auf die Struktur und die Art der Angaben stark vereinfacht, was auf das Feedback von Nutzern und Erstellern während der öffentlichen Konsultation zurückzuführen ist.²⁴ Die Änderungen am VSME-ED können in zwei Hauptbereiche unterteilt werden: strukturelle Änderungen und Änderungen bei der Anzahl und Art der Angaben.

²¹Diese sind in den Artikeln 12.1 und 12.2 der Delegierten Verordnung 2020/1818 der Kommission definiert.

²²Insbesondere wurden die wahrscheinlichen Folgen der bevorstehenden EBA-Leitlinien für das Management von ESG-Risiken in Bezug auf die Datenanforderungen berücksichtigt. Dies geschah auf der Grundlage der Entwicklungen nach der Konsultation vom April 2024. Siehe <https://www.eba.europa.eu/activities/single-rulebook/sustainable-finance/guidelines-management-esg-risks>

²³Dazu gehörten (i) zwei von nationalen Zentralbanken, (ii) vier von nationalen Verbänden, (iii) einer von einem nationalen Kreditinformationsanbieter, (iv) einer von einer nationalen Bank, (v) einer von einer Ratingagentur und (vi) drei von Banken und Akteuren der Lieferkette (internationale Initiativen).

²⁴Beispielsweise bestanden die Banken darauf, Daten über die geografische Lage der Unternehmensstandorte zu erhalten, um ihre eigene Analyse des Klimarisikos durchführen zu können.

Die Banken bestanden beispielsweise auf Daten zur geografischen Lage der Unternehmensstandorte, um ihre eigene Analyse der Klimarisikoeexposition durchführen zu können, und kommentierten die begrenzte Nützlichkeit einer Wesentlichkeitsanalyse bei der Beeinflussung von Umfang und Größe ihrer Anfragen.

➤ Strukturelle Änderungen

- Die Struktur des VSME wurde gestrafft, indem das Narrative PAT-Modul entfernt und durch geschlossene Fragen im Basismodul ersetzt wurde. Diese Änderung wurde durch die Rückmeldungen der Banken während der öffentlichen Konsultationen beeinflusst, um die Verarbeitung großer Mengen an Informationen zu erleichtern.
- Im ED umfasste der VSME drei Module: das Basismodul und zwei optionale Module: (i) Geschäftspartner und (ii) Politiken, Maßnahmen und Ziele, die beide eine Wesentlichkeitsbewertung erfordern. In der endgültigen Version der VSME gibt es zwei Module: das Basismodul und das umfassende Modul ohne die Notwendigkeit einer Wesentlichkeitsbewertung.

➤ Änderungen bei der Anzahl und Art der Offenlegungen

- Die Gesamtzahl der Angaben wurde von 26 (12 im Basismodul, 5 im Modul Narrative PAT und 9 im Modul BP) auf 20 (11 im Basismodul und 9 im umfassenden Modul) reduziert.
- Das Basismodul wurde um drei Angaben aus den Modulen Politiken, Maßnahmen und Ziele erweitert: (i) N1 Strategie: Geschäftsmodell und nachhaltigkeitsbezogene Initiativen; (ii) N3 und N5 über das Management und die Governance von Nachhaltigkeitsfragen (N3 gilt nur für Unternehmen mit bestehenden PATs - wahrscheinlich eine Minderheit der VSME-Ersteller, während N5 freiwillig ist) in einem sehr vereinfachten Checklistenformat, das sich für ein Dropdown-Menü eignet. Die verbleibenden zwei narrativen Angaben wurden gestrichen.
- Der Umfang einiger der Angaben im Basismodul (z. B. B1 und B8) wurde leicht erweitert. Die umständliche Berechnung des Anteils an rezykliertem Material für KMU, die in der Herstellung, im Baugewerbe und in der Verarbeitung tätig sind, wurde durch eine Betrachtung der Massenströme ersetzt.
- Die freiwilligen Angaben zu den Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette und den Stakeholdern (B11) aus dem Basismodul des ED, die als eine der am schwersten zu verstehenden und einzuhaltenden Angaben gelten, wurden gestrichen.
- Die früheren Angaben BP3 und BP4 zu Treibhausgasemissionen und Übergangsplänen wurden zusammengelegt.
- Drei DR wurden aus dem umfassenden Modul gestrichen (BP über gefährliche und radioaktive Abfälle, BP10 über die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und BP11 über die Ausbildung), da sie als kaum relevant angesehen wurden.
- Die früheren BP7, BP8 und BP9, die komplexe und schwerfällige Verweise auf andere internationale Rechtsvorschriften enthielten und sich auf IAO-, UN- und OECD-Instrumente für multinationale Unternehmen stützten, wurden durch wesentlich einfachere binäre Fragen ersetzt. Der neue Verweis auf die Befreiung von den EU-Benchmarks im Rahmen der Pariser Angleichung in C8, der für den nicht fachkundigen Leser unverständlich klingen könnte, wurde im Text der Norm klarer formuliert.
- Die frühere Angabe BP5 zu den physischen Risiken des Klimawandels, die für viele KMU-Ersteller als unerreichbar galt, wurde vereinfacht, indem die umständlichsten und kostspieligsten Teile optional gemacht wurden (z. B. die Offenlegung der finanziellen Auswirkungen physischer Klimarisiken).

➤ Auswirkungen auf die Kosten

- Die Umstrukturierung der Angaben, die Abschaffung des Verweises auf internationale Standards und die breitere Verwendung von geschlossenen oder Ja/Nein-Fragen hat zu einer geschätzten Verringerung des Zeitaufwands des internen Personals für die Erstellung von Nachhaltigkeitserklärungen um 10-30 % geführt.
- Die Neigung, Plattformen oder andere automatisierte Mittel für die Erstellung von Nachhaltigkeitserklärungen zu nutzen, wird bei kleineren Erstellern schätzungsweise um 15-35 % und bei größeren um 5-25 % zunehmen.
- Der Wegfall der Wesentlichkeitsprüfung wird den Erstellern die damit verbundenen Kosten ersparen, die bisher auf 6.000 bis 20.000 EUR geschätzt wurden.
- Das umfassende Modul, das die von Banken und Finanzinstituten geforderten Elemente enthält, wird voraussichtlich von 50 % der Kleinst- und Kleinunternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten, die einen Bankkredit beantragen, und von 100 % der mittleren und kleinen Unternehmen mit 20 oder mehr Beschäftigten angefordert. Dies bedeutet, dass die geschätzte Population, die das umfassende Modul verwendet, größer sein wird als der Anteil der Ersteller, die das Geschäftspartnermodul verwenden.

Die erwarteten Auswirkungen auf die Kosten sind in der umseitigen Tabelle 3 zusammengefasst.

Tabelle 3. Erwartete Auswirkungen der VSME-Revisionen auf die Kosten

Änderung	Auswirkung auf die Berichtskosten	
Straffung, Streichung der narrativen Angaben, Streichung von Verweisen auf internationale Leitlinien	Senkung der internen Kosten der Ersteller um 10-30% Wahrscheinlichere Nutzung von Plattformen und automatisierten Mitteln aufgrund von einfacheren, JA/NEIN- oder geschlossenen Fragen: 15-35 S. für kleinere Ersteller, 5-25 S. für größere Ersteller	
Abschaffung der Wesentlichkeitsprüfung	Verringerung der Kosten für die Ersteller (nicht für das Basismodul): 6,000 - 20,000 €	
DRs im Basismodul	Weitgehend vergleichbarer Umfang, keine Änderung der damit verbundenen Kosten ($\pm 10\%$ Sensitivitätsanalyse)	
DRs im Umfassenden Modul	Weitgehend vergleichbar mit denen des Basismoduls	
Art der Anfragen von Finanzinstituten	Rückmeldungen von Finanzinstituten deuten darauf hin, dass in vielen Fällen das umfassende Modul angefordert werden wird. Ungewissheit, ob alle Banken es für alle Arten von Krediten anfordern werden - 50 % der Kleinstunternehmen und kleinen Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten werden das umfassende Modul von den Banken anfordern (Empfindlichkeit: 25-75 %) - Alle kleinen Unternehmen mit 20 oder mehr Beschäftigten und mittlere Unternehmen werden das umfassende Modul von den Banken anfordern (niedriges Szenario: 80 %).	

3 DATENERHEBUNG

Für die Analyse wurden sowohl primäre als auch sekundäre Quellen verwendet, darunter:

- **Interviewprogramm.** Das Studienteam führte ein Interviewprogramm durch, an dem Ersteller, Dienstleistungs- und IT-Anbieter sowie Nutzer beteiligt waren, um Primärdaten von Akteuren zu sammeln, die direkt an der Einführung der Standards beteiligt sind. Das Interviewprogramm war in einen direkten Austausch und gezielte Konsultationen unterteilt, die darauf abzielten, verschiedene Formen von Nachweisen von den Interessenvertretern zu sammeln, einschließlich Daten und Parameter zur Quantifizierung von Kosten und Nutzen, Marktakzeptanz der Standards, Informationen über die von den Offenlegungsanforderungen erfassten Bevölkerungsgruppen sowie Feedback zu den schwierigsten oder kostspieligsten Aspekten. Das Interviewprogramm wurde mit der Analyse des LSME geteilt; einigen Interessenvertretern wurden nur Fragen zu einem Standardentwurf gestellt, anderen (z. B. kleinen Banken, Beratern) wurden Fragen zu beiden Standardentwürfen gestellt.
- **Öffentliche Konsultation und Feldtest zu den LSME- und VSME-Entwürfen.** EFRAG hat eine öffentliche Konsultation und einen Feldtest zu den LSME- und VSME-Entwürfen durchgeführt. Im Rahmen des Feldtests bewerteten KMU und Anwender die Exposure Drafts und lieferten Informationen über ihre Machbarkeit, Kosten, Herausforderungen, Vorteile und ihren Nutzen. Der vorliegende Bericht enthält die Analyse der Ergebnisse des Feldtests sowie die Erkenntnisse aus der öffentlichen Konsultation.
- **Teilnahme an den EFRAG VSME-Konsultationsaktivitäten nach der öffentlichen Konsultation und dem Feldtest.** Um die Entwicklungen und die damit verbundenen Überlegungen zur Kostenbewertung besser verfolgen zu können, nahm das Studienteam im Juli, September und Oktober an mehreren Online-Sitzungen des EFRAG SRB und der SR TEG teil. Außerdem nahm das Team am 16. September am VSME-Bank-Workshop teil, bei dem speziell die Relevanz und der Nutzen der DR aus der Sicht der Nutzer geprüft wurden.
- **KMU-Umfrage.** In einer kürzlich durchgeführten Studie für die Europäische Kommission führte das Studienteam eine Umfrage unter KMU zu deren ESG-Berichterstattungspraktiken durch, die 13 Mitgliedstaaten und mehr als 4.400 Unternehmen umfasste. Die Umfrage enthält Schätzungen, die für die Analyse der aktuellen ESG-Kosten und -Praktiken relevant sind.
- **Durchsicht der Literatur.** Mehrere Studien haben Kosten und Nutzen in Bezug auf den Umfang dieser Studie geschätzt und wurden zur Validierung der Schätzungen oder zum Schließen von Datenlücken herangezogen.

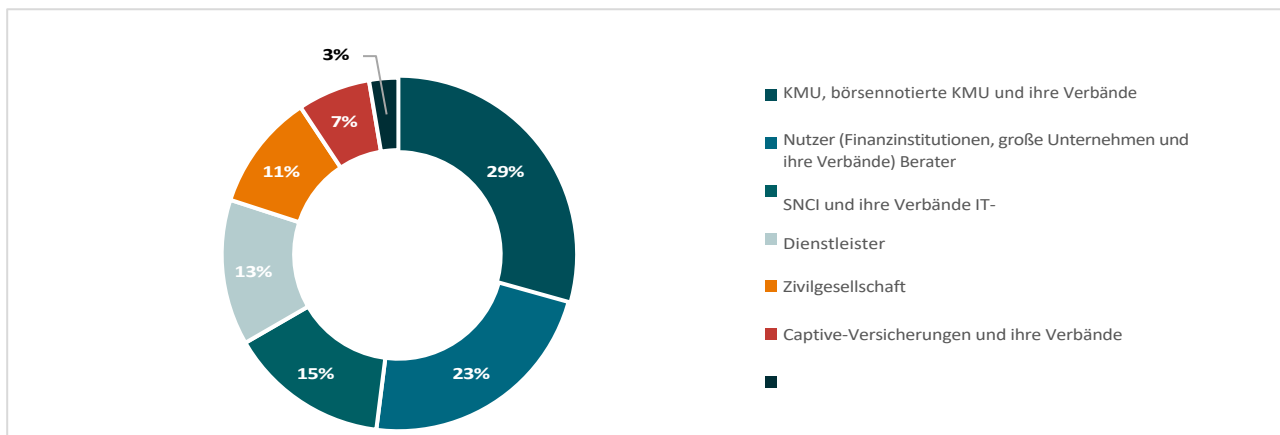
In den folgenden Abschnitten werden alle Datenerhebungsverfahren ausführlicher beschrieben.

3.1 Befragungsprogramm

Das Interviewprogramm stellte eine der wichtigsten Datenquellen für diesen Auftrag dar und war angesichts der Komplexität des Themas und der Notwendigkeit, ausreichende Daten über den künftigen Nutzen und die wahrscheinlichen Einführungsszenarien für die ED-Standards zu erhalten, notwendig. Das Interviewprogramm gliederte sich in zwei Phasen: (i) eine erste Runde von Vorabinterviews und (ii) eine gezielte Befragung.

Insgesamt wurden während des gesamten Befragungsprogramms 75 Interviews durchgeführt, davon 14 während der Heads-up-Interviews und 61 während der gezielten Befragung. Wie Abbildung 2 zeigt, stellten die KMU und ihre Verbände 29 % der Teilnehmer und waren damit die größte Gruppe des Befragungsprogramms. Die zweite Gruppe waren die Nutzer (23 %), zu denen Finanzinstitute und Großunternehmen und ihre Verbände gehörten.

Abbildung 2. Überblick über das Befragungsprogramm



3.1.1 Vorgezogene Interviews

Die **Vorabinterviews** zielten darauf ab, erste Informationen und Erkenntnisse der Verbände der von diesen Normen direkt betroffenen Akteure zu sammeln. Bei diesen Gesprächen wurden die Unternehmensverbände auch gebeten, ihre Mitglieder zur Teilnahme an den folgenden Konsultationsaktivitäten aufzufordern. Die Vorabbefragungen wurden mit den wichtigsten EU-Verbänden geplant, die die von den Normen direkt betroffenen Interessengruppen vertreten, und zwar:

- **Generalistische Unternehmensverbände**, d. h. SME United und Eurochambres.
- **EU-Verbände kleinerer Banken**, d. h. die Europäische Vereinigung der Genossenschaftsbanken und die European Savings and Retail Banking Group.
- **EU-Verbände von Nutzern**, nämlich die European Banking Federation und Business Europe. Die Interviews basierten auf einem

offenen Fragebogen, der sich auf folgende Punkte konzentrierte

Bewertung des Standards und auf die Unterschätzung der relevanten Population. Die ersten Fragen zielten auch darauf ab, die derzeitigen Kosten der Nachhaltigkeitsberichterstattung und den voraussichtlichen Nutzen zu verstehen.

3.1.2 Gezielte Konsultation

Die gezielte Konsultation bestand aus verschiedenen Teilen, die sich an die verschiedenen Kategorien, einschließlich der direkt beteiligten Interessengruppen, richteten, und knüpfte an den Ansatz an, der bei den Vorabbefragungen gewählt wurde. Bei den gezielten Konsultationen wurden direkte Kontakte zu einzelnen KMU über ihre Verbände hergestellt, die in den meisten Fällen die Organisation von Fokusgruppen ermöglichten oder als Verbindungsstelle fungierten, um die Ansichten mehrerer Mitglieder einzuholen. Auch mit Finanzinstitutionen als Nutzern wurden Interviews geführt.

Darüber hinaus wurden auch Interviews mit IT-Plattformen und Dienstleistern, die Dienstleistungen im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung anbieten, durchgeführt. Da sich die Quantifizierung auf eine Verpflichtung (d. h. ihren Standard) bezieht, die noch nicht in Kraft ist, konnten Kosten- und Nutzendaten nicht (nur) von den wahrscheinlich betroffenen Einrichtungen eingeholt werden.

Die Interviews wurden auf der Grundlage eines halbstrukturierten Fragebogens durchgeführt, der sowohl geschlossene Fragen zur Erhebung vergleichbarer Daten als auch offene Fragen zur Erörterung allgemeinerer qualitativer Fragen enthielt. Die Fragebögen wurden auf die verschiedenen Stakeholder-Segmente zugeschnitten. Für die verschiedenen Kategorien wurden sieben Fragebögen zu unterschiedlichen Themen erstellt, die in der folgenden Tabelle 4 zusammengefasst sind.

Tabelle 4. Themen des Fragebogens

Interessensgruppe		Themen			
Nicht börsennotierte KMU	Derzeitige Berichterstattungspraktiken	VSME Relevanz	Kosten von VSME	Andere Kosten und Vorteile	
Börsennotierte KMU	Derzeitige Berichterstattungspraktiken	Kosten von LSME	Sonstige Kosten und Nutzen	Nutzerperspektive und Relevanz von VSME	VSME Relevanz und VSME-Wertschöpfungskapazität

Finanzinstitute	Aktuelle Berichterstattungspraktiken	Kosten von LSME	Andere Kosten und Vorteile	Anforderung von Nachhaltigkeitsinformationen	VSME Relevanz und LSME-Wertschöpfungskapazität	VSME sonstige Kosten und Nutzen
Unternehmerische Nutzer	Aktuelle Berichterstattungspraktiken	Anforderung von Nachhaltigkeit sinformation n	VSME Relevanz und LSME-Wert kette	Sonstige Kosten und Nutzen		
Dienstleister (beide Fragebögen)	ESG Berichterstattung durch KMU	VSME	Kosten der VSME Berichterstattung g	Sonstige Kosten und Nutzen	LSME	

3.2 EFRAG-Konsultation der Öffentlichkeit

Parallel zu der gezielten Anhörung konsultierte die EFRAG auch alle relevanten Interessengruppen, die von der Annahme dieser Standards betroffen sind. Im Einzelnen wurden sowohl für den VSME als auch für den LSME von Januar bis Mai ein Feldtest und eine öffentliche Konsultation durchgeführt.

Die öffentliche Konsultation zielte darauf ab, Rückmeldungen der Interessengruppen zu (i) der Relevanz der vorgeschlagenen Angaben, (ii) den erzielten Vereinfachungen und (iii) der Marktakzeptanz der VSME-ED, (iv) der vorgeschlagenen Architektur und (v) der Umsetzung der CSRD-Anforderungen, insbesondere der Rolle der LSME-ED bei der Festlegung der Wertschöpfungskettenobergrenze für die von Großunternehmen zu meldenden Informationen, einzuholen.

Darüber hinaus wurden die Feldtests²⁵ parallel zu den öffentlichen Konsultationen durchgeführt, um zusätzliche faktenbasierte Erkenntnisse zu gewinnen. Der Hauptzweck bestand in der Tat darin, Fakten und Hinweise zu den Herausforderungen und Vorteilen des Inhalts des ED von Interessengruppen zu sammeln, die die tatsächlichen Offenlegungen vorbereiten werden.

Der Feldtest für VSME konzentrierte sich auf die folgenden Schlüsselemente:

- Die Kosten und Herausforderungen, die mit den einzelnen Offenlegungen verbunden sind;
- die Verständlichkeit der im ED enthaltenen Leitlinien und ihre Fähigkeit, die Umsetzung der Offenlegungsanforderungen zu unterstützen; und
- Der erwartete Nutzen der Offenlegungen

Nach Abschluss der Konsultationsphase organisierte die EFRAG eine Reihe von Workshops für die Teilnehmer des VSME-Feldtests. An diesen Workshops nahm auch das Studienteam teil, um die aus anderen primären und sekundären Quellen gesammelten Informationen zu ergänzen und zu validieren, wie in diesem Abschnitt beschrieben.

Die Beteiligung an dem EFRAG-Konsultationspaket war wie folgt: 164 Teilnehmer am VSME-Feldtest, 311 Antworten auf die öffentliche VSME-Konsultation und 22 Kommentarschreiben.

Das Studienteam konnte auch die Ergebnisse der EFRAG-eigenen öffentlichen Konsultation auswerten, die sowohl dem SRB als auch der SR TEG im Juli vorgelegt wurden (EFRAG VSME-Dokumente 05-04, 05-05, 05-06).²⁶

3.3 Teilnahme an den EFRAG VSME-Konsultationsaktivitäten nach der öffentlichen Konsultation und dem Feldtest

Das Studienteam verfolgte die Aktivitäten zur Überarbeitung und Entwicklung des Standards nach der Konsultation, indem es von Juli bis November an den entsprechenden Online-Sitzungen des SRB und der SR TEG teilnahm. Darüber hinaus nahm das Studienteam am EFRAG VSME Bank Workshop am 16. September teil.

²⁵Der Fragebogen des Feldtests ist hier verfügbar: <https://www.efrag.org/News/Public-479/EFRAGs->

²⁶Die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation sind unter folgendem Link verfügbar: <https://www.efrag.org/en/news-and-calendar/meetings-calendar/efrag-srb-meeting-10-july-2024>

3.4 KMU-Umfrage

In einer kürzlich durchgeführten Studie für die Europäische Kommission²⁷ führte das Studienteam eine Umfrage bei KMU über ihre ESG-Berichterstattungspraktiken durch, die 13 Mitgliedstaaten und mehr als 4.400 Befragte umfasste. Die Umfrage fand im Juli 2023 statt. Die Umfrage enthält Schätzungen, die für die aktuelle Analyse von Bedeutung sind, z. B. den Anteil der KMU, die bereits Nachhaltigkeitsangaben machen, die damit verbundenen Kosten und den Umfang der doppelten Anfragen von Käufern und Finanzinstituten. Die meisten Informationen sind nach Größensegmenten verfügbar, d. h. für Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen, sowie differenziert nach börsennotierten und nicht börsennotierten KMU. Diese Informationen waren besonders nützlich, um die Basiskosten und die derzeitige Akzeptanz von ESG-Standards abzuschätzen, die als Grundlage für die Ermittlung künftiger Übernahme-, Kosten- und Nutzenszenarien dienen.

Die KMU-Erhebung erstreckte sich auf 13 Mitgliedstaaten: die vier größten (Frankreich, Deutschland, Italien und Spanien), drei der fünf nordwestlichen EU-Länder (Dänemark, Finnland, Belgien, die Niederlande und Schweden), drei mittel- und osteuropäische Länder (Ungarn, Polen und Rumänien) und ein südliches Land (Griechenland). An der Erhebung nahmen zwischen 250 und 500 KMU in jedem der erfassten EU-Mitgliedstaaten teil. Nach der Entfernung von verrauschten Daten, Ausreißern und unvollständigen oder widersprüchlichen Antworten wurden insgesamt 4 404 ausgefüllte Fragebögen analysiert.

Was die Unternehmensgröße betrifft, so handelte es sich bei der Mehrheit (74 %) der Befragten um Kleinstunternehmen, bei 16 % um kleine Unternehmen und bei 10 % um mittlere Unternehmen. Was den Wirtschaftszweig anbelangt, so wurde eine granulare Klassifizierung gewählt, die die meisten Sektoren des verarbeitenden Gewerbes und des Dienstleistungssektors umfasst, wobei die Land- und Forstwirtschaft ausgeschlossen wurde. Um die Verzerrung durch Nichtbeantwortung und unterrepräsentierte Gruppen zu verringern, wurden die Ergebnisse auf der Grundlage der KMU-Population der EU auf die EU-Ebene extrapoliert. Die Gewichte für die verschiedenen Größenklassen (Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen) und Wirtschaftszweige (einstelliger NACE-Code) wurden der strukturellen Unternehmensstatistik (SUS) von Eurostat²⁸ entnommen.

3.5 Literaturrecherche

Der Auftrag umfasste eine Schreibtischuntersuchung relevanter politischer Maßnahmen und bestehender Studien und Schätzungen, die sich speziell auf die CSRD sowie auf andere Offenlegungsanforderungen (z. B. SFRD, Taxonomie) und ESG-Rahmenwerke und -Standards (z. B. GRI, SASB, IIRC, TCFD, CDP, THG-Protokoll, UN-SDGs usw.) bezogen.

Die Überprüfung umfasste in erster Linie Studien und Analysen der CSRD, der ESRS-Standards²⁹ und damit zusammenhängender EU-Politiken, einschließlich Folgenabschätzungsdokumenten und Umsetzungsberichten³⁰, sowie vorbereitende Arbeiten der EFRAG³¹.

Weitere Datenquellen sind thematische Veröffentlichungen (z. B. von den Principles for Responsible Investment (PRI), einem von den Vereinten Nationen unterstützten Anlegernetzwerk), akademische Studien und "graue" Literatur wie Branchenberichte. Die graue und akademische Literatur, in der die Zusammenhänge zwischen den Kosten der Nachhaltigkeitsberichterstattung und den Kosten des Unternehmens analysiert werden, ist in der Regel nicht vorhanden.

²⁷ Generaldirektion für Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU, Giannotti, E., Bolognini, A., Pal, T., (2024) SME disclosure on taxonomy alignment - Cost/benefit analysis - Final report. Band 1, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, <https://data.europa.eu/doi/10.2873/48775>

²⁸ Die SUS von Eurostat beschreibt detailliert die Struktur, die Wirtschaftstätigkeit und die Leistung von Unternehmen im Laufe der Zeit; die Datenbank ist hier verfügbar: <https://ec.europa.eu/eurostat/web/structural-business-statistics/database>

²⁹ Alle EFRAG-Entwürfe der ESRS für LSME und VSME, vgl. EFRAG SR TEG 13. Juli 2023, Agendapapier 03-02, Agendapapier 03-03, Agendapapier 03-04, Agendapapier 03-05, Agendapapier 03-06; und EFRAG-Entwurf VSME ESRS Papier 04-02. Außerdem Input-Papiere, d.h. EFRAG-Sekretariat (2023), Input-Papier Grundlage für Schlussfolgerungen LSME ESRS, EFRAG SR TEG-Sitzung, 19. Juni 2023, Papier 03-02, und EFRAG-Sekretariat (2023), Input-Papier Grundlage für Schlussfolgerungen VSME ESRS, EFRAG SR TEG-Sitzung, 13. Juli 2023, Papier 04-04; und EFRAG-Sekretariat (2023), Bausteine LSME und VSME (überarbeitete Fassung) - nach SR TEG-Sitzung am 19. Juni und SRB 26. Juni 2023 Issues Paper, 13. Juli 2023 Papier 04-05

³⁰ Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen - Folgenabschätzung zu dem Dokument Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU, der Richtlinie 2004/109/EG, der Richtlinie 2006/43/EG und der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen, 21. April 2021

³¹ Alle EFRAG-Entwürfe der ESRS für LSME und VSME cfr. EFRAG SR TEG 13. Juli 2023, Agendapapier 03-02, Agendapapier 03-03, Agendapapier 03-04, Agendapapier 03-05, Agendapapier 03-06; und EFRAG-Entwurf VSME ESRS Papier 04-02. Außerdem Input-Papiere, d.h. EFRAG-Sekretariat (2023), Input-Papier Grundlage für Schlussfolgerungen LSME ESRS, EFRAG SR TEG-Sitzung, 19. Juni 2023, Papier 03-02, und EFRAG-Sekretariat (2023), Input-Papier Grundlage für Schlussfolgerungen VSME ESRS, EFRAG SR TEG-Sitzung, 13. Juli 2023, Papier 04-04; und EFRAG-Sekretariat (2023), Bausteine LSME und VSME (überarbeitete Fassung) - nach SR TEG-Sitzung am 19. Juni und SRB 26. Juni 2023 Issues Paper, 13. Juli 2023 Papier 04-05

Der gesellschaftliche Nutzen ist noch unterentwickelt³², da die obligatorische Berichterstattung erst seit kurzem vorgeschrieben ist und die meisten indirekten Vorteile für die Gesellschaft noch nicht sichtbar sind.

³²Der Ausgangspunkt für einen Überblick über dieses Thema ist Christensen, H. B., Hail, L. und Leuz, C. (2021), "Mandatory CSR and sustainability reporting: economic analysis and literature review", *Review of Accounting Studies*, 26(3), S. 1176 -1248. Eine EU-zentrierte Perspektive findet sich in La Torre, M., Sabelfeld, S., Blomkvist, M. und Dumay, J. (2020), "Rebuilding trust: sustainability and non-financial reporting and the European Union regulation", *Meditari Accountancy Research*, 28, S. 701-725, doi:10.1108/medar-06-2020-0914

4 BEVÖLKERUNG - DIE BETROFFENEN UNTERNEHMEN

4.1 KMU-Population in der EU

Der VSME betrifft alle KMU, die nicht in den Anwendungsbereich der CSRD fallen, d.h. deren Wertpapiere (einschließlich Aktien, Anleihen) nicht auf einem geregelten Markt gehandelt werden. Das bedeutet, dass **die VSME von der überwiegenden Mehrheit der rund 32 Millionen KMU³³ in der EU**, die in der Industrie und im Dienstleistungssektor tätig sind, **angewandt werden kann**.³⁴ Eine Beschreibung der KMU-Population, wie sie durch die jüngsten Eurostat-Zahlen aktualisiert wurde, wird in Kasten 1 unten dargestellt. Dies steht stellvertretend für die in die Rechnungslegungsrichtlinie³⁵ integrierten Kriterien

Kasten 1. KMU-Definition

Laut Eurostat³⁶ sind in der EU fast 32 Millionen KMU im Industrie- und Dienstleistungssektor tätig, was mehr als 99 % der Gesamtzahl der Unternehmen entspricht. Wie aus Tabelle 5 hervorgeht, besteht die überwiegende Mehrheit (94 %) aus Kleinstunternehmen mit weniger als 9 Beschäftigten; kleine Unternehmen mit 10 bis 49 Beschäftigten machen 5 % der KMU aus, während mittlere Unternehmen mit mehr als 49 Beschäftigten etwa 1 % ausmachen. Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten - für die Quantifizierung der Kosten als "kleinere Aufbereiter" definiert - machen 97 % der Gesamtpopulation aus. Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die in der Regel ihre Abschlüsse gemäß der Rechnungslegungsrichtlinie veröffentlichen müssen, machen etwa 13,7 Millionen, die anderen sind Gesellschaften ohne beschränkte Haftung (z. B. Personengesellschaften).³⁷

Tabelle 5. KMU-Population in der EU

	Anzahl ('000)	%
Kleinstunternehmen	30,119	94%
Klein	1,579	5%
Davon: => 20 Beschäftigte	1,039	3%
Davon: < 20 Beschäftigte	540	2%
Mittelgroß	247	1%
Insgesamt	31,945	

Quelle: Eurostat SBS

Was die sektorale Verteilung betrifft, so sind die meisten KMU im Groß- und Einzelhandel (18 %), bei den freien Berufen (16 %) und im Baugewerbe (12 %) tätig. Auf das verarbeitende Gewerbe entfallen etwa 7 % der Gesamtzahl der KMU; dieser Sektor ist bei den kleinen und mittleren Unternehmen stärker vertreten.

³³Theoretisch könnte ein VSME auch von Nicht-EU-KMU beantragt werden (z. B. für eigene Geschäftsentscheidungen, zur Beantragung von Subventionen oder Darlehen in der EU). Dies ist zwar möglich, aber der geografische Anwendungsbereich dieser Analyse und der nachfolgenden KNA bezieht sich auf EU-Unternehmen.

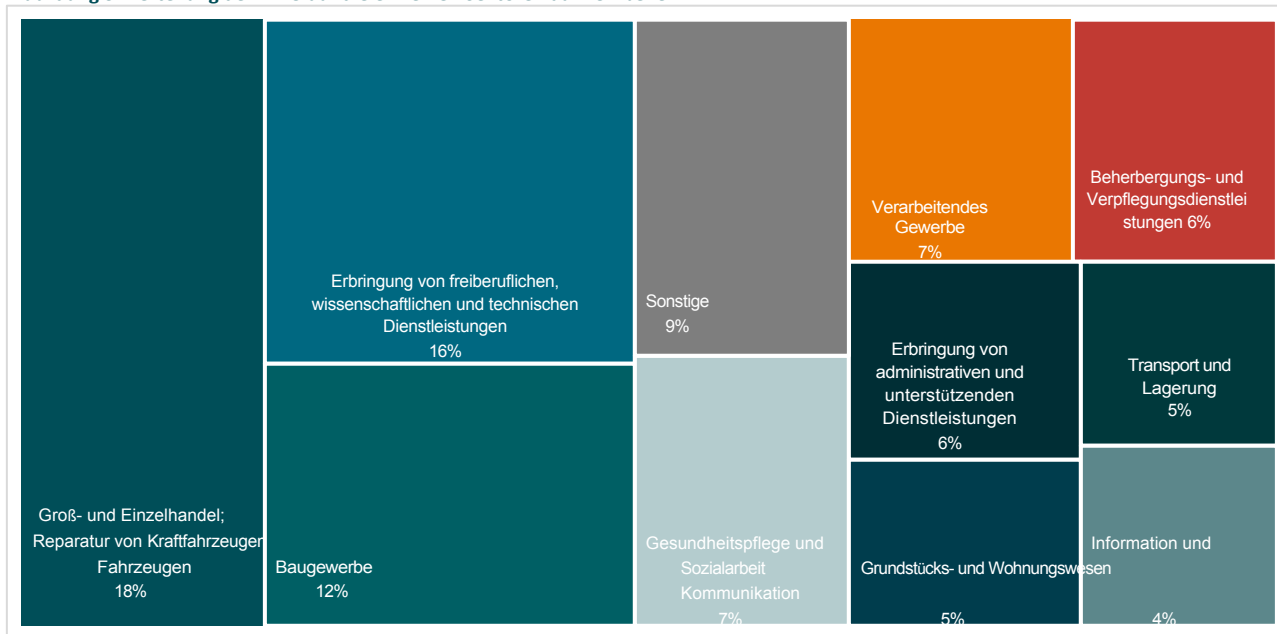
³⁴Sie kann auch von Unternehmen des primären Sektors (d. h. Land-, Fischerei- und Forstwirtschaft) genutzt werden; angesichts ihrer spezifischen Aufgrund ihrer spezifischen Unternehmensform und der Struktur der EU-Statistiken können diese nicht in die Analyse einbezogen werden, dürften aber nur wenige zusätzliche Millionen Unternehmen darstellen, die potenziell betroffen sind.

³⁵Ein Unternehmen ist ein Kleinstunternehmen, wenn es zwei der folgenden Schwellenwerte nicht überschreitet: i.) 450.000 € Bilanzsumme, ii.) 900.000 € Nettoumsatz und iii. 10 Beschäftigte. Ein Unternehmen gilt als klein, wenn es zwei der folgenden Schwellenwerte nicht überschreitet: i. 5 Mio. € Bilanzsumme, ii. 10 Mio. € Nettoumsatzerlöse oder iii. durchschnittlich 50 Beschäftigte. Ein Unternehmen gilt als mittelgroß, wenn es zwei der folgenden Schwellenwerte nicht überschreitet: i. 25 Mio. € Bilanzsumme, ii. 50 Mio. € Nettoumsatzerlöse und iii. 250 Beschäftigte. Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Jahresabschluss, den konsolidierten Abschluss und damit verbundene Berichte von Unternehmen bestimmter Rechtsformen, zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG des Rates (Text von Bedeutung für den EWR), und damit zusammenhängende Änderungen ELI: <http://data.europa.eu/eli/dir/2013/34/2024-01-09>

³⁶Eurostat (2023) Strukturelle Unternehmensstatistik, abgerufen von <https://ec.europa.eu/eurostat/web/structural-business-Statistik/Datenbank>

³⁷Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen Folgenabschätzung zu dem Dokument Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Zahlungsdienste im Binnenmarkt und zur Änderung der Richtlinien 2002/65/EG, 2013/36/UE und 2009/110/EG sowie zur Aufhebung der Richtlinie 2007/64/EG und Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge /* SWD/2013/0288 final */

Abbildung 3. Verteilung der KMU auf die einzelnen Sektoren auf EU-Ebene



Quelle: Strukturelle Unternehmensstatistik von Eurostat (2022)

4.2 VMSE-Ersteller

Es gibt zwei Kategorien von KMU, die wahrscheinlich ESG-Berichte auf der Grundlage von VSME erstellen werden:

- **Spontane Ersteller.** Dies sind KMU, die einen direkten Nettonutzen aus der Veröffentlichung detaillierter und harmonisierter ESG-Berichte auf der Grundlage der VSME sehen. Sie sind wahrscheinlich zu finden unter:
 - KMU, die auf "grünen B2C-Märkten" tätig sind und deren Wertangebot sich an umweltbewusste Verbraucher richtet
 - KMU, die auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Produkte und Dienstleistungen verkaufen (z. B. fortschrittliche Fertigung, ESG-bezogene Dienstleistungen), auch wenn sie in B2B-Wertschöpfungsketten tätig sind
 - KMU, die auf dem Markt für umweltfreundliche öffentliche Aufträge tätig sind
 - KMU mit besonderem Augenmerk auf ESG-Themen (z. B. B-corp)

Konsistente Daten über diese verschiedenen Populationen sind nicht verfügbar. Die Anzahl der spontanen Ersteller dürfte jedoch dem Anteil der KMU entsprechen, die sich bereits heute freiwillig an der ESG-Berichterstattung beteiligen. Im Jahr 2023 taten dies etwa 5 % der KMU in der EU, und weitere 10 % bekundeten ihre Absicht, in den folgenden Jahren damit zu beginnen.³⁸ Spontane Berichtersteller werden daher in den folgenden fünf Jahren schätzungsweise etwa 15 % der KMU in der EU ausmachen.

- **Ersteller auf Anfrage.** Zu dieser Gruppe gehören KMU, die von der Wertschöpfungskette oder von Finanzinstituten aufgefordert werden, ESG-Informationen bereitzustellen. In diesem Fall kann die Übernahme direkt erfolgen, wenn das KMU aufgefordert wird, eine VSME-Erklärung abzugeben, oder indirekt, wenn das KMU aufgefordert wird, ESG-Informationen bereitzustellen, und das KMU beschließt, zu diesem Zweck VSME-Erklärungen zu verwenden.

Zu den potenziellen Erstellern auf Anfrage gehören (i) diejenigen, die Bankkredite beantragen, die schätzungsweise etwa 20 % der KMU-Population ausmachen; ⁽³⁹⁾ (ii) Lieferanten von Großunternehmen, die schätzungsweise etwa 12 % der KMU-Population ausmachen (siehe Kasten 2 auf der nächsten Seite); und (iii) diejenigen, die Mittel beantragen oder am Markt⁴⁰ für umweltfreundliche öffentliche Beschaffung teilnehmen. Von dieser potenziellen Gruppe ziehen es einige KMU möglicherweise immer noch vor, direkt auf die Anfrage zu antworten (z. B.

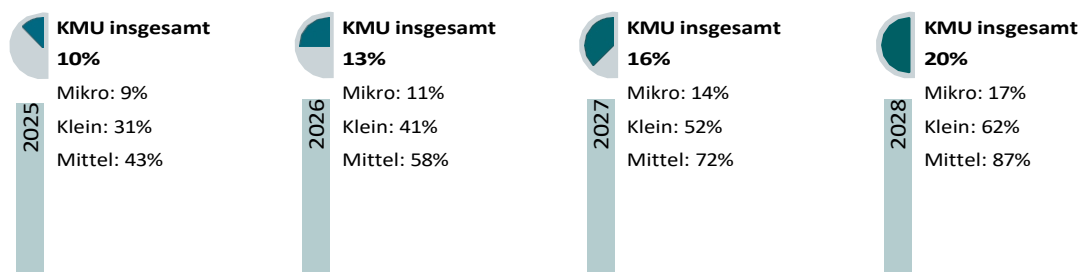
³⁸ KMU-Umfrage.

³⁹ OECD (2022), Finanzierung KMU und Unternehmern 2022: Eine OECD Anzeiger, verfügbar unter <https://www.oecd.org/cfe/financing-smes-and-entrepreneurs-23065265.htm>

⁴⁰ Diesbezüglich sind keine detaillierten Daten verfügbar, da die Offenlegung von ESG-Daten derzeit nicht verpflichtend ist, dies aber in Zukunft der Fall sein dürfte.

wenn die Anfrage einen viel engeren Geltungsbereich hat als die VSME). Innerhalb dieser Population werden Schätzungen über die Anzahl der Ersteller auf Anfrage ermittelt, indem die Anzahl der KMU, die derzeit eine Anfrage erhalten, betrachtet und ein angemessenes Wachstum über den Analysezeitraum projiziert wird, wie in Abbildung 4 unten dargestellt. Es wird davon ausgegangen, dass die Antragsteller die Mehrheit der potenziellen Population darstellen.

Abbildung 4. Potenzielle Population der Antragsteller auf Antrag

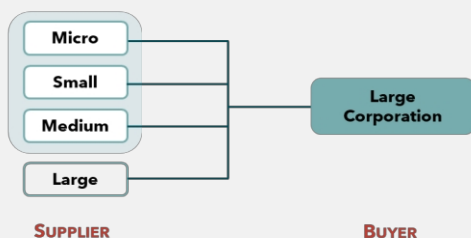


Kasten 2. Anteil der KMU als Zulieferer für Großunternehmen

KMU sind ein wichtiger Lieferant für Großunternehmen und liefern etwa ein Viertel (24 %) ihrer Vorleistungen. Umgekehrt sind Großunternehmen ein wichtiger Kunde für KMU, wenn auch nicht in demselben Umfang. KMU liefern an andere KMU, Endverbraucher, öffentliche Einrichtungen oder Großunternehmen. Auf erstere entfallen etwa 12 % ihres Umsatzes. Diese Schätzungen, die in der nachstehenden Abbildung 5 dargestellt sind, stammen aus den EU-Tabellen zu Angebot und Verwendung in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen von Eurostat.

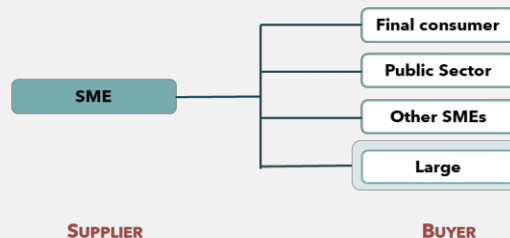
Abbildung 5. Lieferbeziehungen zwischen KMU und Großunternehmen

SHARE OF INPUTS TO LARGE CORPORATIONS FROM SMES



Share of SMEs' inputs: 24%
Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen von Eurostat

SHARE OF SME'S SALES TO LARGE CORPORATIONS



Share of SMEs' turnover to large companies: 12%

4.3 Spezifische Populationen

Der VSME ist modular aufgebaut: Das Basismodul ist obligatorisch, und anschließend können die Unternehmen entscheiden, ob sie das umfassende Modul nutzen wollen. Das letztgenannte Modul wird wahrscheinlich von Finanzinstituten nachgefragt werden, und daher wird seine Akzeptanz höher eingeschätzt als die des Geschäftspartnermoduls, das in der VSE-Empfehlung vorgesehen war.⁴¹ Insbesondere wird erwartet, dass **alle mittleren und kleinen Unternehmen mit 20 oder mehr Beschäftigten das umfassende Modul nutzen werden; bei Kleinstunternehmen und kleinen Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten wird die Akzeptanz voraussichtlich geringer sein, und es wird davon ausgegangen, dass 50 % der Ersteller auf Anfrage davon Gebrauch machen.** Dies beruht auf den Rückmeldungen, die die Banken während der Workshops zum überarbeiteten VSME-Entwurf erhalten haben. Angesichts der Ungewissheit bei diesem Parameter wird eine Sensitivitätsanalyse wie folgt durchgeführt: (i) Kleinst- und Kleinunternehmen (weniger als 20 Beschäftigte): 25 %, 50 % (Basis) und 75 % Szenarien; (ii) für kleine (20 Beschäftigte oder mehr) und mittlere Unternehmen: 80 % und 100 % (Basis).

Darüber hinaus enthält die VSME eine Reihe von "falls zutreffend"-Anforderungen, die obligatorisch sind, aber nur eine (manchmal sehr begrenzte) Teilmenge der Bevölkerung betreffen. Daher müssen die Kostenschätzungen

⁴¹Es wurde geschätzt, dass 12-20 % der Ersteller auf Anfrage das Geschäftspartnermodul und weitere 1-5 % die vollständige VSME verwenden würden.

die eingeschränkte Anwendung bestimmter Anforderungen berücksichtigen. In der nachstehenden Tabelle 6 wird versucht, einige dieser Teilpopulationen für die Anforderungen im Basismodul zu messen.

Tabelle 6. VSME-Teilpopulationen für das Basismodul

Anforderung	Teilgesamtheit	Schätzung	Quelle
B2 - Praktiken für den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft	KMU, die Praktiken, Ziele, Maßnahmen oder Pläne zur Nachhaltigkeit eingeführt haben	Es ist sehr unwahrscheinlich, dass KMU Nachhaltigkeitsstrategien und -pläne eingeführt haben. Daher handelt es sich bei der betroffenen Population um eine Restgröße, die nicht mehr als 1 % der Gesamtpopulation der VSME ausmacht. ⁴²	Gezielte Konsultation
B4 - Schadstoffe	KMU, die über Schadstoffe berichten z. B. im Rahmen der Richtlinie über Industrieemissionen oder des Umweltmanagement- und Umweltbetriebsprüfungssystems (EMAS)	Die Richtlinie über Industrieemissionen gilt für etwa 55.000 Industriestandorte, EMAS für etwa 4.000 Organisationen und 13.000 Standorte. Eine weitere wichtige Zertifizierung, ISO 14001, gilt für etwa 92.000 Unternehmen in Europa. Es kann zu gewissen Überschneidungen zwischen der Richtlinie über Industrieemissionen und den Zertifizierungssystemen kommen. In Anbetracht der Tatsache, dass eine große Anzahl dieser Standorte zu großen Unternehmen gehören, können die direkt von dieser Anforderung betroffenen KMU schätzungsweise 50.000.	EMAS Factsheet, Europäisches Register über die Freisetzung und Verbringung von Schadstoffen ISO-Umfrage
B5 - Biologische Vielfalt	KMU, die in der Nähe von Schutzgebieten tätig sind, müssen mit größerer Wahrscheinlichkeit über die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt berichten	26 % der Landflächen der EU sind geschützt (18 % im Rahmen von Natura-2000-Programmen, 8 % im Rahmen nationaler Programme). Unternehmen, die innerhalb oder in der Nähe dieser Gebiete tätig sind, gehören in der Regel zu Sektoren wie Land- und Forstwirtschaft, Tourismus und Energie. In Anbetracht der Tatsache, dass geschützte Gebiete eine viel geringere Dichte an wirtschaftlichen Aktivitäten aufweisen, wird davon ausgegangen, dass diese Anforderung weniger als 13% der VSME-Bevölkerung betrifft.	EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 - Die Natur zurück in unser Leben bringen (COM(2020)380).
B6 - Wasser	Alle KMU sollten über ihre Wasserentnahme berichten. Wenn Wasser für den Produktionsprozess verwendet wird (und die Entnahme sich von der Einleitung in die Kanalisation unterscheidet), sollte auch der Wasserverbrauch angegeben werden. gemeldet werden.	Der Wasserverbrauch wird wahrscheinlich nur für den "Produktionssektor" (im Gegensatz zum "Dienstleistungssektor") angegeben, und zwar insbesondere: KMU des verarbeitenden Gewerbes (3,8 Millionen); KMU des Baugewerbes (2,1 Millionen); Energie, Wasser und Bergbau (etwa 300.000 KMU).	Eurostat SBS
B 7 - Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallmanagement	Alle KMU sollten über die Ressourcenbewirtschaftung und die Anwendung der Grundsätze der Kreislaufwirtschaft Bericht erstatten, einschließlich der Menge der erzeugten und der dem Recycling und der Wiederverwendung zugeführten Abfälle. Unternehmen, die im Herstellungs-, Bau- oder Verpackungsprozess tätig sind, sollten über die Massen- und Ströme berichten.	KMU des verarbeitenden Gewerbes: 3,8 Millionen; KMU des Baugewerbes: 2,1 Millionen; KMU des Verpackungsektors (NACE-Code N82.92): 10,000.	Eurostat SBS

⁴²Vgl. KMU-Erhebung.

B8 - Arbeitskräfte - Allgemeine Merkmale	KMU mit mindestens 50 Beschäftigten sollten über die Fluktuationsrate im Berichtszeitraum berichten. Dies ist ein neuer Datenpunkt, der im Anschluss an den Überprüfungsprozess eingeführt wurde.	Mittlere Unternehmen: 247.000 (etwa 1 % der gesamten KMU-Population). Dieselbe Grundgesamtheit ist auch von anderen Angaben betroffen, für die derselbe Schwellenwert gilt (z. B. C5).	Eurostat SBS
B 10 - Arbeitskräfte - Entlohnung, Tarifverhandlungen und Ausbildung	KMU mit mindestens 150 Beschäftigten sollten über das prozentuale Lohngefälle zwischen ihren weiblichen und männlichen Beschäftigten berichten. Die Schwelle wird ab 2031 auf 100 Beschäftigte gesenkt.	Dieser Datenpunkt betrifft nur einen Bruchteil der mittleren Unternehmen, d. h. weniger als 1 % der EU Bevölkerung, was etwa 50-100.000 Unternehmen entspricht.	

5 METHODIK DER KOSTEN-NUTZEN-ANALYSE

In diesem Abschnitt werden der Gesamtansatz und die Methodik für die Schätzung der Kosten und des Nutzens beschrieben, die durch die Anwendung der VSME entstehen. Tabelle 7 fasst die Kategorien von Kosten und Nutzen zusammen, die in der vorliegenden Studie bewertet wurden, wobei auch die Art der Kosten und des Nutzens (ob direkt oder indirekt), die betroffenen Akteure und die zu ihrer Bewertung angewandte Methodik angegeben werden. In den folgenden Abschnitten wird die Methodik ausführlicher beschrieben. Im Einzelnen geht es in Abschnitt 5.1 um die Verwaltungskosten, in Abschnitt 5.2 um den finanziellen Nutzen und in 5.3 um sonstige Kosten und Nutzen. Schließlich wird in Abschnitt 5.4 die gesamte KNA-Methodik beschrieben.

Tabelle 7. Liste der Kosten und Nutzen

	Art	Interessensvertreter	Methodik
KOSTEN			
Verwaltungskosten für die Berichterstattung	Direkt	Ersteller	Quantitativ
NUTZEN			
Finanzielle Vorteile: • Kosten des Kredits • Zugang zu Krediten	Direkt	Antragsteller	Quantitativ
Beteiligung an der Wertschöpfungskette	Direkt	Erzeuger	Quantitativ
Wettbewerbsfähigkeit	Indirekt	Aufbereiter	Qualitativ
Management, Ruf und verbesserte interne Organisation	Indirekt	Ersteller	Qualitativ
Erhöhte Transparenz, Vergleichbarkeit, Verantwortlichkeit	Indirekt	Ersteller, Nutzer	Qualitativ

5.1 Verwaltungskosten, Basiskosten und zusätzliche Kosten

Die Verwaltungskosten bestehen aus den Kosten, die den Unternehmen entstehen, wenn sie Behörden und Dritten aufgrund einer gesetzlichen Vorschrift Informationen zur Verfügung stellen müssen, d.h. der so genannten Informationspflicht (IO).

Um die Verwaltungskosten zu schätzen, müssen zunächst die **administrativen Tätigkeiten** für die VSME-Berichterstattung abgebildet werden. Dabei handelt es sich um die Schritte, die von den aufgelisteten KMU unternommen werden, um die erforderlichen Informationen zu sammeln und bereitzustellen. **Die Verwaltungskosten werden dann anhand des Standardkostenmodells (SKM) berechnet**, das bei Bedarf angepasst wird. Kurz gesagt, das SKM nimmt die Anzahl der einer IO unterliegenden Unternehmen (die Grundgesamtheit) und multipliziert sie mit den geschätzten Kosten pro Vorfall, um die gesamten Verwaltungskosten zu erhalten, die durch eine Rechtsvorschrift entstehen. Weitere Einzelheiten sind in Kasten 3 auf der nächsten Seite zu finden.

Kasten 3. Das Standardkostenmodell

Das Standardkostenmodell (SKM) ist eine Methode zur Bewertung der Verwaltungskosten, die u. a. Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen durch Rechtsvorschriften entstehen. Es basiert auf der Ermittlung der grundlegenden Bestandteile einer Rechtsvorschrift, d. h. der Informationspflichten, deren Kosten für die Adressaten der Vorschriften gemessen und quantifiziert werden können. Eine Informationspflicht ist eine spezifische rechtliche Verpflichtung zur Sammlung, Verarbeitung oder Übermittlung von Informationen an eine Behörde oder einen Dritten. Das SKM kann sowohl für den Bestand an bestehenden Rechtsvorschriften verwendet werden, um eine Ausgangsmessung vorzunehmen, als auch für den Fluss neuer Legislativvorschläge, um die mit einer Reihe von politischen Optionen verbundenen Kostensteigerungen oder -einsparungen zu messen.

Die wichtigsten Ergebnisse des SKM sind die folgenden

- Verwaltungskosten (VK) sind die Gesamtkosten, die Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen entstehen, wenn sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Bereitstellung von Informationen an Behörden oder private Parteien nachkommen.
- Die Kosten für Informationen, die zumindest teilweise auch dann erhoben, verarbeitet oder übermittelt werden, wenn keine rechtliche Verpflichtung besteht, werden als Business-As-Usual-Kosten (BAU) bezeichnet.
- Umgekehrt wird eine Verwaltungstätigkeit, die ausschließlich aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung durchgeführt wird, als Verwaltungsaufwand (Administrative Burden, AB) definiert. Die AC setzen sich also aus zwei Komponenten zusammen: BAU-Kosten und AB. Die Schätzung der AB misst die zusätzliche Wirkung von Rechtsvorschriften.

Wie in den Leitlinien für eine bessere Rechtsetzung dargelegt, sollten die Verwaltungskosten auf der Grundlage der normalen Kosten der erforderlichen Verwaltungstätigkeit, multipliziert mit der Gesamtzahl der pro Jahr durchgeführten Tätigkeiten, bewertet werden. Die zentrale SKM-Formel lässt sich daher wie folgt formulieren:

$$AC = \Sigma (P \times Q)$$

Wobei:

[P] = der "Preis" ergibt sich durch Multiplikation eines Tarifs (auf der Grundlage der durchschnittlichen Arbeitskosten⁴³ pro Stunde einschließlich Gemeinkosten) mit der für die Durchführung der erforderlichen Tätigkeit benötigten Zeit.

[Q] = die "Menge" wird berechnet als die Anzahl der erforderlichen Verwaltungstätigkeiten oder als die betroffene Bevölkerung (Anzahl der betroffenen Einrichtungen) mal der Häufigkeit der erforderlichen Tätigkeiten.

In operativer Hinsicht wird die Zeit, die ein "normal effizientes Unternehmen" für die Einhaltung der IO aufwendet, anhand der Daten aus der gezielten Konsultation geschätzt. Dieser Wert wird dann mit dem Gehaltssatz des mit der IO befassten Personals und mit der Anzahl der jährlichen Vorkommnisse (Häufigkeit) der IO multipliziert. Verfügen die Befragten nicht über detaillierte Angaben zu den Kosten jedes einzelnen Ereignisses, können die Unternehmen um allgemeinere Informationen gebeten werden, z. B. die Anzahl der Mitarbeiter, die an einer bestimmten IO arbeiten, und/oder den Anteil der Arbeitszeit pro Woche oder pro Jahr, den jeder von ihnen für die IO aufwendet. Sobald die jährlichen Kosten pro IO ermittelt sind, können die Gesamtkosten für die gesamte Branche berechnet werden, indem die Kosten pro IO mit der Anzahl der betroffenen Unternehmen (der Grundgesamtheit) multipliziert werden. Die durch einen Rechtsakt verursachten Verwaltungskosten können somit durch Addition der Kosten aller darin enthaltenen IO quantifiziert werden.

In bestimmten Fällen erfordert die Einhaltung einer IO nicht nur Personalzeit, sondern auch Auslagen (z. B. die Gebühren für einen externen Berater oder für den Zugang zu einer Online-Software). In diesem Fall basiert die Quantifizierung auf einem "normalen Preis" für die von der IO geforderte Dienstleistung und auf einer Schätzung des Anteils oder der Arten von Unternehmen, die die IO auslagern, im Vergleich zu denen, die sie intern erledigen (z. B. ist es bei mittleren Unternehmen wahrscheinlicher, dass sie Steuer- und Buchhaltungsfunktionen intern erledigen als bei Kleinstunternehmen). Beziehen sich die Ausgaben auf langlebige Güter (z. B. IT-Ausrüstung), müssen diese auf der Grundlage des entsprechenden Zeitraums (z. B. 5 Jahre) abgeschrieben werden, wobei die Finanzierungskosten auf der Grundlage eines typischen Zinssatzes für Bankkredite für Unternehmen und/oder der Opportunitätskosten des Kapitals hinzugefügt werden.

Die Verwaltungskosten werden in verschiedenen Dimensionen analysiert:

- Bei der Analyse wird zwischen Unternehmen mit 20 oder mehr Beschäftigten (mittlere Unternehmen und ein Teil der kleinen Unternehmen) und Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten (Kleinstunternehmen und ein Teil der kleinen Unternehmen) unterschieden, da sich die Komplexität der Berichterstattung, die Modalitäten der Einhaltung der Vorschriften und damit die damit verbundenen Kosten unterscheiden.
- Eine weitere untersuchte Dimension betrifft die internen und externen Kosten, d. h. die Kosten, die im eigenen Unternehmen anfallen, und die Kosten, die mit ausgelagerten Tätigkeiten verbunden sind.
- Die Analyse unterscheidet zwischen Einrichtungskosten und wiederkehrenden Kosten, d. h. für die Umsetzung und Aufrechterhaltung der Berichterstattungsprozesse. Der Grund dafür ist, dass die Kosten für die Berichterstattung im ersten Jahr in der Regel höher sind.

⁴³Dies ist ein geschätzter EU-Durchschnittswert, obwohl es zugegebenermaßen große Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten, der Unternehmensgröße und dem Sektor geben kann.

Dies ist auf die Einarbeitung in die neuen Anforderungen und die Einrichtung der internen Datenerhebungs- und Analyseinstrumente zurückzuführen; in den Folgejahren sinken sie dann.

Im Anschluss an die in Abschnitt 4.2 beschriebene Bewertung der Akzeptanz von VSME **betrifft die Analyse der Kosten die Vorbereitung auf Anträge**. Dies liegt daran, dass die Entscheidung für spontane Aufbereiter "rein" freiwillig ist und freiwilligen Entscheidungen keine Regulierungskosten zugeschrieben werden können. Bei den Erstellern auf Anfrage handelt es sich dagegen um KMU, die Nachhaltigkeitserklärungen als Reaktion auf die Nachfrage nach ESG-Informationen seitens ihrer Wertschöpfungskette oder ihrer Finanzierungsgeber, insbesondere Banken, erstellen müssen.

Die Analyse berücksichtigt die folgenden Kosten:

- **Administrative Kosten der Berichterstattung**, d.h. die Kosten für die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten auf der Grundlage des VSME.
- **Basiskosten**, d. h. die Kosten für die Bearbeitung von ESG-Anfragen und die Bereitstellung von ESG-Informationen in einem Szenario ohne VSME. Dies sind die Kosten, die von KMU für die Bearbeitung von Anfragen von Kunden und Finanzinstituten getragen werden. Diese werden wiederum bestimmt durch: (i) dem Anteil der KMU, die diese Anfragen erhalten; (ii) die Anzahl der Anfragen für jedes KMU und (iii) die Kosten für diese Anfragen.
- **Mehrkosten**, d.h. die tatsächlichen regulatorischen Kosten von VSME, die sich aus der Differenz zwischen den administrativen Meldekosten und den Basiskosten ergeben.

Für die **Analyse der Verwaltungskosten** wurden die Daten aus der gezielten Befragung von Erstellern und Dienstleistern sowie die Schätzungen aus anderen verwandten Studien, der KMU-Erhebung und dem Feldtest herangezogen (siehe Tabelle 8 unten). Zur Ergänzung und Validierung der im Rahmen des Befragungsprogramms gesammelten Daten wurden auch die Folgenabschätzung zur CSRD⁴⁴, die KNA des ersten Satzes von ERS-Entwürfen⁴⁵ und die KNA zur Offenlegung der Taxonomieanpassung für KMU konsultiert und gegebenenfalls in die Analyse einbezogen.

Die **Schätzungen aus dem Befragungsprogramm und dem EFRAG-Feldtest waren die Hauptinformationsquelle für die Analyse der Berichtskosten**, einschließlich der inkrementellen Kosten und der Basiskosten, da diese Fälle aus der Praxis stammten und direkt von KMU berichtet wurden.

Tabelle 8. Zusammenfassende Tabelle zu den Verwaltungskosten und -belastungen

Kosten/Nutzen	Methodik	Quellen
Verwaltungskosten für die Berichterstattung	Analyse der erforderlichen Verwaltungsaktivitäten	Gezielte Befragung von Erstellern, Dienstleistern, bestehenden Studien
	Schätzung der internen und externen Kosten, Grad der Auslagerung	Gezielte Beratung von Dienstleistern (Ersteller), bestehende Studien
	Schätzung der zusätzlichen Kosten im Vergleich zu den Basiskosten	Gezielte Konsultation von Erstellern, Dienstleistern
	Betroffene Bevölkerung	Siehe Abschnitt 4 oben
	Einmalige vs. wiederkehrende Kosten	Gezielte Konsultation von Erstellern, Dienstleistern, bestehenden Studien

5.2 Nutzen: finanzielle Beteiligung und Beteiligung an der Wertschöpfungskette

5.2.1 Finanzieller Nutzen

Der finanzielle Nutzen der ESG-Berichterstattung wurde in den letzten zwei Jahrzehnten in der Wirtschaftsliteratur ausgiebig erörtert. Der Großteil dieser Literatur über die Auswirkungen der ESG-Berichterstattung hat sich traditionell auf die Analyse der Beziehung zwischen ESG, den Kapitalkosten und dem Gesamtwert des Unternehmens konzentriert, wobei der Schwerpunkt auf börsennotierten Unternehmen lag⁴⁶. Es zeichnet sich ein Konsens darüber ab, dass ESG-Offenlegungen **die Kapitalkosten senken**,

⁴⁴Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen - Folgenabschätzung zu dem Dokument Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU, der Richtlinie 2004/109/EG, der Richtlinie 2006/43/EG und der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen, 21. April 2021

⁴⁵Die Kostenschätzungen könnten sich jedoch im Nachhinein auch aufgrund von Problemen bei der Datenaggregation als unterschätzt erweisen zwischen verschiedenen Ländern. CEPS und Mileu für EFRAG (2022), Cost-benefit analysis of the First Set of draft European Sustainability Reporting Standards, Brüssel, 22. November 2022

⁴⁶Albarrak, M.S.; Elnahass, M.; Salama, A. The Effect of Carbon Dissemination on Cost of Equity. Bus. Strateg. Environ. 2019, 28, 1179-1198. Botosan, C.A. Disclosure Level and the Cost of Equity Capital auf JSTOR. Account. Rev. 1997, 72,

was im Großen und Ganzen ähnliche Ergebnisse zu den Vorteilen traditioneller Finanzinformationen ⁴⁷in der Vergangenheit widerspiegelt. **Dies ist jedoch nicht besonders relevant für nicht börsennotierte KMU, für die der Zugang zu Eigenkapital eine verbleibende Finanzierungsquelle darstellt, die nach den Zahlen der SAFE-Erhebung der EZB und der Kommission nur 1 % der Gesamtfinanzierung ausmacht**⁴⁸. Daher wären die voraussichtlichen Vorteile der ESG-Berichterstattung für die Kapitalkosten kaum signifikant und für die meisten Unternehmen, für die die mit Abstand wichtigste Finanzierungsquelle die Bankfinanzierung und die Fremdfinanzierung ist, kaum relevant.

In den letzten Jahren hat eine wachsende Zahl von Studien eine elation **zwischen einer ESG-Berichterstattung, ihrer Qualität und Granularität**⁴⁹**und den Kosten der Fremdfinanzierung**⁵⁰nachgewiesen. Daher gibt es immer mehr Belege für einen wahrscheinlichen Zusammenhang zwischen der Veröffentlichung und Qualität der ESG-Berichterstattung und der Verfügbarkeit besserer Kreditbedingungen für Kreditnehmer. Es wird angenommen, dass dies über mehrere Kanäle geschieht. Kreditgeber beziehen ESG-Informationen in ihre Entscheidungen ein, indem sie in erster Linie ihre Informationsasymmetrien verringern. Aufgrund dieser Informationsasymmetrien neigen Kreditgeber dazu, undurchsichtige Informationen zu bestrafen und die Transparenz von Unternehmen mit niedrigeren Kreditkosten zu belohnen. Mehr und bessere ESG-Informationen ermöglichen es den Kreditgebern, sowohl **das mit einem Kredit verbundene Reputations- als auch das Kreditrisiko** zu bewerten⁵¹. Das Reputationsrisiko besteht darin, als finanzieller Ermöglicher schädlicher ESG-Praktiken wahrgenommen zu werden, was in erster Linie Kreditinstitute betrifft. Das Kreditrisiko bezieht sich auf den Verlust des Kapitalbetrags des Kredits. Der ökonomischen Literatur zufolge können die Korrelationsmechanismen zwischen ESG-Offenlegungen, diesen Risiken und den Kosten der Verschuldung über mehrere Kanäle zustande kommen:

- ESG-Angaben liefern **zusätzliche Informationen**, die von traditionellen Finanz- und Risikokennzahlen nicht erfasst werden. Bessere ESG-Daten sind nach Berücksichtigung der Informationen, die durch herkömmliche Risikokennzahlen erklärt werden, mit niedrigeren Fremdkapitalkosten verbunden, was darauf hindeutet, dass ESG-Faktoren einzigartige Einblicke in das Risikoprofil und die finanzielle Gesundheit eines Unternehmens bieten.
- Unternehmen mit umfassenden Informationen werden als Unternehmen mit **geringeren Reputations- und Betriebsrisiken** wahrgenommen, was sich in niedrigeren Kreditkosten niederschlagen kann. Diese Wahrnehmung beruht auf dem Verständnis, dass starke ESG-Praktiken, zu denen die Berichterstattung an sich bereits gehört, potenzielle negative Auswirkungen im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen abmildern können, wodurch das Gesamtrisikoprofil des Unternehmens verringert wird.

323-349. Botosan, C.A. Offenlegung und die Kapitalkosten: What Do We Know? Account. Bus. Res. 2006, 36, 31 -40. Dhaliwal, D.S.; Li, O.Z.; Tsang, A.; Yang, Y.G. Voluntary Nonfinancial Disclosure and the Cost of Equity Capital: The Initiation of Corporate Social Responsibility Reporting. Account. Rev. 2011, 86, 59-100. Clarkson, P.M.; Fang, X.; Li, Y.; Richardson, G. The Relevance of Environmental Disclosures: Are Such Disclosures Incrementally Informative? J. Account. Public Policy 2013, 32, 410-431. Vitolla, F.; Salvi, A.; Raimo, N.; Petruzzella, F.; Rubino, M. The Impact on the Cost of Equity Capital in the Effects of Integrated Reporting Quality. Bus. Strateg. Environ. 2020, 29, 519 -529.

⁴⁷Bei der traditionellen Finanzberichterstattung haben frühere Forscher festgestellt, dass sich Offenlegungsgesetze positiv auf den Unternehmenswert auswirken, und argumentiert, dass die obligatorische Offenlegung den Unternehmenswert durch eine Verbesserung der Kapitalrendite erhöht. La Porta, R., Lopez-de-Silanes, F., Shleifer, A. und Vishny, R. (2000), "Investor protection and corporate governance", Journal of Financial Economics, Vol. 58 Nos 1/2, pp. 3-27

⁴⁸ Übersicht über die Zugang zu Finanzen von Unternehmen, verfügbar unter: https://www.ecb.europa.eu/stats/ecb_surveys/safe/html/index.en.html

⁴⁹Raimo N., Caragnano A., Marianil M., Vitolla F. Integrated reporting quality and cost of debt financing, Journal of Applied Accounting Research, 2022, vol.23, no. 1, pp.122-138

⁵⁰Die erste Studie, die Beweise dafür liefert, dass der Fremdkapitalmarkt in den Informationen der ESG-Berichte einen Wert sieht, der über die Die erste Studie, die Beweise dafür lieferte, dass der Anleihemarkt einen Wert in den in ESG-Berichten dargestellten Informationen sieht, der über die in Finanzberichten enthaltenen Informationen hinausgeht, war Mohammad Badrul Muttakin & Dessalegn Mihret & Tesfaye Taddese Lemma & Arifur Khan, 2020. "Integrated reporting, financial reporting quality and cost of debt," International Journal of Accounting & Information Management, vol. 28(3), pages 517-534. Dies wurde anschließend mit Bezug auf den europäischen Kontext von Gerwanski, J. (2020), "Does it pay off? Integrated reporting and cost of debt: European evidence", Corporate Social Responsibility and Environmental Management, Vol. 27 No. 5, pp. 2299-2319 von Raimo, N.; Caragnano, A.; Zito, M.; Vitolla, F.; Mariani, M. Extending the Benefits of ESG Disclosure: The Effect on the Cost of Debt Financing. Corp. Soc. Responsib. Environ. Manag. 2021, 28, 1412 -1421. Eliwa et al. (2021). ESG-Praktiken und die Kosten von Schulden: Evidence from EU countries, Critical Perspectives on Accounting. Dun ne T. C., In the interest of small business' cost. Im Allgemeinen stimmt die Literatur darin überein, dass grüne Finanzierungen zu grünen Ergebnissen führen, wie z. B. Emissionsreduzierung und Energieeinsparung oder Verbesserung der Umweltleistung. In der Tat gibt es in der Literatur Belege dafür, dass grüne Finanzierungen das Nachhaltigkeitsniveau von Unternehmen ansprechen und lenken können, indem sie Investitionsentscheidungen auf nachhaltigere Unternehmen lenken und diejenigen bestrafen, die weniger nachhaltig sind: A matter of CSR disclosure, Journal of Small Business Strategy, № 29, c. 58; Sengupta P., Corporate disclosure quality and the cost of debt, Accounting Review, № 73, c. 459.

⁽⁵¹⁾ O. Weber, R.W. Scholz, G. Michalik, Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien in das Kreditrisikomanagement, Business Strategy and the Environment, 19 (2010), S. 39-50, 10.1002/bse.636

- Die Auswirkung von ESG-Angaben auf die Fremdkapitalkosten erfolgt sowohl über direkte als auch indirekte Kanäle. Direkt kann eine höhere ESG-Offenlegung zu einer günstigeren Bewertung des Kreditrisikos durch Kreditgeber führen, da Reputations- und operative Risiken als geringer wahrgenommen werden. Indirekt können ESG-Bewertungen die Kreditkosten beeinflussen, indem sie sich auf andere Variablen auswirken, die Kreditgeber bei der Festlegung der Zinssätze berücksichtigen, wie etwa die **langfristige Nachhaltigkeit und Widerstandsfähigkeit** des Unternehmens. Dies steht im Einklang mit dem ursprünglichen Grund für die Einführung der CRSD, bei der die ESG-Berichterstattung als Instrument gegen die Kurzsichtigkeit der Finanzmärkte angesehen wurde.
- Die Korrelation zwischen den Angaben und den Kosten der Verschuldung variiert auch je nach dem Verschuldungsgrad eines Unternehmens. Unternehmen mit einem höheren Verschuldungsgrad können im Vergleich zu Unternehmen mit einem geringeren Verschuldungsgrad einen größeren Nutzen aus einer höheren ESG-Berichterstattung ziehen. Dies deutet darauf hin, dass die Auswirkungen von ESG-Offenlegungen auf die Kreditkosten nicht für alle Unternehmen gleich sind und bei Unternehmen mit größeren finanziellen Verpflichtungen ausgeprägter sein könnten, da sie **ihnen den Zugang zu Krediten erleichtern**. Darüber hinaus wurde das Argument vorgebracht, dass Banken sogar noch mehr von ESG-Informationen profitieren könnten, da diese ihnen einen umfassenden Überblick über das Risikoprofil und die Nachhaltigkeit eines Unternehmens verschaffen, der über das hinausgeht, was traditionelle Finanzkennzahlen bieten können. In bankbasierten Finanzsystemen, in denen langfristige Beziehungen zwischen Kreditgebern und Kreditnehmern vorherrschen, ist die Rendite der ESG-Bemühungen von Unternehmen in Form von geringeren Fremdkapitalkosten höher, was darauf hindeutet, dass die Banken die in den ESG-Informationen enthaltenen zusätzlichen Informationen schätzen.

Was das Ausmaß der Auswirkungen betrifft, so ist die Datenbasis jedoch dünner und umstritten⁵². Die meisten Studien schätzen die Auswirkungen eines "Anstiegs" des Umfangs der bereitgestellten ESG-Informationen und nicht die Auswirkungen darauf, ob ESG-Erklärungen veröffentlicht werden oder nicht. Mit diesen Modellen lässt sich zwar feststellen, ob ESG-Informationen die Fremdkapitalkosten senken, sie liefern jedoch keine aussagekräftigen Schätzungen über die Höhe der Senkung⁵³. Darüber hinaus konzentrieren sich die verfügbaren Analysen auf börsennotierte Unternehmen, deren Schuldenkosten und ESG-Informationen von Datenanbietern verfolgt werden, und es ist schwierig, die Auswirkungen der Bereitstellung von ESG-Informationen, deren Qualität und die ESG-Leistung voneinander zu trennen. Von diesen Beiträgen zeigen nur zwei Arbeiten eine quantitative Auswirkung der Veröffentlichung eines integrierten Berichts auf. Gerwanski *et al.* schätzen eine Auswirkung zwischen 35 und 44 Basispunkten;⁵⁴ Muttakin *et al.* schätzen eine Auswirkung von 26 Basispunkten, die jedoch deutlich geringer ausfällt, wenn die ESG-Leistung eines Unternehmens kontrolliert wird.⁵⁵ Eine Studie, die versucht, die Auswirkungen für börsennotierte und nicht börsennotierte Unternehmen zu unterscheiden, legt nahe, dass die Auswirkung der ESG-Offenlegung für letztere gleich Null⁵⁶ sein könnte. Alles in allem sind die Belege aus der Wirtschaftsliteratur nicht schlüssig und deuten auf eine begrenzte Auswirkung der ESG-Offenlegung auf die Fremdkapitalkosten hin. Dies deckt sich mit den Ergebnissen der gezielten Konsultation, die darauf schließen lassen, dass KMU, die ESG-Informationen offenlegen, derzeit, wenn überhaupt, nur sehr begrenzte Vorteile bei den Kreditkosten haben.

Eine sehr aktuelle Analyse, die in Zusammenarbeit mit der Europäischen Zentralbank durchgeführt wurde, verwendet eine interne Datenbank für Bankkredite, die alle Kreditbeziehungen in der EU im Wert von mehr als 25.000 EUR abdeckt.⁵⁷ Dies ermöglicht es, eine viel größere Anzahl von Unternehmen in die Analyse einzubeziehen, von denen die große Mehrheit KMU sind. Ihre Forschungsstrategie ist anders, denn sie versuchen abzuschätzen, ob Banken, die sich an Nachhaltigkeitsverpflichtungen halten, die Fremdkapitalkosten für "braune" Sektoren erhöhen. Ihre Schätzungen mit einem Konfidenzintervall von 95 % gehen davon aus, dass der Anstieg der Fremdkapitalkosten nicht mehr als 5 Basispunkte beträgt. Dies kann als die beste Schätzung des wahrscheinlichen Vorteils für KMU angesehen werden, die ESG-Informationen offenlegen, mit Sensitivitätsszenarien von 5, 10 und 25 Basispunkten (bp),

⁵²Eliwa et al. (2021). ESG-Praktiken und die Kosten von Schulden: Evidence from EU countries, *Critical Perspectives on Accounting*. Raimo, R., Caragnano, A., Zito, M., Vitolla, F., Mariani, M. (2021). Ausweitung der Vorteile der ESG-Offenlegung: Die Auswirkungen auf die Kosten der Fremdfinanzierung. *Soziale Verantwortung der Unternehmen und Umweltmanagement*.

⁵³Vgl. z.B. Degryse, H., Goncharenko, R., Theunisz, C., & Vadasz, T. (2023). Wenn Grün auf Grün trifft. *Journal of Corporate Finance*, 78, 102355; Eliwa et al. (2021). ESG-Praktiken und die Kosten von Schulden: Evidence from EU countries, *Critical Perspectives on Accounting*; Raimo, R., Caragnano, A., Zito, M., Vitolla, F., Mariani, M. (2021). Extending the benefits of ESG disclosure: The effect on the cost of debt financing. *Soziale Verantwortung der Unternehmen und Umweltmanagement*.

⁵⁴Gerwanski, J. (2020). Does it pay off? Integrierte Berichterstattung und Kosten der Verschuldung: European evidence. *Corporate Social Responsibility and Environmental Management*, 27(5), 2299-2319.

⁵⁵Muttakin, M. B., Mihret, D., Lemma, T. T., & Khan, A. (2020). Integrierte Berichterstattung, Qualität der Finanzberichterstattung und Kosten der Verschuldung. *International Journal of Accounting & Information Management*, 28(3), 517-534.

⁵⁶Chi, W., Wu, S. J., & Zheng, Z. (2020). Determinanten und Konsequenzen der freiwilligen Offenlegung der sozialen Verantwortung von Unternehmen: Beweise von Privatunternehmen. *The British Accounting Review*, 52(6), 100939.

⁵⁷Sastry, P. R., Verner, E., & Ibanez, D. M. (2024). Business as Usual: Bank Net Zero Commitments, Lending, and Engagement (No. w32402). National Bureau of Economic Research.

die eher hypothetische Szenarien darstellen, in denen der Druck der Regulierungsbehörden oder des Marktes die Banken dazu bringt, um Kunden zu konkurrieren, die ihre ESG-Leistungen offenlegen.

Darüber hinaus kann die ESG-Berichterstattung indirekt als fördernder Faktor Vorteile bringen. Da ein zunehmender Teil der konzessionären Kreditvergabe an KMU an ESG-Bedingungen geknüpft ist, stellt die Offenlegung von ESG-Daten eine Voraussetzung dar und erhöht die Chance, dass KMU als förderungswürdig anerkannt werden und **Zugang zu diesen konzessionären Krediten für nachhaltige Investitionen** erhalten, die mit einem Abschlag von 10-30 Basispunkten gewährt werden können, obwohl dies nicht unbedingt zusätzlich zu dem oben genannten reinen Effekt der Berichterstattung ist. Auch in diesem Fall kann die ESG-Berichterstattung ein Faktor sein, der den Zugang zu den möglichen 10-30 Bp Greeniums auf konzessionäre Kredite ermöglicht. Die Höhe der konzessionierten Kredite für nachhaltige Investitionen wird auf 3-6 Mrd. EUR pro Jahr geschätzt.⁵⁸

Ein weiterer direkter Effekt besteht darin, dass die Offenlegung von ESG-Informationen den Banken und Finanzinstituten zusätzliche Informationen liefert, die ihre Kreditrisikoanalyse und Entscheidungsfindung bereichern, insbesondere wenn diese in einem kodifizierten, standardisierten Format und zu sehr niedrigen Kosten zugänglich sind. Indem sie als Instrument zur Übermittlung von Informationen dient, die in den Finanzinformationen nicht vollständig enthalten sind, kann die Offenlegung von ESG-Informationen Informationsasymmetrien zwischen Unternehmen und ihren Investoren oder Gläubigern verringern und damit potenziell **den Zugang des Unternehmens zu Krediten** verbessern. Ein verbesserter Zugang zu Krediten betrifft nicht generell jede Form von Krediten, sondern solche, die mit Nachhaltigkeit verbunden sind (nachhaltige Finanzierung). In der EU wird der Wert dieser Kreditsegmente auf 15-27 Mrd. EUR geschätzt. Die Ergebnisse einer kürzlich im Auftrag der Kommission durchgeführten Kosten-Nutzen-Analyse zeigen unter anderem, dass die Banken detaillierte Umweltinformationen mit einem um 10-20 % verbesserten Zugang von KMU zu Krediten honorieren können, was mit den Erkenntnissen der akademischen Forschung übereinstimmt.⁵⁹

Aus einer breiteren gesellschaftlichen Perspektive **kann sich die Offenlegung von ESG-Informationen positiv auf die unternehmerische Nachhaltigkeit von Unternehmen auswirken**, da die Offenlegung von Umwelt- und Sozialstrategien die Nachhaltigkeitsleistung von Unternehmen stärkt. Dies kommt nicht nur dem Unternehmen selbst zugute, sondern steigert auch den von den Unternehmen geschaffenen sozialen Wert. So können beispielsweise Initiativen zur Förderung der Nachhaltigkeit und des ESG-Bewusstseins die Nachfrage nach nachhaltigen Investitionen steigern. In der Literatur herrscht im Allgemeinen Einigkeit darüber, dass "grüne" Finanzierungen zu "grünen" Ergebnissen wie Emissionsreduzierung und Energieeinsparung⁶⁰ oder zur Verbesserung der Umweltleistung führen. In der Tat gibt es Belege dafür, dass grüne Finanzierungen das Nachhaltigkeitsniveau von Unternehmen ansprechen und lenken können, indem sie Investitionsentscheidungen auf nachhaltigere Unternehmen⁶¹ lenken und weniger nachhaltige Unternehmen bestrafen.

Der VSME kann somit auch zu einer Förderung grüner Kredite und Investitionen führen, da Finanzinstitute Unternehmen zu nachhaltigeren Praktiken ermutigen, indem sie Kredite mit reduzierten Zinssätzen anbieten, die an Nachhaltigkeitskriterien geknüpft sind, wobei die Höhe des Kredits an das Nachhaltigkeitsniveau des Unternehmens angepasst wird. Die Auswirkungen werden noch deutlicher, wenn ein nachhaltiges Unternehmen einen Kredit bei einem nachhaltigen Kreditgeber aufnimmt⁶². Die Auswirkungen auf die grüne Finanzierung sind in den obigen Schätzungen bereits enthalten. Genauer gesagt, die Senkung der Kreditkosten und die Verbesserung des Kreditzugangs beinhalten sowohl die Auswirkungen einer besseren Offenlegung als auch die Tatsache, dass ein Teil der Offenlegung eine positive ESG-Performance zeigt, was den Zugang zu nachhaltigen Finanzierungsmechanismen ermöglicht, die sich aus den gemeinsamen Maßnahmen von konzessionierter Kreditvergabe, Regulierungs- und Marketingdruck auf Finanzinstitute ergeben.

Daher kann die Verwendung des vom VSME vorgeschlagenen standardisierten und vereinfachten Rahmens Investoren und Finanzintermediäre in die Lage versetzen, nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen bei Investitions- und Finanzierungsentscheidungen effektiver zu bewerten. Darüber hinaus ermöglicht der Berichtsrahmen einen Vergleich von Investitionsmöglichkeiten und die Zuweisung von Mitteln an ESG-verantwortungsvollere Unternehmen durch einen Wettbewerb "nachhaltiger ist besser". Ein weiteres wichtiges Thema für Finanzinstitute ist die Einhaltung der zunehmenden regulatorischen Anforderungen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit ihrer Anlagen. Ein stärker standardisierter Ansatz in dieser Hinsicht kann die Nutzbarkeit der Berichterstattung verbessern. Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Haupthindernisse für

⁵⁸Europäische Kommission, Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU, Giannotti, E., Bolognini, A., Pal, T., (2024) SME disclosure on taxonomy alignment - Cost/benefit analysis - Final report. Band 1, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union

⁵⁹*Ibidem*

⁶⁰Vgl. Anmerkung 50

⁶¹A matter of CSR disclosure, Journal of Small Business Strategy, Nr. 29, S. 58; Sengupta P., Corporate disclosure quality and the cost of debt, Accounting Review, Nr. 73, S. 459.

⁶²Degryse, H., Goncharenko, R., Theunisz, C. und Vadasz, T. (2023). Wenn Grün auf Grün trifft. Zeitschrift für Unternehmensfinanzierung, 78.

Die größten Hindernisse für die Verwendung von ESG-Informationen sind das Fehlen gemeinsamer Berichtsstandards und infolgedessen der Mangel an Vergleichbarkeit, Zuverlässigkeit, Quantifizierbarkeit und Aktualität⁶³.

Auf der Grundlage des oben genannten analytischen Rahmens und der Parameter muss bei der quantitativen Schätzung zwischen Vorteilen bei den Kreditkosten und dem Zugang zu Krediten und Kapital unterschieden werden:

- Für die **Senkung der Kreditkosten** müssen die oben genannten ESG-Kreditprämien (5-10-25 Basispunkte, 10-30 Basispunkte für konzessionäre Kredite) mit dem Betrag der Kredite und konzessionären Kredite multipliziert werden. Der Gesamtbetrag der ausstehenden KMU-Kredite in der EU wird auf der Grundlage von OECD-Daten⁶⁴ auf 2,5 Billionen EUR geschätzt; es wird davon ausgegangen, dass die Vorbereiter im Durchschnitt die gleiche Kreditsumme erhalten wie die gesamte KMU-Population.⁶⁵ Der Betrag der konzessionären Kredite für nachhaltige Investitionen wird auf 3-6 Milliarden EUR pro Jahr geschätzt.
- Für die **Verbesserung des Zugangs zu Krediten** sind die zusätzlichen Kredite nicht per se ein monetärer Vorteil, sondern nur in dem Maße, in dem sie zusätzliche Gewinne generieren. Diese werden unter Berücksichtigung einer typischen Kapitalrendite (ROI) für KMU abzüglich der Fremdkapitalkosten (5,9 %, basierend auf ORBIS-Daten) geschätzt.

Tabelle 9. Zusammenfassende Tabelle für den finanziellen Nutzen

Nutzen	Methodik	Quellen
Kosten des Kredits	Schätzung der Beziehung zwischen der Qualität der ESG-Offenlegung und den Kreditkosten	Wirtschaftswissenschaftliche Literatur
	Schätzung des "Greenium-Faktors", einschließlich der Auswirkung von nachhaltigen Finanzierungsinstrumenten und konzessionären Krediten	Wirtschaftsliteratur
Zugang zu Krediten	Verbesserter Zugang zu Krediten durch bessere ESG-Offenlegung und nachhaltige Finanzierung	Wirtschaftsliteratur, frühere Studien

5.2.2 Beteiligung an der Wertschöpfungskette

Neben den Anfragen von Finanzinstituten sind **große Unternehmen**, die ESG-Daten für ihre eigenen Berichterstattungspflichten oder für Geschäfts- und Marketingzwecke erheben müssen, die zweite wichtige Triebkraft für die Nachfrage nach ESG-Informationen. Die Beteiligung an der Nachhaltigkeitsberichterstattung kann daher **das Risiko verringern, dass KMU den Zugang zur Wertschöpfungskette verlieren**, oder umgekehrt Vorteile in Form eines kontinuierlichen Zugangs zu dieser Kette bieten. Dieses Risiko betrifft KMU, die nicht der Berichtspflicht unterliegen, und ist daher für die Analyse von VSME relevant.

Zur Abschätzung des Risikos, den Zugang zur Wertschöpfungskette zu verlieren, sind zwei Parameter wichtig: die Größe der Auswirkung und ihre kurz- und mittelfristige Wahrscheinlichkeit.

- Zur Messung des **Umfangs der Auswirkungen der Beteiligung an der Wertschöpfungskette** liefern die Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung Informationen über die Lieferungen von KMU an Großunternehmen im Verhältnis zum Gesamtumsatz (der auch Endverbraucher, öffentliche Einrichtungen und andere KMU umfasst).
- Die Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen** ergibt sich aus der Reaktion der Großabnehmer. Insbesondere muss auf der Grundlage der Analyse vorhandener Studien und der gezielten Konsultation ermittelt werden, ob und inwieweit die Offenlegung von ESG-Eigenschaften zu höheren Einnahmen führen wird. Diesbezüglich gibt es in der Wirtschaftsliteratur keine Belege, und die Ergebnisse der gezielten Konsultation deuten darauf hin, dass diese derzeit sehr begrenzt sind. Daher wird dies auf der Grundlage einer Szenarioanalyse berechnet.

⁶³Zadeh et al. (2018) Why and How Investors Use ESG Information: Evidence from a Global Survey, Financial Analysts Journal

⁶⁴ OECD. (2022), Financing. KMU und Unternehmen 2022: Eine OECD-Analyse, verfügbar unter <https://www.oecd.org/cfe/financing-smes-and-entrepreneurs-23065265.htm>

⁶⁵Mit anderen Worten: Wenn 5 % der Bevölkerung VSME-Vorbereiter sind, wird erwartet, dass sie 5 % des verdrängten Kreditbetrags erhalten.

5.3 Sonstige Kosten und Nutzen

Die Annahme des VSME-Standards - entweder spontan oder auf Anfrage - kann weitere indirekte Kosten und Vorteile in drei Bereichen auslösen, nämlich (i) Wettbewerbsfähigkeit, (ii) Management, Ruf und verbesserte interne Organisation und (iii) erhöhte Transparenz und Rechenschaftspflicht.

In Bezug auf **die Wettbewerbsfähigkeit** kann die Einhaltung des VSME-Standards die Marktposition eines Unternehmens verbessern, indem der wahrgenommene Wert seiner Produkte oder Dienstleistungen gesteigert wird, auch wenn es keine strikte Korrelation gibt. Dies kann zu einem Zugang zu umweltfreundlichen Märkten führen, z. B. zu einem umweltfreundlichen öffentlichen Beschaffungswesen und zu umweltbewussten Verbrauchern. Es gibt jedoch auch potenzielle Nachteile, wie z. B. das Risiko, dass EU-Unternehmen im Vergleich zu Unternehmen, die nicht freiwillig über ESG-Angelegenheiten berichten, weniger wettbewerbsfähig werden, wodurch die damit verbundenen Kosten und die Offenlegung möglicherweise sensibler Informationen vermieden werden, insbesondere für Unternehmen, die in der Regel mit sehr geringen Wettbewerbsvorteilen arbeiten.

Aus **Sicht des Managements und der Organisation** kann die Nachhaltigkeitsberichterstattung einen erheblichen Einfluss darauf haben, wie Unternehmen ihre Aktivitäten steuern und Verantwortlichkeiten zuweisen. Indem Unternehmen verpflichtet werden, ihre Nachhaltigkeitsleistung offenzulegen, wird die Bedeutung von ESG-Strategien innerhalb der Organisation erhöht, was die operationellen Risiken und die Wahrscheinlichkeit von Versäumnissen verringert. Dieses gesteigerte Bewusstsein kann zu einer besseren Integration von ESG-Überlegungen in das tägliche Management führen und sicherstellen, dass die Funktionen und Verantwortlichkeiten entsprechend ausgerichtet sind. Durch die Förderung grüner Kredite und Investitionen ermutigen die Finanzinstitute die Unternehmen außerdem zu nachhaltigeren Praktiken, indem sie Kredite mit reduzierten Zinssätzen anbieten, die an Nachhaltigkeitskriterien gebunden sind.

Erhöhte Transparenz und Rechenschaftspflicht sind wichtige Ergebnisse der Übernahme der VSME-Standards. Indem sie sich zu einer offenen Kommunikation verpflichten und ein klares Verständnis ihrer Tätigkeiten und Auswirkungen vermitteln, können Unternehmen ihre Praktiken mit den Erwartungen und Werten der Gesellschaft in Einklang bringen. Diese Transparenz fördert nicht nur das Vertrauen von Anlegern, Kunden, Mitarbeitern, Zulieferern und der breiteren Öffentlichkeit, sondern nimmt die Unternehmen auch in die Verantwortung für ihre ökologischen, sozialen und Governance-Auswirkungen. Der kontinuierliche Dialog und die Zusammenarbeit, die sich aus der ESG-Berichterstattung ergeben, können das Sozialkapital erhöhen, da die Stakeholder das Engagement des Unternehmens für nachhaltige Praktiken beobachten und ihm vertrauen.

Die Analyse dieser indirekten Kosten und Vorteile wurde auf der Grundlage qualitativer Quellen durchgeführt. Ausführlicher wurde der mögliche Zusammenhang zwischen der Veröffentlichung von ESG-Berichten und den Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit beispielsweise von Breuer, M. (2021), Dinh, T., Husmann, A. und Melloni, G. (2021) und Allen, A., Lewis-Western, M. und Valentine, K. (2022) behandelt. Wichtig ist, dass die gezielte Konsultation aus erster Hand Hinweise darauf lieferte, wie sich die derzeitigen ESG-Praktiken positiv oder negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit der KMU, das interne Management und die erhöhte Transparenz und Rechenschaftspflicht auswirken, wodurch ein Basisszenario erstellt werden konnte. Es wurden auch direkt von den KMU und ihren Verbänden sowie von der Zivilgesellschaft Daten erhoben, um zu verstehen, was sich in diesen drei Bereichen ändern wird, wenn ein KMU beschließt, die VSME einzuhalten.

5.4 Allgemeine Methodik der KNA

Die ^{KNA66} ist eine Methode zum Vergleich der Kosten und des Nutzens, die mit einer bestimmten Politik, Verordnung oder Anforderung verbunden sind, um zu beurteilen, ob sie Nettokosten oder -nutzen für die betroffenen Einrichtungen verursacht. Ein **Hauptmerkmal der KNA ist, dass alle oder die meisten Kosten und Nutzen quantifiziert und in Geldwerten ausgedrückt** werden. Sobald Kosten und Nutzen monetarisiert und abgezinst sind (falls sie in unterschiedlichen Zeithorizonten anfallen), werden sie summiert, um die politische Option auf der Grundlage der Nettoauswirkungen (d. h. Nutzen minus Kosten) zu ermitteln. Die wichtigsten Einschränkungen der KNA betreffen die Schwierigkeiten bei der Zuweisung eines Geldwerts für Posten, für die es keinen Markt gibt, und die Tatsache, dass nicht monetarisierbare Effekte (z. B. bestimmte soziale Auswirkungen) nicht in die Berechnung eingehen können.

Zusätzlich zu den Primär- und Sekundärdaten erfordert die KNA die Festlegung einer Reihe analytischer Annahmen, z. B. über die künftige Marktakzeptanz von VSME. Die Ergebnisse der KNA können auf diese Annahmen empfindlich reagieren, bis hin zu dem Extremfall, dass der Nettonutzen unter bestimmten Annahmen von positiv zu negativ oder ins Gegenteil umschlägt. Um zu überprüfen, ob die Ergebnisse robust sind, wird eine **Sensitivitätsanalyse** durchgeführt. Die Sensitivitätsanalyse besteht aus den folgenden Schritten: (i) Ermittlung der Variablen mit den voraussichtlich größten Auswirkungen auf die Endergebnisse; (ii) Ermittlung von Szenarien, die zu alternativen Werten für diese Auswirkungen führen; und (iii) Neuberechnung der Ergebnisse auf der Grundlage der ausgewählten alternativen Szenarien.

⁶⁶Die Methodik steht im Einklang mit der "Better Regulation Toolbox" der Europäischen Kommission, Tool #55.



Auf der Grundlage der oben erörterten Liste von Nutzen und Kosten und der früheren ⁶⁷Analyse werden nicht alle Auswirkungen quantifiziert, da einige von ihnen qualitativer und subjektiver Natur sind. Daher wird der endgültige Ansatz in einer partiellen oder weichen KNA bestehen. Bei einer partiellen KNA werden die meisten Kosten und Nutzen monetarisiert und der Nettonutzen berechnet.

⁶⁷CEPS und Mileu für EFRAG (2022), Cost-benefit analysis of the First Set of draft European Sustainability Reporting Standards, Brüssel, 22. November 2022; und Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen, Folgenabschätzung zu dem Dokument Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU, der Richtlinie 2004/109/EG, der Richtlinie 2006/43/EG und der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen, SWD/2021/150 final; und CEPS für DG FISMA (2020) Study on the Non-Financial Reporting Directive, ISBN 978-92-76-18196-5 doi: 10.2874/229601 EV-02-20-277-DE-N

6 KOSTEN UND NUTZEN FÜR KMU

Dieser Abschnitt enthält eine Schätzung der Kosten und des Nutzens, die durch die Anwendung der VSME entstehen. Ausgehend von der Bewertung der Gruppe der KMU, die diese Standards freiwillig anwenden, werden die Kosten und der Nutzen für Spontanaufsteller und Aufsteller auf Anfrage in den Abschnitten

6.1 und 6.2 analysiert.

6.1 Spontane Ersteller

Spontane Ersteller sind diejenigen KMU, die sich nicht auf Verlangen Dritter (Banken, größere Kunden), sondern aus eigenen geschäftlichen Gründen für die Anwendung der VSME entscheiden. Ihre Entscheidung ist "rein" freiwillig, und das bedeutet, dass sie erwarten, aus ihrer Entscheidung einen Nettonutzen zu ziehen. In jedem Fall können freiwilligen Entscheidungen keine zusätzlichen Regulierungskosten zugeschrieben werden.⁶⁸

Wie bereits erwähnt, dürften Unternehmen, die auf umweltfreundlichen Märkten (öffentlich oder privat) tätig sind, eine stärkere Marke bei den Verbrauchern aufbauen müssen oder Produkte verkaufen, die auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sind (z. B. fortschrittliche Fertigung), den größten Nutzen aus der freiwilligen Offenlegung ziehen. Darüber hinaus schenken einige Unternehmen der Nachhaltigkeit aus geschäftlichen Gründen besondere Aufmerksamkeit (z. B. B-Corps). Für diese Unternehmen stellt der VSME wahrscheinlich einen Nettonutzen dar. Daher gehören sie wahrscheinlich zu den frühen Anwendern.

Es wurden Metanalysen zu den Vorteilen der ESG-Berichterstattung durchgeführt, wobei sich die wichtigsten quantifizierbaren Auswirkungen auf die Kapitalmärkte beziehen, und zwar durch höhere Liquidität, niedrigere Kosten und eine bessere Ressourcenallokation⁶⁹. Gleichzeitig wurden auch andere positive Auswirkungen auf die Transparenz und Akzeptanz der Tätigkeit von KMU, die Berichte erstellen, festgestellt. Dies verbessert ihren Ruf und ihr Markenimage und erhöht damit ihre Wettbewerbsfähigkeit im Unternehmensumfeld. Im Allgemeinen fehlt es jedoch an ^{Forschungsarbeiten}⁷⁰ zu den spezifischen Auswirkungen der ESG-Berichterstattung auf KMU, und zwar aus dem einfachen Grund, dass sich KMU noch nicht häufig mit der ESG-Berichterstattung befassen ^{haben}⁷¹ und diese Literatur erst langsam entsteht. In diesem Abschnitt werden die wichtigsten Ergebnisse der gezielten Konsultation und der Literaturrecherche in Bezug auf (i) Wettbewerbsfähigkeit, (ii) Management, Reputation und verbesserte interne Organisation und (iii) erhöhte Transparenz und Rechenschaftspflicht zusammengefasst.

➤ Wettbewerbsfähigkeit

Die finanziellen Ergebnisse und die Wettbewerbsposition eines Unternehmens werden von vielfältigen Faktoren beeinflusst. Weder die ESG-Berichterstattung noch eine bessere ESG-Leistung, die möglicherweise durch die Berichterstattung ausgelöst wird, führt per se zu besseren finanziellen Ergebnissen und einer besseren Wettbewerbsposition. Dennoch gibt es allmählich empirische Belege für eine Korrelation zwischen ESG-Berichterstattung und Wettbewerbsfähigkeit, zumindest in Bezug auf bestimmte ESG-Faktoren⁷².

Verschiedene Stakeholder waren sich einig, dass KMU, die mit der ESG-Berichterstattung beginnen, auch verschiedene Vorteile für ihre Unternehmen erzielen könnten. Zu diesen Vorteilen gehören **eine stärkere Wettbewerbsposition und ein besseres Ansehen bei den Verbrauchern**, was zu höheren Umsätzen führen kann. Diese Vorteile sind eher in B2C-Branchen und bei Unternehmen mit einer gut etablierten Marke zu erwarten, da sich KMU durch eine transparente Berichterstattung über ihre Nachhaltigkeitsbemühungen und sozialen Auswirkungen von ihren Wettbewerbern abheben können. Die ESG-Berichterstattung wird dann als notwendige Bedingung für den Zugang zu umweltfreundlicher Beschaffung angesehen und zunehmend als Voraussetzung für die Beantragung staatlicher Zuschüsse, insbesondere im Bereich des verarbeitenden Gewerbes, wahrgenommen.

⁶⁸Vgl. Better Regulation Toolbox, Tool#58 EU Standard Cost Model. Es ist weiterhin möglich, die Kosten für freiwillige Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Rechtsrahmen, wie z. B. freiwillige Normen, zu schätzen, aber diese können nicht als Verwaltungs- oder Regulierungskosten betrachtet werden.

⁶⁹Christensen, H. B., Hail, L., & Leuz, C. (2021). Verpflichtende CSR- und Nachhaltigkeitsberichterstattung: wirtschaftliche Analyse und Literaturübersicht. *Review of Accounting Studies*, 26(3), 1176-1248.

⁷⁰Trautwein, C. (2021). Nachhaltigkeitsfolgenabschätzung von Start-ups - Schlüsselerkenntnisse zu relevanten Bewertungsherausforderungen und Ansätzen basierend auf einer umfassenden, systematischen Literaturübersicht. *Journal of Cleaner Production*, 281, 125330.

⁷¹Shields, J., & Shelleman, J. M. (2015). Integration von Nachhaltigkeit in die Strategie von KMU. *Journal of Small Business Strategy*, 25(2), 59-78.

⁷²Beispielsweise hat Ecovadis kürzlich zusammen mit Bain den Zusammenhang zwischen bestimmten Angaben und Wertschöpfung untersucht, zumindest in einer Stichprobe der von ihnen untersuchten Unternehmen. Bain - EcoVadis Gemeinsame Studie: Do ESG Efforts Create Value?, 2024.

Ein starker ESG-Fokus kann auch dazu beitragen, einen positiven Markenruf aufzubauen, sozial bewusste Verbraucher anzuziehen und die Kundentreue zu fördern. Die Vorteile in B2B-Branchen sind eher indirekt und hängen mit den in Abschnitt 5.3 erörterten Auswirkungen auf die Lieferkette zusammen. Sie lassen sich eher mit dem Erhalt als mit dem Gewinn von Marktanteilen umschreiben. Unternehmenseigentümer, die daran interessiert sind, den Generationswechsel zu erleichtern, könnten besonders motiviert sein, sich an der Berichterstattung zu beteiligen.

Auf der eher negativen Seite wiesen einige Teilnehmer der gezielten Konsultation darauf hin, dass KMU, die in der Regel mit sehr geringen Wettbewerbsvorteilen arbeiten, besonders dem Risiko ausgesetzt sein könnten, dass die Offenlegung ihre Wettbewerbsposition gegenüber Nicht-Berichterstattern beeinträchtigt. Dies könnte zum einen auf die anfallenden Kosten für die Berichterstattung und zum anderen auf die negativen Auswirkungen einer erhöhten Transparenz zurückzuführen sein, die einige der Wettbewerbsvorteile der Unternehmen (z. B. eine sehr hohe Energieeffizienz) offenlegen könnte. Diese Risiken könnten letztlich von der Einführung der VSME abhalten, unabhängig von den Bestimmungen, die die EFRAG zur Vertraulichkeit wirtschaftlich sensibler Informationen aufnehmen könnte.

Was die Auswirkungen auf die Kosten anbelangt, so zeigen die vorstehenden Schätzungen, dass die Kosten zu gering sind, um die Kostenstruktur der KMU und ihre Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Nicht-Erstellern wesentlich zu beeinflussen. Für kleinere Ersteller (Kleinst- und Kleinunternehmen mit bis zu 20 Beschäftigten) würde das VSME-Basismodul einige Tausend EUR pro Jahr kosten; dieser Betrag ist zwar nicht zu vernachlässigen, dürfte aber keinen wesentlichen Anteil an den Gesamtkosten ausmachen. Für größere Ersteller (kleine Unternehmen mit 20 oder mehr Beschäftigten und mittlere Unternehmen) sind die Kosten höher (bis zu 20.000 EUR für den vollständigen VSME), da sie im Vergleich zur Unternehmensgröße nicht proportional wachsen.

Was das Risiko der Offenlegung betrifft, so geht diese Sorge auch aus der Literatur hervor.⁷³ Es wurden Bedingungen analysiert, unter denen die Offenlegung von Informationen über marktspezifische Angebots- und Nachfragebedingungen Wettbewerbsnachteile für die Ersteller gegenüber potenziellen Marktteilnehmern schaffen kann. Dies wurde als besonders besorgniserregend für kleinere Ersteller angesehen, die mit der Offenlegung von Informationen im Allgemeinen nicht vertraut sind. In der Literatur zur Rechnungslegung⁷⁴ wird das Risiko, dass die Offenlegung von Informationen Wettbewerbsvorteile mit sich bringt, in vielen Fällen als Grund für die Nichtoffenlegung angeführt.

➤ **Management, Ruf und verbesserte interne Organisation**

Die Berichterstattung ermutigt KMU, ihre ESG-Leistung zu bewerten, was zu besseren Managementpraktiken führt. Die ESG-Berichterstattung liefert den Entscheidungsträgern des Unternehmens wertvolle Daten und Erkenntnisse, die in die strategische Planung und die Entscheidungsprozesse einfließen können. Durch die Analyse von ESG-Kennzahlen und Leistungsindikatoren können Unternehmen Möglichkeiten zur Optimierung der Ressourcenzuweisung, zur Risikominderung und zur Nutzung aufkommender Trends in Bezug auf Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung erkennen. Durch die Identifizierung von Verbesserungsmöglichkeiten in diesen Bereichen können KMU nachhaltigere und verantwortungsvollere Geschäftsstrategien umsetzen. Dazu gehören Maßnahmen wie die Verringerung des Abfall- und Energieverbrauchs, die Verbesserung der Arbeitspraktiken und die Verbesserung der Unternehmensführungsstrukturen.

Einer der wichtigsten Vorteile der ESG-Berichterstattung, über den sich die Befragten im Allgemeinen einig waren, ist die stärkere Sensibilisierung für ESG-Aspekte, ein besseres Verständnis der damit verbundenen Risiken und deren Einbindung in den Entscheidungsprozess. Durch die Offenlegung von Informationen über potenzielle Risiken, wie z. B. Unterbrechungen der Lieferkette, Nichteinhaltung von Vorschriften oder Reputationsschäden, können KMU ihr Verständnis für das Thema und ihr wahrscheinliches Engagement für ein proaktives ESG-Risikomanagement demonstrieren. Dieses Ergebnis wird durch die Einbindung der KMU-Eigentümer bzw. der obersten Führungsebene in den Offenlegungsprozess verbessert, was sich in einem stärkeren Engagement und einer höheren Handlungsbereitschaft niederschlägt. Dies ist einer der Gründe, warum die Interessenvertreter berichteten, dass die Banken in Frankreich ihre Anfragen nach ESG-Informationen zunehmend mit persönlichen Gesprächen mit den wichtigsten Entscheidungsträgern der KMU verbinden.

Was schließlich die positiven Auswirkungen auf die interne Organisation anbelangt, so sind kleinere Unternehmen oft nicht ausreichend strukturiert, um davon zu profitieren, während größere Unternehmen eine bessere unternehmensinterne Zusammenarbeit erfahren können, was auf den horizontalen Charakter einiger dieser Offenlegungen zurückzuführen ist, die eine interne Zusammenarbeit bei der Datenerfassung und -analyse erzwingen.

⁷³Breuer, M. (2021), "How Does Financial-Reporting Regulation Affect Industry-Wide Resource Allocation?", Journal of Accounting Research, 59(1), S. 59-110, <https://doi.org/10.1111/1475-679X.12345>.

⁷⁴Allen, A., Lewis-Western, M. und Valentine, K. (2022), 'The Innovation and Reporting Consequences of Financial Regulation for Young Life-Cycle Firms', Journal of Accounting Research, 60(1), 45-95, <https://doi.org/10.1111/1475-679X.12398>.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung erhöht die Transparenz für die Mitarbeiter von KMU und trägt dazu bei, dass das Ansehen der KMU bei ihnen besser wahrgenommen wird, was zu einer größeren Mitarbeiterzufriedenheit führen kann. Im Rahmen der gezielten Konsultation wurde berichtet, dass auf vielen Arbeitsmärkten, insbesondere auf solchen, auf denen ein Arbeitskräftemangel zu beobachten ist und die Besetzung von Stellen immer schwieriger wird, die ESG-Berichterstattung zunehmend zu einem Instrument wird, um Talente anzuziehen und zu halten, insbesondere bei den jüngeren Generationen.

Die ESG-Berichterstattung fördert auch das Gefühl von Sinn und Zweck, vor allem bei neu eingestellten Mitarbeitern. Wenn Mitarbeiter verstehen, wie ihre tägliche Arbeit zu positiven Ergebnissen in Bereichen wie Nachhaltigkeit, gesellschaftlichem Engagement und ethischen Geschäftspraktiken beiträgt, fühlen sie sich eher motiviert und engagiert in ihrer Rolle. Daher ist es wahrscheinlicher, dass sich junge Bewerber für Unternehmen interessieren und bei ihnen bleiben, die sich für ethisches Verhalten, das Wohlergehen der Mitarbeiter und den Schutz der Umwelt einsetzen. Dies kann zu niedrigeren Fluktuationsraten und höherer Mitarbeiterzufriedenheit und -loyalität führen. Wenn Mitarbeiter das Gefühl haben, dass ihre Beiträge geschätzt werden und mit den Werten und dem Auftrag des Unternehmens übereinstimmen, fühlen sie sich eher dem Unternehmen zugehörig und engagieren sich für es.

➤ Erhöhte Transparenz und Verantwortlichkeit

Durch die Bereitstellung detaillierter und standardisierter Berichte über die ESG-Aspekte ihrer Geschäftstätigkeit werden Unternehmen transparenter in Bezug auf ihre Aktivitäten, Strategien und Leistungen. Die Einhaltung eines harmonisierten ESG-Standards, der auf EU-Ebene gebilligt wurde, könnte die Glaubwürdigkeit eines KMU bei Stakeholdern und Mitgliedern der Gemeinschaft weiter erhöhen. Durch die Förderung und Nutzung standardisierter ESG-Berichte für KMU können Nichtregierungsorganisationen ihre Wirksamkeit bei der Förderung von Unternehmensverantwortung, Nachhaltigkeit und positivem sozialem Wandel erhöhen. Eine datengestützte Interessenvertretung kann überzeugender sein und zu einer effektiveren Umwelt- und Sozialpolitik führen. Eine standardisierte ESG-Berichterstattung kann die Glaubwürdigkeit von Initiativen zur sozialen Verantwortung von KMUs erhöhen. Nichtregierungsorganisationen können diese Initiativen unterstützen und bekannt machen und so den KMU helfen, Anerkennung für ihre Bemühungen zu erhalten.

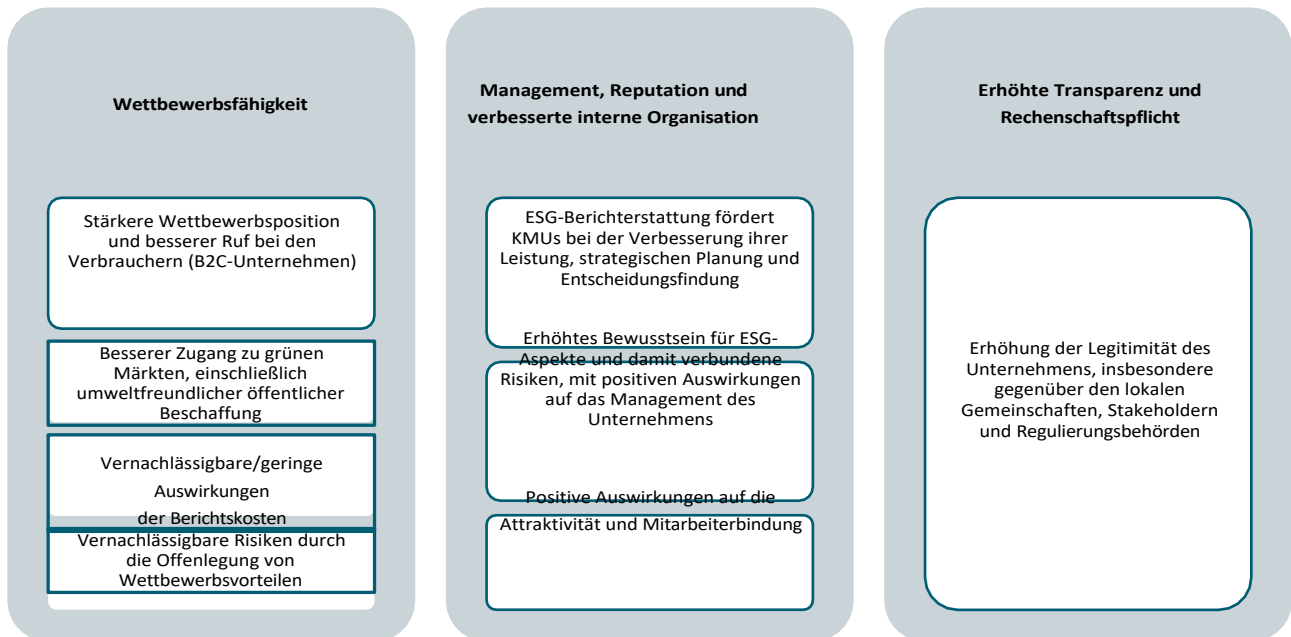
Nichtregierungsorganisationen sind aus einer Kombination verschiedener Gründe besonders an standardisierten ESG-Berichten von KMU interessiert. Erstens wird angenommen, dass dies die Vergleichbarkeit und das Benchmarking fördert und zu mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht führt. Standardisierte Berichte würden es den NGOs ermöglichen, die ESG-Leistungen verschiedener Unternehmen und Branchen besser zu vergleichen. Diese Vergleichbarkeit würde helfen, bewährte Praktiken und verbesserungsbedürftige Bereiche zu ermitteln, was eine fundiertere Interessenvertretung und politische Empfehlungen erleichtern würde. Mit standardisierten Berichten können NRO auch die Fortschritte von KMU im Laufe der Zeit verfolgen. Diese langfristige Sichtweise würde ihnen helfen, die Auswirkungen von Maßnahmen, Programmen und Interventionen zur Verbesserung der ESG-Leistung zu bewerten. Standardisierte ESG-Berichte erleichtern den NGOs den Zugang zu konsistenten und verlässlichen Daten und fördern so die Unternehmenstransparenz. Durch die Standardisierung können NGOs die Einhaltung von gesetzlichen Rahmenbedingungen, freiwilligen Verpflichtungen und internationalen Standards effizienter überwachen und so ein besseres Unternehmensverhalten fördern.

Dank dieser Transparenz kann die Öffentlichkeit besser verstehen, wie Unternehmen arbeiten und welche Auswirkungen sie auf die Gesellschaft und die Umwelt haben. Einige Fachleute haben angemerkt, dass zumindest in bestimmten nationalen Kontexten einer der Hauptvorteile der ESG-Berichterstattung für KMU in der daraus resultierenden Verbesserung der wahrgenommenen Legitimität des Unternehmens liegt. Durch die transparente Offenlegung von Informationen über ihre soziale und ökologische Leistung können KMU ihr Engagement für verantwortungsvolle Geschäftspraktiken und ihre Rechenschaftspflicht gegenüber lokalen Interessengruppen unter Beweis stellen. Dies kann dazu beitragen, Konflikte mit Gemeindemitgliedern, Aufsichtsbehörden und anderen Interessengruppen zu vermeiden oder zu entschärfen und so die langfristige Nachhaltigkeit der Tätigkeit von KMU zu gewährleisten.

Die ESG-Berichterstattung kann das Engagement von KMU für die Unterstützung lokaler Gemeinschaften über ihren eher traditionellen Beitrag zum Wirtschaftswachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen oder zur Beschaffung von Waren und Dienstleistungen von lokalen Lieferanten und zu Investitionen in lokale Infrastrukturen und Einrichtungen hinaus belegen. Die ESG-Berichterstattung kann diesen Beiträgen einen besseren Rahmen geben, indem sie die Rolle der KMU bei der Minimierung ihrer Umweltauswirkungen und den damit verbundenen Vorteilen für lokale Ökosysteme und natürliche Ressourcen aufzeigt. Durch die Offenlegung von Informationen über ihre Bemühungen zur Verringerung von Emissionen, Abfall und Wasserverbrauch sowie zur Eindämmung der Umweltverschmutzung zeigen KMU ihr Engagement für Umweltverantwortung und Nachhaltigkeit und tragen zur Gesundheit und Widerstandsfähigkeit der lokalen Umwelt bei. Schließlich fördert die ESG-Berichterstattung die soziale Eingliederung und Vielfalt innerhalb der KMU und der sie umgebenden Gemeinden. Durch die Offenlegung von Informationen über ihre Bemühungen zur Förderung von Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion am Arbeitsplatz zeigen KMU ihr Engagement für Gleichberechtigung und Inklusion, obwohl anerkannt wird, dass Familienunternehmen in dieser Hinsicht mehr Einschränkungen haben. Durch die Offenlegung von Informationen über ihre Bemühungen um sichere Arbeitsbedingungen, die Förderung des Wohlbefindens der Mitarbeiter und die Minimierung von

tragen die KMU zu gesünderen und widerstandsfähigeren Gemeinschaften bei. Die folgende Tabelle 10 fasst die Analyse dieser Vorteile zusammen.

Tabelle 10. Freiwillige Aufbereiter: Vorteile



6.2 Vorbereiter auf Anfrage

Als Ersteller auf Anfrage werden diejenigen KMU definiert, die ESG-Informationen nicht aufgrund einer spontanen geschäftlich motivierten Entscheidung offenlegen, sondern als Reaktion auf eine Nachfrage nach ESG-Informationen, die aus ihrer Wertschöpfungskette oder von Finanzinstitutionen (bei KMU insbesondere von Banken) kommt. Da diese Anfragen wiederum häufig durch regulatorische Anforderungen an die Originatoren selbst motiviert sind (Einhaltung der CSRD-Offenlegungen mit einer Wertschöpfungsketten-Dimension oder der SFDR und der Säule 3-Berichtspflichten für investierte/finanzierte Unternehmen), werden diese aus methodischer Sicht den regulatorischen Kosten für KMU gleichgestellt.

Für die Analyse der Kosten und des Nutzens, die den Erstellern auf Anfrage entstehen, wird der folgende Ansatz gewählt:

1. Die **Basiskosten** für die Bearbeitung von ESG-Anfragen und die Bereitstellung von ESG-Informationen im Basisszenario (ohne VSMEs) werden quantifiziert;
2. Die **zusätzlichen Kosten** der VSME werden gemessen, indem die Kosten für die Berichterstattung quantifiziert und die von den KMU im Basisszenario getragenen Kosten abgezogen werden;
3. Der **Nutzen** für VSME-Vorbereiter (finanzieller Nutzen, Teilnahme an der Wertschöpfungskette) wird quantifiziert;
4. Die **Nettoauswirkungen** werden mit Hilfe der Kosten-Nutzen-Analyse (KNA) berechnet; und

Da es sich bei der ESG-Berichterstattung um einen sich schnell entwickelnden Bereich handelt und nicht davon ausgegangen werden kann, dass die aktuelle Ausgangssituation die Ausgangssituation ohne die VSME in der Zukunft darstellt, wird die Analyse der Nettoauswirkungen **durch zusätzliche Überlegungen und Szenarien** ergänzt.

6.2.1 Grundlegende Kosten

Die **Basiskosten werden durch die Verwaltungskosten der KMU für die Bearbeitung von Anfragen von Kunden und Finanzinstitutionen bestimmt**. Diese werden wiederum bestimmt durch: (i) den Anteil der KMU, die diese Anfragen erhalten; (ii) die Anzahl der Anfragen für jedes KMU; und (iii) die Kosten dieser Anfragen.

Diese Parameter wurden im Rahmen der KMU-Umfrage untersucht. Im Jahr 2023 erhielten etwa ein Drittel bzw. die Hälfte der kleinen und mittleren Unternehmen eine Anfrage von Kunden oder Finanzinstitutionen. In der überwiegenden Mehrheit der Fälle erhielten sie nur eine Anfrage pro Jahr, und zwar von ihrem Großkunden oder Finanzpartner. Bei den Kleinstunternehmen war der Anteil wesentlich geringer: nur 8,5 % von ihnen erhielten eine Anfrage. Die Kosten

für die Bearbeitung dieser Anfragen schwankten zwischen 2 100 EUR für Kleinstunternehmen und 7 100 EUR für mittlere Unternehmen; diese Kosten bestanden größtenteils aus internen Kosten (d. h. Personalkosten), wobei eine begrenzte Zahl von KMU Berater oder Online-Plattformen in Anspruch nahm. Bei Unternehmen, die mehrere Anfragen erhalten, summieren sich die Kosten (es sei denn, die Anfragen betreffen häufig ähnliche Informationen).

Die Ergebnisse sind in Tabelle 11 unten dargestellt. Wie zu sehen ist, sind die Kosten relativ begrenzt, da diese Anfragen in den meisten Fällen in einem sehr einfachen Fragebogenformat eingingen und keine größeren Quantifizierungsbemühungen oder erzählerische Offenlegungen erforderten, was auch die geringe Inanspruchnahme externer Unterstützung erklärt, die von den Umfrageteilnehmern angegeben wurde. Die Daten aus der KMU-Erhebung geben jedoch ein Bild der Situation im Jahr 2023 wieder und unterscheiden nicht zwischen Ersuchen, die sich aus der Einhaltung von SFDR- oder Säule-3-Anforderungen, nationalen Rechtsvorschriften oder der Einhaltung von Qualitätsregelungen/vertraglichen Verpflichtungen ergeben. Ersuchen, die sich aus der Einhaltung der Anforderungen des ESRS-Satzes 1 ergeben, werden in diesen Zahlen wahrscheinlich nicht in nennenswertem Umfang berücksichtigt, da der ESRS-Satz-1-Standard erst nach Durchführung der Erhebung veröffentlicht wurde. In dieser Hinsicht kann ein Vergleich mit der Ausgangsbasis der KMU-Erhebung eine erste gute Annäherung an die durch die CSRD ausgelösten zusätzlichen Regulierungskosten für KMU liefern, aber es ist unwahrscheinlich, dass er eine aktuelle Darstellung der Anzahl der betroffenen KMU liefert.

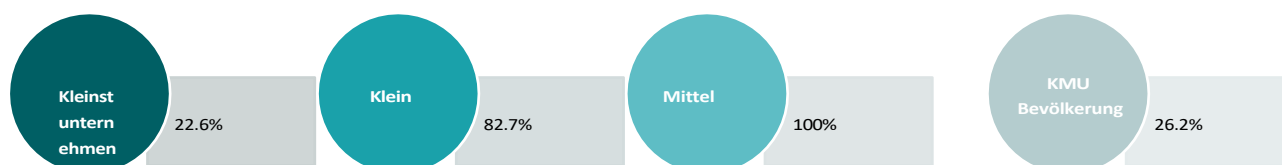
Tabelle 11. Basisszenario - Anzahl und Kosten der ESG-Anfragen

Größe	Anteil der Unternehmen, die ESG-Anfragen erhalten (2023)	Kosten pro Anfrage (€/Anfrage)
Kleinstunternehmen	8.5%	2,100
Klein	31.1%	4,700
Mittelgroß	43.4%	7,100
KMU Bevölkerung	9.9%	

Quelle: KMU-Erhebung

Aus den oben genannten Gründen **wird erwartet, dass die Zahl der Anfragen, die KMU betreffen, in den nächsten Jahren erheblich ansteigen wird**, insbesondere aufgrund der schrittweisen Umsetzung der CSRD und der Meldepflichten der Banken im Rahmen der Säule 3, die nach Ansicht der EZB bis vor kurzem nur unzureichend eingehalten wurden⁷⁵. Bis 2028 geht dieses Szenario von einem Anstieg um das Dreifache bei Kleinstunternehmen aus, während fast alle kleinen und mittleren Unternehmen eine solche Aufforderung erhalten werden. Auch der Anteil der Unternehmen, die mehrere Aufforderungen erhalten, wird voraussichtlich exponentiell ansteigen und sich jedes Jahr verdoppeln. Auf der Grundlage dieses Szenarios und einer angemessenen Entwicklung der Situation, die sich aus der KMU-Erhebung ergibt, wird erwartet, dass bis 2028 etwa 26 % der KMU eine ESG-Anfrage erhalten werden, und 14 % davon werden mehr als eine erhalten. Dies kommt der maximalen potenziellen Population nahe, die sich aus der Summe der KMU ergibt, die einen Kredit beantragen (20 %) und an einer Wertschöpfungskette mit Großkunden beteiligt sind (12 %), wobei eine Überschneidung zwischen den beiden Populationen berücksichtigt wird.

Abbildung 6. Basisszenario - geschätztes Wachstum der ESG-Anträge an KMU (2028)



Quelle: Ausarbeitung der Autoren

Auf der Grundlage dieser Parameter **werden die Kosten für die Bearbeitung von ESG-Anträgen im Basisszenario** (d. h. ohne VSMEs und mit den oben erläuterten Einschränkungen) **auf etwa 12 Mrd. EUR im Jahr 2025 geschätzt, die sich aufgrund der höheren Anzahl der betroffenen Unternehmen und der größeren Wahrscheinlichkeit, mehrere Anträge zu erhalten, auf 27 Mrd. EUR im Jahr 2028 mehr als verdoppeln**. Die beiden Komponenten und der Trend sind in Tabelle 12 bzw. Abbildung 7 dargestellt.

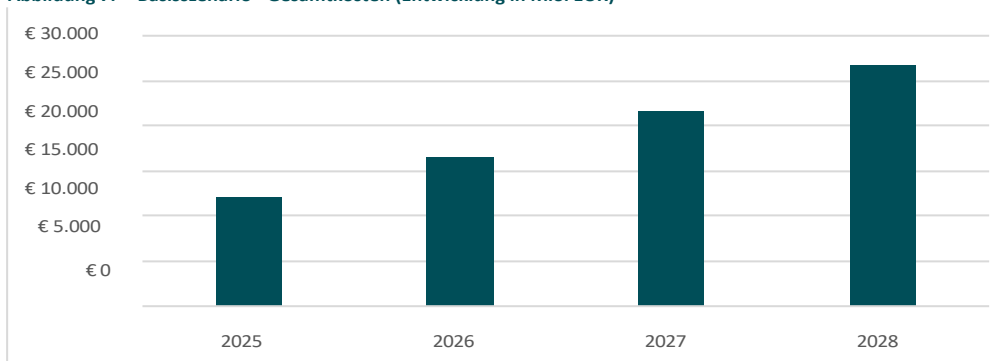
⁷⁵EZB Die Bedeutung von Transparenz. Eine Überprüfung der Praktiken und Trends bei der Offenlegung von klimabezogenen und ökologischen Risiken. Ergebnisse der aufsichtlichen Bewertung der Offenlegung klimabezogener und ökologischer Risiken von Instituten im Jahr 2022, April 2023. Siehe auch PWC Deutschland Zwischen Transparenz und Nachhaltigkeit Die ESG Säule III Offenlegungsstudie Offenlegung von ESG-Risiken gemäß Artikel 449a CRR, September 2023

Tabelle 12. Basisszenario - Gesamtkosten in Mio. EUR

	2025	2026	2027	2028
Kosten für die Bearbeitung von ESG-Anträgen	11,400	15,100	18,800	22,500
<i>Mikro</i>	7,300	9,700	12,100	14,500
<i>Klein</i>	3,100	4,100	5,200	6,200
<i>Mittel</i>	1,000	1,300	1,500	1,700
Kosten für die Bearbeitung mehrerer ESG Anträge	700	1,400	2,900	4,300
Gesamtkosten - Basisszenario	12,100	16,500	21,600	26,800

Quelle: Eigene Ausarbeitung der Autoren

Abbildung 7. Basisszenario - Gesamtkosten (Entwicklung in Mio. EUR)



Quelle: Eigene Ausarbeitung der Autoren

6.2.2 Inkrementelle Kosten von VSME

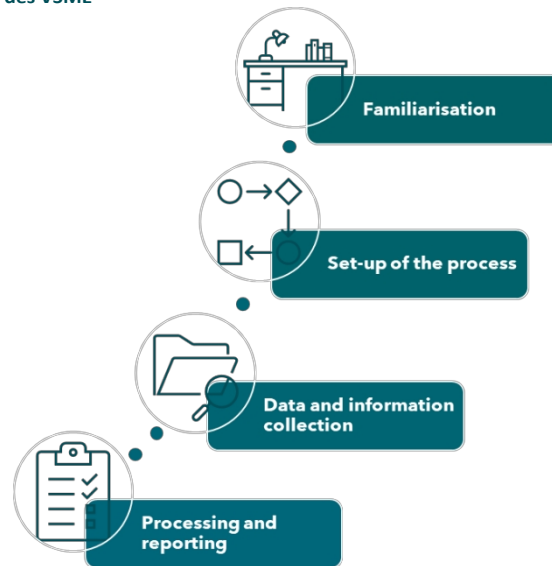
In diesem Unterabschnitt werden die inkrementellen Kosten und Belastungen, die durch die Informationspflicht (IO) "Erstellung der ESRS-Nachhaltigkeitserklärungen nach den VSME-Standards" entstehen, werden berechnet.

➤ Kartierung der administrativen Tätigkeiten

Die administrativen Tätigkeiten, die zur Erfüllung dieser Informationspflicht erforderlich sind, können wie folgt beschrieben werden:

1. **Einarbeitung** in den geltenden Rechtsrahmen, d.h. die CSRD, den VSME und dessen Anwendungsbereich, Bestandteile und Angaben.
2. **Einrichten des Prozesses.** Die Anforderungen der VSME müssen auf das berichtende Unternehmen und seine Aktivitäten abgestimmt werden. Das Unternehmen muss entscheiden, welche Module erstellt werden sollen und innerhalb jedes Moduls die geltenden Offenlegungsanforderungen. Das Unternehmen muss entscheiden, ob und in welchem Umfang es die Tätigkeit intern durchführt, einen externen Berater beauftragt, seinen Buchhalter damit betraut oder eine IT-Lösung einsetzt. Interne Tätigkeiten müssen den verschiedenen Personen und Funktionen zugeordnet werden. Interne Datenquellen sollten kartiert und Lücken identifiziert werden.
3. **Erhebung von Daten und Informationen.** Die Ersteller müssen die für die Erstellung der Abschlüsse erforderlichen Daten und Informationen in dem erforderlichen Format und auf der Grundlage der geforderten Metriken sammeln. Die Daten und Informationen werden dem Ersteller teilweise zur Verfügung stehen, teilweise müssen neue Daten und Informationen gesammelt und erstellt werden.
4. **Verarbeitung und Berichterstattung.** Sobald alle erforderlichen Daten und Informationen vorbereitet sind, müssen diese verarbeitet und analysiert werden, um die VSME-Nachhaltigkeitserklärungen zu erstellen.

Abbildung 8. Administrative Tätigkeiten des VSME



Quelle: Eigene Ausarbeitung der Autoren

➤ Segmentierung

Während die verschiedenen Aktivitäten für alle KMU, die die VSME nutzen, gleich sind, dürfte der Prozess für kleinere und vorbereitende Unternehmen unterschiedlich sein. Auf der Grundlage der qualitativen Elemente, die sich während der gezielten Konsultation herauskristallisierten, können zwei Gruppen von Unternehmen unterschieden werden⁷⁶:

- **Kleinere Ersteller:** Kleinstunternehmen und kleine Unternehmen mit bis zu 20 Beschäftigten. Diesen Unternehmen fehlt es oft an internen Mitarbeitern, die sich mit Nachhaltigkeitsfragen befassen, und sie neigen eher dazu, die Arbeit an ihren Buchhalter auszulagern oder auf Plattformlösungen zurückzugreifen. Es ist wahrscheinlicher, dass sie nur das Basismodul verwenden (etwa 70 %) und dazu neigen, einfachere, aber billigere Compliance-Lösungen zu bevorzugen, da sie nur ein begrenztes Budget zur Verfügung haben.
- **Größere Ersteller:** kleine Unternehmen mit 20 oder mehr Mitarbeitern und mittlere Unternehmen. Diese Unternehmen verfügen möglicherweise bereits über Mitarbeiter und Funktionen, die sich zumindest auf Teilzeitbasis mit ESG-Angelegenheiten und damit verbundenen Zertifizierungsfragen befassen, was bedeutet, dass sie eher interne Ressourcen nutzen. Was die Auslagerung betrifft, so ziehen sie es möglicherweise vor, auf teurere spezialisierte ESG-Berater zurückzugreifen - im Gegensatz zu Buchhaltern und Plattformlösungen. Sie nutzen auch eher das umfassende Modul (etwa 70 %).

➤ Inhouse vs. Outsourcing

Auf der Grundlage der Ergebnisse der gezielten Konsultation wird von einem Szenario ausgegangen, bei dem **nur eine Minderheit (höchstens 10 % der größeren Ersteller) diesen Prozess** zumindest im ersten Jahr **ganz oder größtenteils intern durchführen wird**; nur größere Ersteller, die in Bezug auf die Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung bereits strukturiert sind, könnten in der Lage sein, sich mit dem Standard vertraut zu machen und den erforderlichen internen Prozess einzurichten.

Die meisten kleineren Ersteller werden, zumindest in der ersten Zeit, die Unterstützung ihrer Wirtschaftsprüfer in Anspruch nehmen; eine Minderheit von ihnen wird Online-Plattformen nutzen, entweder spontan oder aufgrund der Hinweise von Banken und Lieferanten. Nach der Überarbeitung des ED und der Vereinfachung und Straffung des Textes wird davon ausgegangen, dass die endgültige Fassung der VSME einer breiteren Nutzung von Online-Lösungen, die in der Regel kostengünstiger sind, förderlich ist.

Größere Ersteller können spezialisierte ESG-Berater beauftragen, aber die meisten von ihnen, insbesondere kleine Unternehmen, werden weiterhin auf ihre Buchhalter zurückgreifen und Online-Plattformen nutzen. Es wird erwartet, dass der Anteil der größeren Ersteller, die den VSME-Bericht intern erstellen, in den Folgejahren zunehmen wird. Die Parameter zur Beschreibung der Auslagerung und die Modalitäten der Einhaltung, die auf den Ergebnissen der gezielten Konsultation basieren, sind in der umseitigen Tabelle 13 aufgeführt.

⁷⁶Diese Kategorien werden in der VSM E nicht erwähnt, verwendet oder erwähnt.

Die Entscheidung, die Erstellung des VSME-Berichts auszulagern, wird von zwei Hauptfaktoren bestimmt. Erstens stimmen die Beteiligten darin überein, dass **die meisten KMU**, insbesondere Kleinunternehmen, aber nicht nur diese, **nicht über das Fachwissen und die Ressourcen verfügen würden, um den Prozess intern zu verstehen und zu bewältigen**, unabhängig davon, inwieweit die Sprache des VSME-Standards vereinfacht und zugänglich gemacht wird. Dies ist jedoch nicht nur eine Frage der Vereinfachung. **KMU werden wahrscheinlich externe Unterstützung für die ESG-Berichterstattung in Anspruch nehmen und ihre Ressourcen für ihre Kerntätigkeiten nutzen**, wie es bereits bei Finanzbuchhaltern, Arbeitsberatern, Sicherheitsmanagern usw. der Fall ist. Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass in diesem Zusammenhang das Outsourcing nicht bedeutet, dass das KMU keine internen Ressourcen für diese Tätigkeit aufwenden muss: Es sollte zumindest Daten für den Buchhalter, den Berater oder die Online-Plattform sammeln und die Analyse und den Bericht überprüfen und überarbeiten.

Tabelle 13. Eigene und ausgelagerte Tätigkeiten

	Kleinstunternehmen Kleine Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten	Kleine Unternehmen mit 20 oder mehr Beschäftigten Mittlere Unternehmen	
		Erstes Jahr	Folgende Jahre
Vollständig betriebsintern	0%	10%	30%
Buchhalter	50%	22.5%	12.5%
ESG-Berater	0%	30%	17.5%
Online-Plattform	50%	27.5%	40%

Quelle: Ausarbeitung der Autoren auf der Grundlage gezielter Konsultationen und Feldtests

➤ Einrichtungs- und wiederkehrende Kosten

Die Kosten für die Berichterstattung sind im ersten Jahr aufgrund der Einrichtungs- und Einarbeitungsaktivitäten höher und in den Folgejahren aufgrund der Verringerung der Anzahl der Aktivitäten und der Lernökonomien niedriger. Dies wird einhellig von allen Beteiligten, die Überlegungen zur Entwicklung der Berichtskosten anstellen konnten, sowie von den Teilnehmern des Feldversuchs bestätigt. Die Schätzungen reichen von einer mäßigen (ca. 20 %) bis zu einer erheblichen (ca. 50 %) oder sehr erheblichen (mehr als 50 %) Verringerung, die von einer Reihe von Faktoren abhängt.

Die Verringerung ist jedoch nicht gleichmäßig auf interne und externe Kosten verteilt. Die internen Kosten werden schätzungsweise am stärksten sinken, da hier immer Lernvorteile zum Tragen kommen und der Zeitaufwand der internen Ressourcen um 50 % sinken dürfte. Auch die Kosten für Berater und Buchhalter dürften nach den Schätzungen der Teilnehmer am Feldversuch um den gleichen Betrag sinken. Das Geschäftsmodell von Plattformen basiert häufig auf einem Jahresabonnement, das im Laufe der Zeit auf demselben (oder einem ähnlichen) Preisniveau bleiben dürfte⁷⁷.

➤ Kostenparameter

In den 14 umseitigen Tabellen 15 und sind die Kostenparameter aufgeführt, die für die Quantifizierung der Berichtskosten erforderlich sind. Sie stammen aus der gezielten Konsultation und den Ergebnissen des Feldtests; die Kostenschätzungen wurden sowohl von KMU und ihren Verbänden als auch von Beratern, Wirtschaftsprüfern und Plattformen vorgelegt. Wie in der SKM-Methodik vorgeschrieben, werden die Kosten für ein normal effizientes Unternehmen geschätzt; dies geschieht unter Berücksichtigung des Medians oder der Durchschnittskosten oder einer Bandbreite davon; Extremwerte wurden aus der Analyse herausgenommen. Dies bedeutet, dass die von den Unternehmen getragenen Kosten in bestimmten Fällen höher oder niedriger sein können als die angegebenen Standardparameter.

Tabelle 14 enthält detaillierte Kostenschätzungen für das Basismodul, einschließlich des internen Personalaufwands. Tabelle 15 enthält Kostenschätzungen für andere Kosten, die auf der Grundlage der für das im ED enthaltene Geschäftspartnermodul erhobenen Daten geschätzt werden. Für alle Kostenparameter werden wiederkehrende Kosten geschätzt, um deren Rückgang ab dem zweiten Jahr der Einführung zu berücksichtigen.

⁷⁷Dies wird durch den Feldtest bestätigt, bei dem die IT-Kosten den geringsten Unterschied zwischen dem ersten und den folgenden Jahren der Einführung aufweisen.

Tabelle 14. Kostenparameter - Basismodul

Basismodul	Kleinst- und Kleinunternehmen (weniger als 20 Beschäftigte)		Klein (20 Beschäftigte oder mehr) & Mittel	
	Erstes Jahr	Folgende Jahre	Erstes Jahr	Nachfolgende Jahre
Buchhalter	1,000 - 2,000	500 - 1,000	3,000 - 6,000	1,500 - 3,000
Unternehmensberater	-	-	5,000 - 10,000	2,500 - 5,000
Plattformen	300 - 600	600	1,000 - 3,500	1,000 - 3,500
Internes Personal - Outsourcing	10 Tage eines Sachbearbeiters, 5 Tage eines Managers 3,000 Bereich: 1,100 - 7,100	5 Tage eines Sachbearbeiters, 2,5 Tage eines Managers 1,500 Spanne: 600 - 3,500	15 Tage eines Sachbearbeiters, 10 Tage eines leitenden Angestellten 4,200 Bereich: 1,500 - 9,100	7,5 Tage eines Büroangestellten, 5 Tage eines leitenden Angestellten 2,100 Bereich: 800 - 4.600
Internes Personal - Hausintern	-	-	25 Tage eines Sachbearbeiters, 15 Tage eines leitenden Angestellten 6,800 Bereich: 2.500 - 14.400	12,5 Tage für einen Sachbearbeiter, 7,5 Tage für einen leitenden Angestellten 3,400 Spanne: 1,200 - 7,200

Anmerkungen. Extremwerte wurden auf der Grundlage der SKM-Methodik entfernt; die Zahlen wurden auf Hundert Euro gerundet. Für die internen Personalkosten wurden die Spannen auf der Grundlage der höchsten (LU) und niedrigsten (BG) Gehälter berechnet; die zentralen Schätzungen wurden auf der Grundlage der durchschnittlichen EU-Gehälter für die ermittelten Berufsgruppen berechnet. Quelle: Gezielte Konsultation, Feldtest, durchschnittliche Jahresverdienste von Eurostat nach Geschlecht, Alter und Beruf

Tabelle 15. Sonstige Kostenparameter

Sonstige Kosten und Gebühren	Zusätzliche Kosten	Anmerkungen
DRs aus dem PAT-Modul, die nach der Überarbeitung in das Basismodul aufgenommen werden	1,000	Beinhaltet sowohl interne als auch externe Kosten; 50 % Rückgang in den Folgejahren. Gilt nur für größere Ersteller, da die PAT-DRs für die meisten Kleinst- und Kleinunternehmen nicht gelten würden. Kleinst- und Kleinunternehmen.
Umfassendes Modul - Kleinstunternehmen & Kleine Unternehmen mit weniger als 20 Beschäftigten	5,000	Beinhaltet sowohl interne als auch externe Kosten; 50 % Rückgang in den Folgejahren.
Umfassendes Modul - Kleine Unternehmen mit 20 Beschäftigten und mittleren Unternehmen	10,000	

Quelle: Ausarbeitung der Autoren nach gezielter Konsultation

➤ Gesamtkosten der Berichterstattung

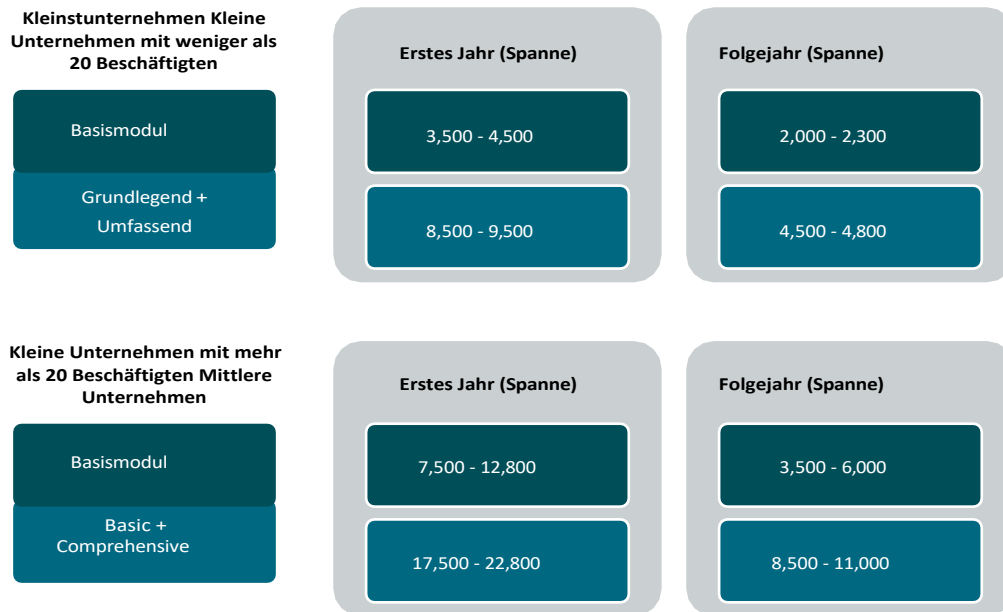
Auf der Grundlage der obigen Analyse und Parameter können die Kosten für ein normal effizientes Unternehmen berechnet werden. Diese stellen die gesamten Berichtskosten dar; die inkrementellen Kosten werden weiter unten berechnet.

Für die VSME-Berichtskosten sollten mehrere Standardunternehmen in den folgenden Dimensionen ermittelt werden:

- Kleinere vs. größere Ersteller;
- Einhaltung der Vorschriften intern vs. Outsourcing;
- VSME-Modul: nur Basis vs. Basis+ umfassend.

Die Kosten für die einzelnen Unternehmen sind im F o l g e n d e n dargestellt. In den meisten Fällen sind sie im Vergleich zu d e n Kosten d e s VSME ED niedriger, was auf Rationalisierung, Vereinfachung und einen stärkeren Rückgriff auf Online-Compliance-Tools zurückzuführen ist. Der größte Unterschied - bis zu mehr als 50 % der Meldekosten im ersten Jahr - betrifft die Einreichung d e r VMSE, was auf d e n Wegfall d e r DMA-Anforderung zurückzuführen ist.

Abbildung 9. Kosten pro Unternehmen (EUR-Spanne)



Quelle: Gezielte Befragung, Feldtest. Anmerkungen: Die Zahlen sind auf hundert Euro gerundet; der Durchschnitt ist nach dem Anteil der Bevölkerung für die verschiedenen Modalitäten der Einhaltung der Vorschriften gewichtet.

Die Schätzungen, die sich auf die im Rahmen des Feldtests und der gezielten Konsultation bereitgestellten Kostendaten stützen, zeigen, dass s i c h die Gesamtkosten d e s Basismoduls für einen kleineren Ersteller im ersten Jahr auf etwa 4 000 EUR und in den F o l g e j a h r e n auf etwa die Hälfte davon belaufen. Dies ergibt sich aus etwa 15 Tagen interner Arbeit und einiger begrenzter Unterstützung durch seine Buchhalter oder eine Online-Plattform. Für d a s umfassende Modul verdoppeln sich die Kosten etwa.

Für größere Ersteller liegen die Kosten für das Basismodul zwischen 7.500 und 13.000 EUR im ersten Jahr und etwas mehr als die Hälfte davon in den F o l g e j a h r e n. Die Kosten für d a s umfassende Modul wiederum sind etwa doppelt so hoch, insbesondere im Jahr der Einführung.

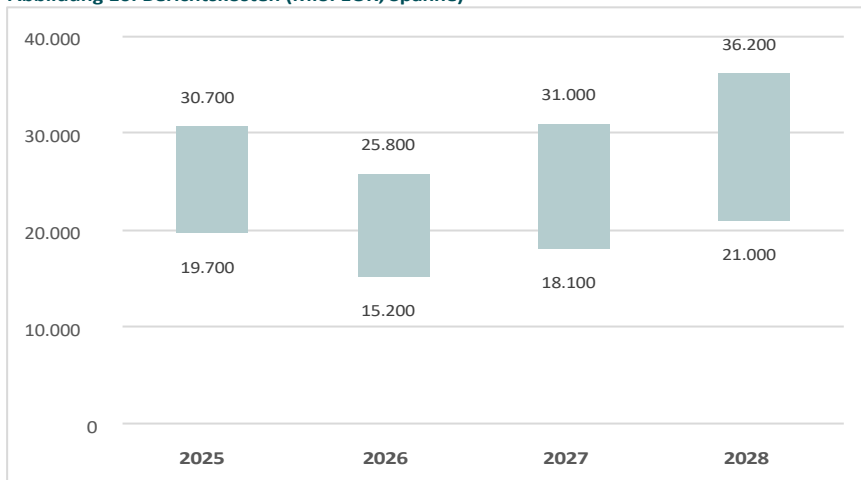
Diese Schätzungen sind als Durchschnittskosten für die Ersteller zu betrachten, da die erforderlichen Angaben und damit die Gesamtkosten der VSME je nach den Merkmalen des berichtenden Unternehmens variieren werden. Im Extremfall muss ein Unternehmen, das im Dienstleistungssektor tätig ist, in einem städtischen Gebiet arbeitet und keine Mitarbeiter hat (z. B. ein Einzelhandelsgeschäft), wahrscheinlich nur sehr wenige Angaben machen, möglicherweise nur die einleitenden Angaben und die Emissionen nach Scope 1 und Scope 2. Seine VSME-Kosten wären daher geringer als oben geschätzt. Ein KMU, das in einer energieintensiven verarbeitenden Grundstoffindustrie tätig ist (z. B. ein kleines Stahlwalzwerk), muss dagegen wahrscheinlich mehrere Angaben machen, so dass die oben angegebenen Kosten zu niedrig angesetzt wären. Wichtig ist, dass die Ersteller auf Anfrage auch KMU einschließen, die in Wertschöpfungsketten mit großen Kunden tätig sind oder Zugang zu Bankkrediten verlangen. Dies bedeutet, dass die Grundgesamtheit weniger wahrscheinlich sehr kleine Dienstleistungsunternehmen umfasst, sondern eher KMU, die im verarbeitenden Gewerbe oder im Baugewerbe tätig sind, die mehr Angaben machen müssen.

Die Gesamtkosten für die Berichterstattung werden berechnet, indem die oben angegebenen Kosten pro Unternehmen mit der geschätzten Zahl der Unternehmen, die die VSME einführen, multipliziert werden, wie in Abschnitt 5 beschrieben. Die Ergebnisse werden in Spannen angegeben, um der Unsicherheit bei den Kosten Rechnung zu tragen. Die Ergebnisse werden unter Berücksichtigung eines progressiven Wachstums der VSME-Population von Erstellern auf Anfrage präsentiert; für jedes neue Unternehmen, das die VSME einführt, sind die Kosten im ersten Jahr der Einführung höher und sinken in den folgenden Jahren.

Die Gesamtkosten für die Berichterstattung auf EU-Ebene werden für das Jahr 2025 auf 27,1 Milliarden geschätzt (Spanne: 19,7 - 30,7 Milliarden). In den beiden Folgejahren gehen sie zurück und erreichen 2028 etwa 31,8 Mrd. EUR (Spanne: 21 - 36,2 Mrd. EUR), was auf die wachsende Zahl der Übernehmer zurückzuführen ist. Während sich die Zahl der VSME-Ersteller

bis 2028 verdoppelt, bleiben die Gesamtkosten für die Berichterstattung aufgrund des Rückgangs der Kosten nach dem ersten Jahr der Einführung nahezu gleich.

Abbildung 10. Berichtskosten (Mio. EUR, Spanne)



Quelle: Eigene Ausarbeitung der Autoren auf der Grundlage einer gezielten Befragung und eines Feldtests

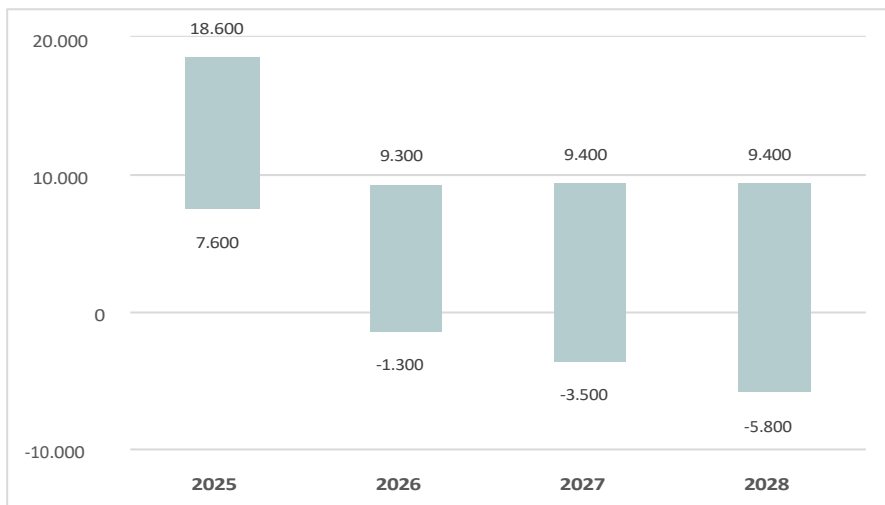
➤ Inkrementelle Kosten

Bei den Mehrkosten handelt es sich um die zusätzlichen Kosten, die durch die VSME im Vergleich zum Basisszenario entstehen, in dem KMU unkoordinierte ESG-Anfragen ihrer Großkunden oder Finanzinstitute auf der Grundlage derselben Berichtsstandards beantworten müssen, die in der KMU-Umfrage angegeben wurden.

Die Mehrkosten sind im Jahr der ersten Umsetzung der VSME sehr hoch, da die Kosten im ersten Jahr höher sind; sie werden auf etwa 15 Mrd. EUR geschätzt (Spanne: 7,6 - 18,6 Mrd. EUR). Danach sinken sie aus zwei Gründen: Zum einen sinken die Kosten pro Unternehmen aufgrund von Lerneffekten, zum anderen steigen die Kosten im Basisszenario, da immer mehr KMU aufgefordert werden, ihre ESG-Leistungen und -Informationen offenzulegen. Im Jahr 2028 sinken die inkrementellen Kosten auf etwa 5 Mrd. EUR (Spanne: -5,8 bis 9,4 Mrd. EUR). Die Schätzungen sind in Abbildung 11 auf der nächsten Seite dargestellt.

Die inkrementellen Kosten des VSME im Vergleich zum Basisszenario stehen im Einklang mit den Ergebnissen des VSME. Einerseits wurde die VSME sorgfältig auf der Grundlage der Anfragen von Banken und großen Firmenkunden konzipiert; andererseits ist sie durch die Einbeziehung von Datenpunkten, die in verschiedenen Fragebögen abgefragt werden, in ihrer Gesamtheit breiter angelegt als die meisten Anfragen, die derzeit an KMU gerichtet werden. Darüber hinaus und anders als bei typischen ESG-Anfragen soll der VSME als Grundlage für einen umfassenden ESG-Bericht dienen und nicht nur Antworten auf spezifische ESG-Fragen liefern. Der Unterschied zwischen einem Berichts- und einem Fragebogenansatz erklärt einen Teil der zusätzlichen Kosten, insbesondere im ersten Jahr der Umsetzung. Dies bedeutet, dass je nach den tatsächlichen Kosten des VSME und den Trends bei den ESG-Anfragen die Kosten für unkoordinierte Antworten höher sein können als die Kosten für den VSME, obwohl dieser ein umfassenderes Instrument ist.

Abbildung 11. Mehrkosten (Mio. EUR, Spanne)



Quelle: Eigene Ausarbeitung der Autoren auf der Grundlage von gezielten Befragungen und Feldversuchen

6.2.3 Nutzen: Finanzielle Vorteile und Beteiligung an der Wertschöpfungskette

➤ Finanzielle Vorteile

KMU, die sich an einer freiwilligen ESG-Offenlegung beteiligen, können von niedrigeren Kosten und einem besseren Zugang zu Krediten profitieren. Wie in Abschnitt 5.3 erläutert, kann dies in einem niedrigeren Zinssatz für Bankkredite bestehen, der bei konzessionierten Krediten ausgeprägter ist, und in besseren Möglichkeiten, nachhaltige Kredite zu erhalten. Ersteres, das so genannte Greenium bei der Kreditvergabe, wird als Kostenunterschied zwischen Unternehmen gemessen, die sich zur Offenlegung von ESG-Daten verpflichten, und solchen, die sich nicht verpflichten.

Die Ergebnisse der gezielten Konsultation deuten darauf hin, dass diese Vorteile derzeit größtenteils potenziell sind. Insbesondere bei den Kosten der Kreditvergabe unterscheiden die Banken derzeit noch nicht zwischen Kunden, die ESG-Informationen oder eine vollständige Offenlegung bereitstellen, und solchen, die dies nicht tun. Mit dem wachsenden regulatorischen Druck könnten diese Vorteile jedoch zum Tragen kommen. Aus diesem Grund wird in der Bewertung ein konservatives Maß für das Greenium (5, 10 und 25 Basispunkte) zugrunde gelegt, das einer reiferen Marktsituation und einer deutlichen Änderung der Kreditvergabepraxis der Banken entsprechen würde. Bei der Kreditvergabe zu Vorzugsbedingungen ist das Greenium ausgeprägter und wird auf einen Wert zwischen 10 und 30 Basispunkten geschätzt. Was den Zugang zu Krediten betrifft, so wird die nachhaltige Kreditvergabe an KMU auf 15 bis 27 Mrd. pro Jahr geschätzt, und die potenzielle Steigerung liegt zwischen 10 und 20 %; die zusätzlichen Kredite werden in Vorteile umgerechnet, indem eine durchschnittliche Rendite für KMU in der EU (5,9 %) zugrunde gelegt wird.

Auf der Grundlage dieser Parameter ist der **finanzielle Nutzen im Einklang mit den Ergebnissen der gezielten Konsultation begrenzt. Sie belaufen sich auf etwa 190 Mio. EUR im Jahr 2025 und steigen bis 2028 auf etwa 580 Mio. EUR.** Zu Beginn resultieren zwei Drittel des Nutzens aus dem verbesserten Zugang zu nachhaltigen Krediten; im Laufe des Analysezeitraums steigt der Nutzen aus den Kosten für Bankkredite überproportional an, was die Zunahme der Population von VSME-Vorbereitern auf Anfrage widerspiegelt.

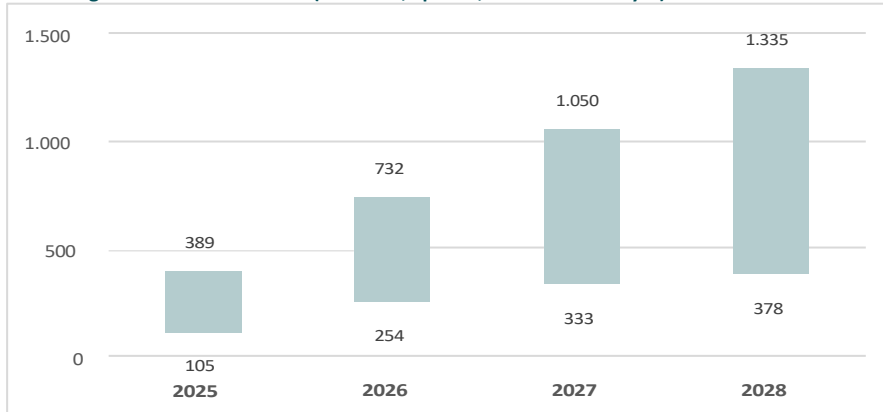
Tabelle 16. Finanzieller Nutzen (Mio. EUR, zentraler Wert)

	2025	2026	2027	2028
Niedrigere Kosten für Bankkredite	120	239	359	478
Niedrigere Kosten für konzessionäre Darlehen	0.4	0.9	1.3	1.7
Vorteile durch den Zugang zu Krediten	67	100	113	102
Finanzieller Nutzen insgesamt	187	340	474	582

Quelle: Eigene Ausarbeitung der Autoren

In Anbetracht der Ungewissheit über die Höhe des finanziellen Nutzens wird eine Sensitivitätsanalyse der geschätzten Auswirkungen auf die Kosten von Bankdarlehen, von Darlehen zu Vorzugsbedingungen sowie auf die Verbesserung des Zugangs zu Krediten durchgeführt. Die Ergebnisse sind in Abbildung 12 auf der nächsten Seite dargestellt.

Abbildung 12. Finanzieller Nutzen (Mio. EUR, Spanne, Sensitivitätsanalyse)



Quelle: Eigene Ausarbeitung der Autoren

➤ Beteiligung an der Wertschöpfungskette

Es wird immer wahrscheinlicher, dass große Unternehmen aus eigenen Geschäfts- oder Marketinggründen oder zur Einhaltung der CSRD die Lieferung von ESG-Daten und deren Offenlegung verlangen. Derzeit betreffen diese Forderungen nur eine Minderheit der KMU, aber die Situation entwickelt sich, vor allem im Hinblick auf die Umsetzung der CSRD, die gerade erst begonnen hat. Bislang haben sich die meisten Großunternehmen auf die DMA konzentriert; was die Daten zur Wertschöpfungskette betrifft, so wurden diese häufig anhand von Sekundärdaten und Branchendurchschnitten geschätzt. Künftig werden sie jedoch mehr und mehr auf Primärdaten von Lieferanten zurückgreifen müssen. Daher kann die Bereitstellung dieser Informationen zu einem Kriterium für direkte Kaufentscheidungen werden.

Derzeit gibt es nur wenige Belege dafür, dass Lieferanten, die keine ESG-Informationen bereitstellen, mit negativen Auswirkungen wie Auftragsrückgängen oder dem Auslaufen von Verträgen konfrontiert sind. Ein Stakeholder erwähnte, dass ein größerer Einzelhändler angekündigt hat, dass für seine größten Lieferanten die Bereitstellung bestimmter ESG-Informationen zur Voraussetzung für Lieferungen werden könnte, aber dies ist einer der wenigen Fälle, in denen bisher tatsächlich negative Auswirkungen aufgetreten sind. Außerdem sind die Lieferanten nicht alle gleich. Diejenigen, die Standard- oder Standardprodukte und -dienstleistungen anbieten, könnten Gefahr laufen, ihre Geschäftsbeziehungen zu verkleinern oder abubrechen. Bei Schlüssellieferanten, die maßgeschneiderte oder spezialisierte Vorleistungen erbringen oder in Sektoren tätig sind, die voll ausgelastet sind oder in denen es nur wenige alternative Lieferanten gibt, ist es zumindest mittelfristig unwahrscheinlich, dass die Gefahr eines Umsatzrückgangs eintritt. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn alternative Lieferanten nicht in der EU ansässig sind, da dies wahrscheinlich zusätzliche Schwierigkeiten beim Zugang zu ESG-Berichtsdaten verursachen würde.

Gleichzeitig kann man davon ausgehen, dass der zunehmende Druck auf KMU, ihre ESG-Leistungen offenzulegen, denjenigen zugute kommt, die sich freiwillig dazu entschließen. Dieser Effekt ist größtenteils umverteilsend, wobei KMU, die ihre Leistungen offenlegen, einen Teil der Einnahmen gewinnen, die anderen Unternehmen entgehen, und möglicherweise von der Verlagerung von Tätigkeiten profitieren, die mit der Komplexität der Messung der Auswirkungen auf eine erweiterte Wertschöpfungskette zusammenhängen. In der Analyse werden daher drei Szenarien betrachtet: ein zentrales Szenario, in dem die Verkäufe von VSME-Vorbereitern an Großunternehmen um 20 % steigen, mit Sensitivitätsanalysen bei 10 % und 30 %.

Auf der Grundlage dieses Rahmens wird der Nutzen der Wertschöpfungskette wie folgt berechnet:

- Der Gesamtumsatz der KMU im Jahr 2022 beläuft sich auf etwa 19.000 ⁷⁸Mrd. EUR; der Umsatz aus Verkäufen an Großunternehmen wird auf etwa 2.300 Mrd. EUR (12 %) geschätzt. Der Umsatz von VSME-Vorbereitern auf Anfrage wird auf der Grundlage ihres Anteils an der KMU-Population geschätzt;⁷⁹er beläuft sich auf etwa 300 Mrd. EUR im Jahr 2025 und steigt auf bis zu 600 Mrd. EUR im Jahr 2028 (infolge des Anstiegs der Zahl der VSME-Vorbereiter).
- Die zusätzlichen Einnahmen werden in den drei Szenarien geschätzt. Im mittleren Szenario steigen sie von 60 Mrd. EUR im Jahr 2025 (Spanne von 30 bis 90 Mrd. EUR) auf 120 Mrd. EUR im Jahr 2028 (Spanne von 60 bis 180 Mrd. EUR).

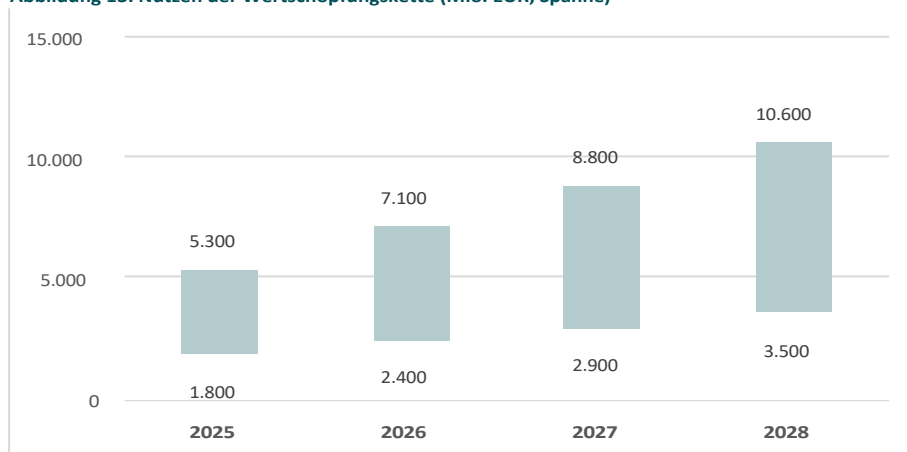
⁷⁸Eurostat (2023) Strukturelle Unternehmensstatistik, abgerufen von <https://ec.europa.eu/eurostat/web/structural-business-statistics/database>

⁷⁹Mit anderen Worten: Es wird angenommen, dass es im Durchschnitt keinen Unterschied zwischen den Verkäufen an Großunternehmen zwischen VSME-Vorbereitern und anderen Unternehmen gibt.

- Zusätzliche Einnahmen werden in Nutzen (d. h. Gewinne) umgerechnet, wobei die durchschnittliche Kapitalrendite für KMU in der EU (5,9 %) zugrunde gelegt wird.

Der geschätzte Nutzen aus der Teilnahme an der Wertschöpfungskette beläuft sich auf etwa 3,5 Mrd. EUR im Jahr 2025 (Spanne 1,8 - 5,3 Mrd. EUR); er steigt auf 7,1 Mrd. EUR im Jahr 2028 (Spanne 3,5 - 10,6 Mrd. EUR). Diese sind in Abbildung 13 unten dargestellt.

Abbildung 13. Nutzen der Wertschöpfungskette (Mio. EUR, Spanne)



Quelle: Eigene Ausarbeitung der Autoren

7 SCHLUSSFOLGERUNGEN: KNA VON VSME

Die KNA untersucht die Kosten, die von den VSME-Vorbereitern getragen werden, und vergleicht sie mit den damit verbundenen Vorteilen. Einige dieser Vorteile (finanzielle Vorteile und Vorteile, die sich aus der Teilnahme an der Wertschöpfungskette ergeben) lassen sich monetär quantifizieren, während andere, die sich auf umfassendere Wettbewerbs-, Management- oder Reputationsaspekte beziehen, in qualitativer Hinsicht behandelt werden.

Die Population der wahrscheinlichen VSME-Vorbereiter wird in zwei Gruppen unterteilt:

- **Spontane Vorbereiter.** Dabei handelt es sich um KMU, die einen direkten Nettonutzen aus der Veröffentlichung von detaillierten und harmonisierten ESG-Erklärungen auf der Grundlage der VSME ziehen können. Sie sind wahrscheinlich zu finden unter:
 - KMU, die auf "grünen B2C-Märkten" tätig sind und sich mit ihrem Angebot an umweltbewusste Verbraucher wenden;
 - KMU, die auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Produkte und Dienstleistungen verkaufen (z. B. fortschrittliche Fertigung, ESG-bezogene Dienstleistungen), auch wenn sie in B2B-Wertschöpfungsketten tätig sind;
 - KMU, die auf dem Markt für umweltfreundliche öffentliche Aufträge tätig sind;
 - KMU mit besonderem Augenmerk auf ESG-Themen (z. B. B-corp).
- **Ersteller auf Anfrage.** Zu dieser Gruppe gehören KMU, die von der Wertschöpfungskette oder von Finanzinstituten aufgefordert werden, ESG-Informationen bereitzustellen. In diesem Fall kann die Annahme direkt erfolgen, wenn das KMU aufgefordert wird, eine VSME-Erklärung vorzulegen, oder indirekt, wenn das KMU aufgefordert wird, ESG-Informationen bereitzustellen und beschließt, zu diesem Zweck VSME-Erklärungen zu verwenden.

Was die spontanen Ersteller betrifft, so ist die Entscheidung "rein" freiwillig. Dies bedeutet, dass sie einen Nettonutzen aus ihrer Entscheidung ziehen, wobei der qualitative Nutzen die vorherrschende Motivation darstellt. In jedem Fall können den freiwilligen Entscheidungen keine zusätzlichen Kosten zugeschrieben werden.

Für die Analyse der Kosten und des Nutzens für die Aufbereiter auf Anfrage wird der folgende Ansatz gewählt:

1. Die Basiskosten für die Bearbeitung von ESG-Anfragen und die Bereitstellung von ESG-Informationen im Basisszenario (ohne VSME) werden quantifiziert;
2. Die zusätzlichen Kosten der VSME werden gemessen, indem die Kosten für die Berichterstattung quantifiziert und die von den KMU im Basisszenario getragenen Kosten abgezogen werden;
3. Der Nutzen für die VSME-Ersteller (finanzieller Nutzen und Nutzen aus der Teilnahme an der Wertschöpfungskette) wird quantifiziert;
4. Die Nettoauswirkungen werden mit Hilfe der KNA berechnet. Es werden Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um die Robustheit des Ergebnisses zu gewährleisten.⁸⁰

Die Kostenschätzungen für den VSME beruhen auf der **gezielten Befragung von KMU und ihren Verbänden, Beratern, Buchhaltern und Plattformen. Diese wurden mit den Ergebnissen des EFRAG-Feldtests abgeglichen**, der unabhängig von der gezielten Konsultation durchgeführt wurde und zu vergleichbaren Zahlen führte. Im Ergebnis bestätigen sich die beiden Untersuchungen gegenseitig in ihrer Zuverlässigkeit. Die Kosten für ein normal effizientes Unternehmen wurden anhand des Medians oder der Durchschnittskosten geschätzt, wobei Extremwerte ausgeschlossen wurden. Die Schätzungen zeigen, dass sich die Gesamtkosten des Basismoduls für einen kleineren Ersteller (weniger als 20 Mitarbeiter) im **ersten Jahr** auf durchschnittlich etwa **4.000 EUR** und **in den Folgejahren auf etwa die Hälfte** belaufen. Dies ergibt sich aus etwa 15 Tagen interner Arbeit und einer begrenzten Unterstützung durch die Buchhalter des KMU oder eine Online-Plattform. Die Kosten für den vollständigen VSME, einschließlich des umfassenden Moduls, belaufen sich auf etwa 9.000 EUR pro Jahr. Für größere Ersteller (mit 20 oder mehr Mitarbeitern) belaufen sich die Kosten für das Basismodul auf **7.500 bis 12.800 EUR** im ersten Jahr und etwa die Hälfte in den Folgejahren. Auch hier sind die Kosten höher (etwa 20.000 EUR), wenn das umfassende Modul ebenfalls erstellt wird.

Diese Schätzungen sind als Durchschnittskosten für die Ersteller zu betrachten; die Kosten für die Ersteller hängen von den Merkmalen des meldenden Unternehmens ab. Da die Ersteller auf Anfrage auch KMU einbeziehen, die einen Bankkredit beantragen und in Wertschöpfungsketten mit großen Kunden tätig sind, **ist es weniger wahrscheinlich, dass sie sehr kleine Dienstleistungsunternehmen einbeziehen.**

⁸⁰Dies beinhaltet die Ermittlung der Variablen mit den größten erwarteten Auswirkungen, die Erstellung von Szenarien mit alternativen Werten für diese Auswirkungen und die Neuberechnung der Ergebnisse auf der Grundlage dieser Szenarien. Dieser Schritt war entscheidend für die Überprüfung und Validierung der Zuverlässigkeit der KNA-Ergebnisse unter verschiedenen Annahmen.

und mehr KMU, die im verarbeitenden Gewerbe oder im Baugewerbe tätig sind, die mehr Angaben machen müssen.

Im zentralen Szenario werden die inkrementellen Kosten voraussichtlich höher als Null sein; mit anderen Worten, die VSME wird voraussichtlich mehr kosten als die derzeit verwendeten ESG-Fragebögen. Obwohl die VSME sorgfältig auf der Grundlage der Anfragen von Banken und großen Firmenkunden entwickelt wurde und Datenpunkte enthält, die in verschiedenen Fragebögen abgefragt werden, ist sie breiter angelegt als die meisten der Anfragen, die derzeit an KMU gerichtet werden. Anders als bei typischen ESG-Anfragen soll der VSME außerdem als Grundlage für einen vollwertigen ESG-Bericht dienen und nicht nur Antworten auf spezifische ESG-Fragen liefern. Der Unterschied zwischen einem berichts- und einem fragebogenbasierten Ansatz erklärt einen Teil der zusätzlichen Kosten, insbesondere im ersten Jahr der Umsetzung.

Genauer gesagt erreichen die inkrementellen Kosten im Jahr der ersten Umsetzung der VSME ihren Höhepunkt, da die Kosten im ersten Jahr höher sind. Danach sinken sie aus zwei Gründen, nämlich aufgrund von Lerneffekten und der Tatsache, dass die Kosten im Basisszenario steigen werden, da immer mehr KMU eine Aufforderung zur Offenlegung ihrer ESG-Leistungen und -Informationen erhalten werden. Im Jahr 2028 sind die zusätzlichen Kosten auf etwa 5 Mrd. EUR gesunken (Spanne: -5,8 bis 9,4 Mrd. EUR).

Darüber hinaus gibt es Anzeichen dafür, dass die **ESG-Anfragen, insbesondere von Banken, komplexer werden und manchmal sogar komplexer als die VSME sind**, und dass die Banken bei der Beantwortung ihres Fragebogens anspruchsvoller werden könnten. Wenn sich dies bewahrheitet, werden die Kosten im Basisszenario in Zukunft deutlich ansteigen und die zusätzlichen Kosten der VSME werden im Gegenzug niedriger, möglicherweise sogar negativ (wie die negative Spanne im Jahr 2028 zeigt), d. h. die Kosten für die Bearbeitung von ESG-Anfragen werden höher sein als die Kosten für die Berichterstattung nach der VSME.

Um die Nettoauswirkungen der VSME abzuschätzen, sollten die zusätzlichen Kosten mit den quantifizierbaren Vorteilen verglichen werden:

- Der finanzielle Nutzen wird in erster Linie auf der Grundlage des Verhältnisses zwischen der Qualität der ESG-Berichterstattung und den Kosten der Verschuldung geschätzt. Die Analyse umfasst das Konzept einer "ESG-Kreditprämie", die mit 5 - 10 - 25 Basispunkten und 10 und 30 Basispunkten für konzessionäre Kredite quantifiziert wird. Auf der Grundlage dieser Parameter sind die finanziellen Vorteile im Einklang mit den Rückmeldungen aus der gezielten Konsultation begrenzt. **Sie belaufen sich auf etwa 100-390 Mio. EUR im Jahr 2025 und steigen auf etwa 380-1.340 Mio. EUR im Jahr 2028.**
- Der Umfang des Nutzens aus den Effekten der Beteiligung an der Wertschöpfungskette wird anhand von Szenarien gemessen, die sich auf Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung stützen, die Informationen über die Lieferungen von KMU an Großunternehmen im Verhältnis zum Gesamtumsatz liefern. Die Wahrscheinlichkeit dieser Effekte wird auf der Grundlage von Annahmen über die Reaktion der Großabnehmer ermittelt. **Der geschätzte Nutzen aus der Teilnahme an der Wertschöpfungskette beläuft sich auf etwa 1,8-5,3 Mrd. EUR im Jahr 2025 und steigt auf 3,5-10,6 Mrd. EUR im Jahr 2028.**

Die Nettoauswirkungen für die Vorbereiter können auf Anfrage wie folgt berechnet werden: **erwarteter Nutzen (finanzielle Vorteile und Teilnahme an der Wertschöpfungskette) abzüglich der inkrementellen Kosten (gegeben durch die Differenz zwischen den VSME-Berichtskosten und dem Basisszenario).** Die Spanne für die Nettoauswirkungen ist in Abbildung 14 auf der Rückseite dargestellt.

Die Nettoauswirkungen sind im ersten Jahr aufgrund der Implementierungskosten **negativ**. Im mittleren Szenario **werden die Nettoauswirkungen ab 2027 positiv**, und 2028 sogar noch stärker. Die positiven Ergebnisse sind auf die niedrigeren wiederkehrenden Kosten für die Berichterstattung sowie auf den zunehmenden Nutzen zurückzuführen. Der Nettonutzen beläuft sich auf 800 Mio. EUR im Jahr 2027 und erreicht 2.600 Mio. EUR im Jahr 2028.

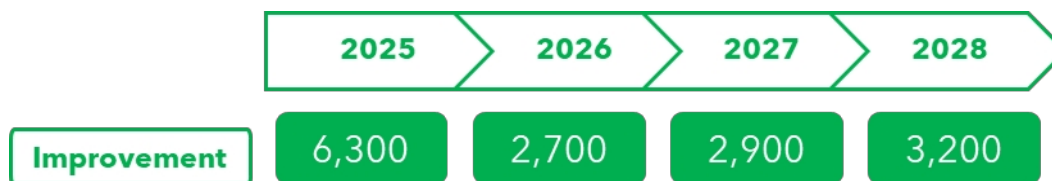
Abbildung 14. KNA des VSME-Standards für Ersteller auf Anfrage (Mio. EUR, Spanne)



Quelle: Eigene Ausarbeitung der Autoren

Abbildung 15 zeigt den Unterschied zwischen der KNA des VSME ED und seiner endgültigen Fassung. Die Verbesserung ist deutlich und signifikant, mit etwa 6,3 Mrd. EUR im ersten Jahr (wenn die meisten einmaligen Kosten getragen werden) und etwa 3 Mrd. EUR in den folgenden Jahren. Die Straffung und Vereinfachung, die Abschaffung des DMA sowie die benutzerfreundlicheren Online-Plattformen tragen maßgeblich zur Senkung der Meldekosten bei, während der Nutzen weitgehend unverändert bleibt.

Abbildung 15. VSME - Veränderung des Nettonutzens zwischen dem ED und dem endgültigen Entwurf (in Mio. EUR pro Jahr)



Quelle: Eigene Ausarbeitung der Autoren

7.1 Zusätzliche Überlegungen und Szenarien

Wie oben gezeigt, generiert der VSME unter Annahmen, die auf der Analyse der aktuellen Evidenz und Situation beruhen, bereits positive Nettoeffekte. Hinzu kommt der erwartete Nettonutzen für die VSME-Ersteller, die sich aus Markt- und Geschäftserwägungen freiwillig dafür entscheiden. Mit anderen Worten: **Die KNA liefert ein positives Ergebnis.**

Der Bereich der ESG-Berichterstattung und der damit verbundenen Folgen entwickelt sich jedoch schnell weiter, was die Entwicklung des Rechtsrahmens und seine Auswirkungen auf die Geschäftspraktiken betrifft. Daher gibt es andere Szenarien, die auf nicht linearen Entwicklungen der aktuellen Situation beruhen und in denen die Auswirkungen von VSME deutlich positiver ausfallen würden. Sie hängen vor allem mit dem Verhalten der Banken zusammen, die als wichtiger Übertragungsmechanismus gelten, um KMU zur Offenlegung und schließlich zur Verbesserung ihrer ESG-Leistung zu bewegen. Diese werden aufgrund der mit ihrem Auftreten verbundenen Unsicherheit separat von der obigen KNA dargestellt; es handelt sich jedoch um weitreichende Entwicklungen, die von einer bedeutenden Gruppe von Stakeholdern (wenn auch einer Minderheit davon) erwähnt wurden.

- **Kreditbeschränkung.** Das von einigen Finanzinstituten erwähnte Szenario einer erheblichen Einschränkung oder Erhöhung der Kreditkosten für nicht konforme KMU hätte deutlich positive Nettoauswirkungen. Bei einem durchschnittlichen Kredit von 200.000 EUR würden sich die Opportunitätskosten des eingeschränkten Zugangs zu Bankkrediten für ein KMU auf bis zu 11.800 EUR pro Ersteller belaufen, was höher wäre als die durchschnittlichen Kosten des vollständigen VSME (Basis+ umfassend). Dieses Szenario wäre durch den wachsenden Druck auf die Banken gerechtfertigt, den Aufsichtsbehörden Daten über Umweltauswirkungen zu liefern. Die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß (in Bezug auf die Marktdiffusion) des Risikos einer Einschränkung bleibt jedoch unklar.
- **Komplexität der Anfragen über die VSME-Anforderungen hinaus.** Wie bereits erwähnt, gibt es Anzeichen dafür, dass ESG-Anfragen immer komplexer werden, manchmal sogar komplexer als die

VSME⁸¹, und dass die Banken bei der Beantwortung ihrer Fragebögen anspruchsvoller werden könnten, da sie zunehmend unter Druck der Aufsichtsbehörden stehen. Mit anderen Worten: Es ist zu erwarten, dass die VSME zu einem Modul eines breiteren Musters von ESG-Anfragen an KMU-Kunden wird, das wahrscheinlich auch Daten zur Taxonomieanpassung enthält, insbesondere wenn eine vereinfachte Version für KMU entwickelt wird. In einem solchen Rahmen sollten die oben genannten Vorteile und vermiedenen Kosten gegen die gesamten Kosten für die Erstellung von ESG-Berichten für Banken abgewogen werden. Dies bedeutet, dass die Basiskosten deutlich höher wären als die oben geschätzten, und die inkrementellen Kosten entsprechend sinken würden.

Zusätzlich zu den in der KNA bezifferten Kosten und Nutzen haben die Analyse des Studienteams und die verschiedenen Konsultationsströme mehrere weitere Themen angesprochen:

1. Marktakzeptanz der VSME aus der Sicht der Bedürfnisse der Nutzer.
2. Marktakzeptanz des VSME aus Sicht der Bedürfnisse der Ersteller

➤ Akzeptanz des VSME durch die Nutzer

Mit dem VSME werden **mehrere Ziele** verfolgt. Sie soll nicht börsennotierte KMU in die Lage versetzen, auf Anfragen von Kunden, Banken, Investoren oder anderen Stakeholdern nach Nachhaltigkeitsinformationen zu reagieren, und dadurch Synergien und Kosteneinsparungen ermöglichen. Der VSME soll auch dazu führen, dass sich diese Nutzer annähern und die Datenanfragen an KMU auf die im VSME-Standard enthaltenen Daten beschränken. Schließlich verweist die Kommission in ihrem KMU-Entlastungspaket vom September 2023 ausdrücklich auf die VSME als Instrument zur Förderung des Zugangs von KMU zu nachhaltiger Finanzierung.

Dies setzt voraus, dass:

- ein **minimaler gemeinsamer Nenner** für den Informationsbedarf der Nutzer gefunden wird,
- der daraus resultierende Standard verbindlich genug ist, um **eine Grenze für die meisten dieser Anforderungen zu setzen**,
- die darin enthaltenen Informationen ein ausreichendes Instrument sind, um **KMU bei der Beantragung grüner Finanzierungen** zu unterstützen.

Die Hauptnutzer des VSME werden einerseits die Banken sein, die bei weitem die wichtigste Finanzierungsquelle für KMU in der EU darstellen, und andererseits die großen Firmenkunden. Ihre Bedürfnisse sind jedoch möglicherweise nicht vollständig aufeinander abgestimmt.

- Die ESG-Anforderungen der Banken an KMU werden hauptsächlich durch ihre eigenen Berichtspflichten im Rahmen von Säule 3 diktiert, und dies gilt umso mehr, nachdem die Eigenkapitalverordnung (CRR#3)⁸² schließlich veröffentlicht wurde. Dieser Informationsbedarf überschneidet sich nur teilweise mit dem von Investmentfonds, die von der SFDR PAI reguliert werden. Wenn der Zweck der VSME darin besteht, KMU bei der Beantragung umweltfreundlicher Finanzierungen zu unterstützen, **sollten die Meldeanforderungen der Säule 3 weiterhin im Vordergrund stehen**, da die Bedeutung von Bankkrediten die des Zugangs von KMU zum Kapitalmarkt in der EU bei weitem überwiegt.
- Die VSME soll jedoch auch ein gewisses Maß an vertikaler Kohärenz mit den ESRS sicherstellen, da die ESG-Anforderungen entlang der Wertschöpfungskette weitgehend durch die Notwendigkeit der Einhaltung der CSRD durch große Unternehmen ausgelöst werden. In ähnlicher Weise muss die VSME möglicherweise einige der Anforderungen aus der SFDR PAI enthalten, da ein Teil der Informationen von investierten Unternehmen und somit von deren Zulieferern verlangt werden kann.

Die beiden Ziele können miteinander in Konflikt geraten und die VSME könnte zwei Risiken bergen:

- Wenn sie sich zu sehr an den Bedürfnissen der Banken orientiert, könnte sie zu einem schlankeren, einfacheren Instrument führen; wie von einigen Interessenvertretern vorgebracht, könnte sie jedoch hinter den Bedürfnissen von Großkunden zurückbleiben, insbesondere in Sektoren, die einen besonderen Offenlegungsbedarf haben (z. B. Mode, Luxus). Daher muss die VSME möglicherweise durch sektorspezifische Offenlegungen ergänzt werden.

⁸¹Anekdotisch wurde der Fall eines mittelgroßen KMU berichtet, das, um einen grünen Kredit in Höhe von 1 Mio. EUR in einem ESG-kritischen Sektor zu erhalten, einen Fragebogen ausfüllen musste, der nach Ansicht des Wirtschaftsprüfers, der bei der Ausarbeitung unterstützte, wesentlich komplexer war als der VSME. Die Gewährung des Darlehens war an die Bedingung geknüpft, dass der Fragebogen ausgefüllt und validiert wurde.

⁸²Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsbedingungen für Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 Text von Bedeutung für den EWR

- Wenn es die Bedürfnisse sowohl der Banken als auch der Großkunden berücksichtigt, könnte es zu einem umfassenden, aber gleichzeitig komplexeren Instrument führen, das höhere Kosten verursacht und möglicherweise weniger gut angenommen wird.

Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der Tatsache, dass die Obergrenze für Anfragen von Unternehmen in der Wertschöpfungskette nur durch den LSME festgelegt wird, hat der VSME möglicherweise eines der bestmöglichen Ergebnisse bei dem Versuch erzielt, die potenziellen Informationsanforderungen an KMU durch ESRS-Ersteller und Investoren im Rahmen der SFDR zu begrenzen. **Die Fähigkeit des VSME, eine Grenze für Informationsanfragen von Banken zu setzen, ist jedoch eher ungewiss.** Sie wird letztlich von einigen noch unbekannten Faktoren abhängen, darunter das endgültige Format der EBA-Leitlinien für das Management von ESG-Risiken, die Diskussionen über die BTAR (Banking Book Taxonomy Alignment Ratio) und die Möglichkeit, eine vereinfachte Version der EU-Taxonomie für KMU zu haben. Ebenso wichtig, wenn nicht sogar noch wichtiger, ist die Frage, inwieweit konzessionierte Kreditgeber (z. B. EIF, EIB, KfW, SACE) ihre eigenen Informationsanforderungen an zwischengeschaltete Banken an die in der VSME enthaltenen Informationen anpassen werden. Die VSME in ihrem derzeitigen Entwurfsformat wird daher in einem Kontext eingeführt, in dem:

- **Sie wird wahrscheinlich die Datenanforderungen sowohl von Banken als auch von Unternehmen erfüllen, aber nicht vollständig.** Der Grundgedanke hinter dem Basismodul ist, es für Kleinunternehmen freundlich zu gestalten und die Akzeptanz zu maximieren; für den Zugang zu Bankkrediten ist es jedoch möglicherweise nicht ausreichend. Um in den Genuss der damit verbundenen Vorteile zu kommen, wird ein Teil der KMU auch das umfassende Modul nutzen müssen.
- Die VSME als solche **ermöglicht es den Erstellern möglicherweise nicht, die Informationsanforderungen der Säule 3 vollständig zu erfüllen, insbesondere die Offenlegung der Taxonomieanpassung, aber die meisten damit verbundenen Datenpunkte sind bereits abgedeckt.**
- Es ist weniger wahrscheinlich, dass die VSME die Informationsanforderungen großer Unternehmen erfüllt. Eine Strategie zur Überwindung dieses Problems könnte jedoch darin bestehen, sektorspezifische Anforderungen durch sektorale Standards zu erfüllen.

Was andere Erwägungen betrifft, so wurde anekdotisch berichtet, dass **einige große multinationale Unternehmen zögern könnten, die VSME als gültiges Dokument für die nichtfinanzielle Offenlegung zu akzeptieren, das als Grundlage für die Erfüllung der CSRD-Anforderungen verwendet werden kann, wenn es lediglich durch eine Empfehlung der Kommission bestätigt wird.** Es wird angenommen, dass dies die Forderung rechtfertigt, die derzeitigen, von den Wirtschaftsprüfern akzeptierten Praktiken der Datenerfassung nicht aufzugeben. Wichtig ist jedoch, dass der einzige KMU-Standard, der durch einen delegierten Rechtsakt eine eindeutige rechtliche Bestätigung erfährt, der LSME bleiben wird. Da die Überlegungen auf Hörensagen beruhen, ist es in jedem Fall schwierig, Schlussfolgerungen darüber zu ziehen, wie repräsentativ diese offensichtlich sehr vorsichtige Haltung ist. Möglicherweise handelt es sich um eine extreme Position, die mit zunehmender Anerkennung und Akzeptanz der VSME durch den Markt verschwinden wird.

Schließlich, und das ist ein wichtiger Punkt, sind die potenziellen Nutzer unsicher, in welcher Form die VSME-Berichte zur Verfügung gestellt werden sollen. **Ob sie im European Single Access Point (ESAP) veröffentlicht werden oder nicht, bleibt unklar. Wie bereits erwähnt, wird dies als einer der Schlüsselfaktoren angesehen, die den Grad der Marktakzeptanz der VSME beeinflussen,** da die Nutzer durch die Verfügbarkeit in einem gemeinsamen verarbeitbaren Format zu geringen oder gar keinen Kosten sehr ermutigt werden. Dies wird als einer der großen Wettbewerbsvorteile des VSME im Vergleich zu anderen firmeninternen oder plattformbasierten Lösungen angesehen. Ähnliche Überlegungen gelten für die Verfügbarkeit der VSME in nationalen Datenbanken und Unternehmensregistern.

➤ Akzeptanz der VSME durch die Ersteller

Die VSME wird **von den meisten Nutzern als relativ einfaches Instrument** angesehen, das ein positives Gleichgewicht zwischen Komplexität, Vollständigkeit und den meisten Bedürfnissen der Beteiligten herstellt. **Die meisten KMU werden jedoch wahrscheinlich immer noch externe Unterstützung für die Erstellung benötigen oder bevorzugen.** Dies hat verschiedene Gründe:

- Die meisten KMU sind mit ESG-Themen nur sehr wenig vertraut. Das bedeutet, dass sie viel Zeit aufwenden müssten, um sich mit dem Standard vertraut zu machen;
- Obwohl der Standard im Vergleich zu den ESRS sehr vereinfacht ist, wird er von einigen Stakeholdern als komplex und technisch angesehen, da nicht alle Angaben in ihren technischen Einzelheiten sofort verständlich sind (z. B. die Angaben zu Biodiversität und Wasser).
- Nur wenige Angaben bleiben ergebnisoffen. KMU sind in der Regel an strukturierte Fragebögen gewöhnt, die meist aus geschlossenen numerischen Fragen bestehen. Offene Fragen können für die Nutzer auch schwieriger zu verarbeiten sein. Dieser Aspekt wurde bei der letzten Überarbeitung der VSME gründlich berücksichtigt.
- Selbst wenn KMU den Bericht intern erstellen können, ziehen sie es möglicherweise vor, sich auf ihre Kerntätigkeiten zu konzentrieren und zu diesem Zweck eine dritte Partei (z. B. ihren Buchhalter) zu beauftragen, die bereits mit den Unternehmensdaten vertraut ist.

Daten vertraut ist. Außerdem fehlt es kleinen KMU möglicherweise an internen Ressourcen für diese Aufgabe, so dass sie unabhängig von der Komplexität der Norm auf externe Unterstützung angewiesen sein könnten.

Die gezielte Konsultation bestätigte, dass die Bereitschaft, die Erstellung der ESG-Berichterstattung zu delegieren, bereits recht weit verbreitet ist. **Eine weitere Vereinfachung der VSME wird an dieser Situation wahrscheinlich nichts ändern.** Dies bedeutet, dass jede massive und schnelle Übernahme der VSME als ESG-Berichtsstandard mit erheblichen Engpässen bei der **Verfügbarkeit von unterstützendem Fachwissen** auf dem Markt konfrontiert sein wird. Angesichts der Schwierigkeiten, auf die die meisten KMU bei der internen Erstellung der Erklärung stoßen dürften, wird die Verfügbarkeit einer ausreichend großen Zahl von ausgebildeten Buchhaltern - da die Berater wahrscheinlich den lukrativeren Markt der größeren Unternehmen bedienen - ein Schlüsselfaktor für die Einführung sein. Ein wichtiges Element, das die Einführung von VSME und die Marktakzeptanz beeinflusst, ist daher auch der Umfang der Schulungen für KMU-Buchhalter, von denen die meisten Berichten zufolge noch nicht mit ESG-Konzepten und Berichtsrahmen vertraut sind. In dieser Hinsicht waren die Kommentare zur Bereitschaft, die wahrscheinliche zukünftige Nachfrage zu bewältigen, je nach den verschiedenen nationalen oder regionalen Kontexten sehr unterschiedlich.

Darüber hinaus wurde berichtet, dass KMU in der Regel ein Verständnis von **Geschäftsgeheimnissen** haben, das sehr weit gefasst ist und möglicherweise über die einschlägige VSME-Klausel hinausgeht. Diese Klausel erlaubt es Unternehmen, Verschlusssachen oder sensible Informationen aus ihren Berichten wegzulassen, wenn die Informationen einen kommerziellen Wert haben, weil sie geheim sind, und wenn ihre Veröffentlichung die finanzielle Leistung oder die Position des Unternehmens negativ beeinflussen könnte, selbst bei Angelegenheiten, die über den Schutz des geistigen Eigentums oder der Innovation hinausgehen könnten. Es wird allgemein davon ausgegangen, dass diese Unternehmen die VSME wahrscheinlich nicht in einem Format übernehmen, das eine Veröffentlichung erforderlich machen würde, sondern die entsprechenden Informationen nur auf Anfrage und unter Wahrung der Vertraulichkeit an die entsprechenden Gegenparteien weitergeben würden. Dies gilt insbesondere für KMU, die nicht verpflichtet sind, ihre Jahresabschlüsse zu veröffentlichen. Letzteres könnte auch unabhängig von den Vertraulichkeitsbedenken der Ersteller ein Hindernis darstellen, da derzeit unklar ist, wie die VSME offiziell veröffentlicht werden können, wenn die Hauptfinanzkonten nicht⁸³ veröffentlicht werden.

Umgekehrt haben die Interviews gezeigt, dass in einer Reihe von Mitgliedstaaten - insbesondere in Südeuropa - häufig **verlangt wird, die VSME von Dritten überprüfen oder versichern zu lassen**, entweder aufgrund ausdrücklicher Forderungen von Banken oder weil die ESG-Aussagen in den Bereich der für die Finanzabschlüsse vorgesehenen Zuverlässigkeitsanforderungen "hineingezogen" werden. In ähnlicher Weise wurde angemerkt, dass zumindest in einigen Rechtsordnungen diese Parallelität mit dem Jahresabschluss und insbesondere die Möglichkeit, als Anhang zum Jahresabschluss veröffentlicht zu werden, die VSME - oder zumindest ihre Angaben, die sich direkter auf die finanzielle Wesentlichkeit beziehen - in die Sphäre der strafrechtlichen Verantwortung der Ersteller drängen könnte, was sie von der Veröffentlichung des Dokuments abhalten könnte.

Eine weitere Herausforderung stellt die Berichterstattung über **Scope 1- und Scope 2-THG-Emissionen** dar, die gemäß Offenlegung B3 erforderlich ist, sowie über Scope 3-THG-Emissionen, die unter bestimmten Umständen offengelegt werden müssen. Während Scope 1 und 2 für KMU-Ersteller schwierig sein können und idealerweise einen offiziellen Rechner erfordern würden, um Energieverbrauchswerte in THG-Emissionen umzuwandeln, sind Scope-3-Informationen als unternehmensspezifische Überlegung in VSME enthalten und nicht als obligatorische Offenlegung; ihre Berechnung wird in der Tat für die meisten KMU als sehr schwierig angesehen, was die Verfügbarkeit von Informationen und die Kosten für die Durchführung einer detaillierten Analyse betrifft. Die meisten VSME-Erklärungen werden keine Scope-3-Emissionen enthalten; allein die Tatsache, dass diese in der Norm erwähnt werden, was darauf hindeutet, dass ihre Offenlegung unter bestimmten, wenn auch begrenzten Umständen erforderlich ist, birgt die Gefahr, dass unnötige Komplexität und Verwirrung zu diesem Thema entsteht.

Online-Plattformen werden wahrscheinlich eine Schlüsselrolle bei der Erleichterung der Marktakzeptanz der VSME spielen, da sie einen großen Anteil der ersten VSME-Anwender und der wichtigsten Interessengruppen ausmachen werden, und das gilt umso mehr nach der Überarbeitung und den eingeführten Vereinfachungen. Die VSME wird zur Vereinfachung und Harmonisierung ihrer eigenen Datenerfassung genutzt werden; selbst wenn kein öffentliches Repository zur Verfügung gestellt wird, könnte dies bedeuten, dass VSME-Inhalte in ihre Umfragen integriert und in ein Fragebogenformat übersetzt werden, das relativ weit vom ursprünglichen Berichtsstandard entfernt sein kann. ESG-Berichtsplattformen, die derzeit mit der Integration von KMU-Daten aus unterschiedlichen Quellen konfrontiert sind, was zu Problemen mit der Datenqualität, zu Inkonsistenzen und zu Lücken in der Berichterstattung führt, haben es sicherlich leichter, eine noch einfachere und checklistenartige Version des VSME zu implementieren. Darüber hinaus könnten die Nutzer, insbesondere Banken, entscheiden, dass ein verstärkter Rückgriff auf Plattformen zweckmäßiger ist als ein separater Datenerhebungsprozess, da dies zu erheblichen Einsparungen führen könnte.

⁸³Beispiele für diese Unternehmen sind die *offene Handelsgesellschaft* und die *Kommanditgesellschaft* in Deutschland, die *società in nome collettivo* und die *società in accomandita semplice* in Italien und die entsprechenden Unternehmen in Frankreich, die *półka akcyjna*, *spółka z ograniczoną odpowiedzialnością*, *spółka komandytowo-akcyjna* in Polen.

SYNTESIA

PIAZZA DUOMO 30, 38122 TRENTO, ITALIEN

WWW.SYNTESIA.EU SYNTESIA@SYNTESIA.EU